



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Bericht des Jugendamtes 2020

für die Städte und Gemeinden
des Kreises Paderborn

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Landrat	4
Einführung	6
<i>Was macht eigentlich das Jugendamt?</i>	6
<i>Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn</i>	7
<i>Das Jugendamt zeigt Gesicht</i>	8
<i>Kooperationsvereinbarung mit der Polizei</i>	9
<i>Schlaglichter des Geschäftsberichtes 2020</i>	10
Kinderbetreuung	11
<i>Kindertageseinrichtungen</i>	13
<i>Kindertagespflege</i>	15
<i>Familienzentren</i>	17
<i>Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen</i>	18
Jugendförderung	19
<i>Jugendleiter:inCard</i>	21
<i>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</i>	22
<i>Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe</i>	25
<i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i>	26
<i>Jugendgerichtshilfe</i>	27
Kindesschutz	29
<i>Frühe Hilfen</i>	31
<i>Familienzentren</i>	33
<i>Soziales Frühwarnsystem</i>	35
<i>Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien</i>	36
<i>Beistandschaften</i>	38
<i>Unterhaltsvorschuss</i>	41
<i>Hilfen zur Erziehung</i>	43
<i>Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung</i>	47
<i>Rufbereitschaft</i>	49
<i>Mitwirkung im Gerichtsverfahren</i>	50
<i>Gesetzliche Vertretung Minderjähriger</i>	52
<i>Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung</i>	54
<i>Pflegekinderdienst</i>	56
<i>Adoptionen</i>	57
<i>Kindesschutz im Ehrenamt - Erweiterte Führungszeugnisse</i>	58

Finanzdaten	60
<i>Finanzdaten</i>	61
<i>Haushalt</i>	62
<i>Finanzentwicklung</i>	66
<i>Elterngeld</i>	68
<i>Jugendhilfeplanung</i>	70
Sozialraumdaten	71
<i>Kreis Paderborn</i>	73
<i>Altenbeken</i>	76
<i>Bad Lippspringe</i>	79
<i>Bad Wünnenberg</i>	82
<i>Borchen</i>	85
<i>Büren</i>	88
<i>Delbrück</i>	91
<i>Hövelhof</i>	94
<i>Lichtenau</i>	97
<i>Salzkotten</i>	100
Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen	103
Pressespiegel 2020	104
Feedback	113

VORWORT DES LANDRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder, Jugendliche und Familien sind Zukunft. Deshalb setzt der Kreis Paderborn seit vielen Jahrzehnten auf familienfreundliche Strategien. Das Jugendamt ist dabei der Dreh- und Angelpunkt für die Umsetzung der Kinderrechte. Unsere Kinder und Jugendlichen im Kreis Paderborn sind uns viel wert. Deshalb setzen wir uns Tag für Tag und Hand in Hand für starke Eltern und für starke Kinder und Jugendliche, für ein starkes Jugendamt und damit für eine Stärkung der Kinderrechte im Landkreis Paderborn ein.



Dieser Wert wird deutlich im Finanzvolumen des Kreisjugendamtes, das im Schulterschluss mit den neun kreisjugendamtsangehörigen Städten und Gemeinden und deren „Jugendamtsumlage“ gestemmt wird. Der Aufwand für die öffentliche Jugendhilfe im Kreis Paderborn beläuft sich mittlerweile auf 100 Millionen Euro, das ist ein knappes Drittel unseres Kreishaushaltes!!!

Die Investition in die Zukunft unserer Kinder ist aus meiner Sicht gut und lohnend. Sie wird sichtbar in den vielfältigen Leistungen und Angeboten des Jugendamtes, wie der Geschäftsbericht für 2020 zeigt. Der Boom der Kitas geht weiter. Hierfür wendet der Kreis Paderborn 75 Millionen Euro auf, dies sind 75 Prozent des Gesamtetats. Das Jugendamt hält mit der wachsenden Dynamik des Rechtsanspruches auf qualifizierte Bildung, Erziehung (und Betreuung) für Kinder von 1-6 Jahren Schritt. Knapp 7.000 Kinder werden aktuell in den 110 Kitas des Kreises sowie auch in 150 Kindertagespflegestellen betreut. Fast 80 Prozent der Zweijährigen freuen sich mittlerweile auf ihre Kita. Dies ist eine Abstimmung mit den Füßen! Sie zeigt deutlich, wie stark junge Eltern heute zur Vereinbarung von Familie und Beruf dieses verlässliche Angebot schätzen. Und sie stellt heraus, wie wichtig es ist, nicht nur in die Quantität an Betreuungsplätzen, sondern vor allem einhergehend auch früh in die Bildung und Erziehung unserer Kinder zu investieren.

Starke Kinder, starke Jugendliche, starke Eltern. Dieser Kreislauf ist die Grundlage für gesunde Generationen einer starken Gesellschaft und wird im Jugendamt außerhalb von Elternhäusern und Schulen in der Freizeit gefördert. Jugendtreffpunkte, Vereine, Jugendreisen, internationale und nationale Begegnungen, individuelle Freiräume, das alles braucht Jugend zur Persönlichkeitsbildung. Dies alles ist zu kurz gekommen in der Pandemie. Deshalb wünsche ich mir, dass wir jetzt, mit Blick auf die Zeit nach Corona, die Scheinwerfer wieder umstellen auf die Jugendarbeit im Kreis Paderborn.

Es ist sicher eine der schwierigsten Aufgaben, die Kinderschützern in den 600 Jugendämtern in Deutschland und auch in unserem Jugendamt zukommt, wenn es darum geht, Risiken für Kinder in ihren eigenen Familien einzuschätzen. Diese Aufgabe ist selbst riskant, hat eigene Risiken, wie eine Operation am offenen Herzen. Deshalb brauchen wir kompetente Kindeschützer und eine kompetente sowie sichere Organisation des Kindeschutzes im Jugendamt, ebenso wie eine Kultur der kontinuierlich lernenden und sich selbst überprüfenden Kinderschutzorganisation.

Für einen sicheren Kinderschutz braucht das Jugendamt Mitstreiter. Deshalb ist das Band der öffentlichen und freien Jugendhilfe in unseren Sozialräumen im Kreis Paderborn zum frühen Schutz von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar und unverzichtbar wichtig. Die Gefährdungsstatistik im Geschäftsbericht 2020 zeigt, wie wichtig die Alarmsysteme der Sozialen Frühwarnsysteme sind. Wir verzeichnen eine deutlich zunehmende gesellschaftliche Wahrnehmung von Risiken von Kindern (enormer Anstieg der Meldungen im Coronajahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019), dagegen aber keinen ebenso hohen Anstieg der Interventionen, die weiter auf einem (leider immer noch) zu hohen Niveau stagnieren.

Ich lade Sie herzlich ein, auf den nächsten Seiten mehr über die Arbeit des Jugendamtes im Geschäftsjahr 2020 zu erfahren und bedanke mich schon jetzt für Ihr Interesse an der Arbeit des Jugendamtes des Kreises Paderborn. Einsteigen in die nachfolgende Lektüre und sich auseinander setzen mit der Arbeit des Jugendamtes heißt auch, diese schwere Last der Aufgaben mit meinen Mitarbeitenden im Jugendamt zumindest gedanklich zu teilen, vielleicht sogar durch Kritik oder Lob in einem „Feedback“ (siehe letzte Seite) Impulse zu geben, um die immer notwendigen Weiterentwicklungen positiv zu beeinflussen. Insofern bitte ich gerne um ein Feedback. Mein Dank geht zu guter Letzt an meine Mitarbeitenden im Jugendamt, aber genauso an die vielen Mitarbeitenden in der freien Jugendhilfe, für die vielen guten Leistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Mein Dank geht ausdrücklich auch an den Jugendhilfeausschuss in seiner Richtlinienkompetenz, er versteht sich insofern als mitverantwortender Teil des Jugendamtes. Mein Dank geht darüber hinaus an alle Menschen, die sich für unsere Kinder und somit für unsere Zukunft einsetzen.

Herzlichst

Ihr



Christoph Rüther
Landrat

WAS MACHT EIGENTLICH DAS JUGENDAMT?

- ✓ Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- ✓ Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- ✓ Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- ✓ die Umwelt familienfreundlich gestalten,

Im Kreis Paderborn ziehen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe an einem Strang, um diese Ziele mit Leben zu füllen. Welche der vorliegende Geschäftsbericht des Jugendamtes stellt in seiner Gliederung das Barometer der Jugendhilfeleistungen (siehe beigegefügte Abbildung) auf den Kopf. Denn präventiver Kinderschutz beginnt im Kreisjugendamt mit qualifizierter Kinderbetreuung und Jugendarbeit, die

„stark“ macht und deshalb vorbeugend schützt. Er setzt sich fort in früher Unterstützung, Beratung und den frühen Hilfen, die Familien mit Problemen problemlos, unkompliziert und ohne Antragsbürokratie auffangen. Der präventive Kinderschutz gliedert letztendlich auch die Erziehungshilfen in ambulant, vorstationär und Pflegefamilien vor Heimerziehung und gipfelt nur dann in der Gefahrenabwehr, wenn alle Mittel vorher ausgeschöpft sind. Alle diese Perspektiven des Jugendamtes gibt es nachzulesen für das Geschäftsjahr 2020 auf nächsten Seiten. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit.

Ihr Jugendamt für den Kreis Paderborn



ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES JUGENDAMTES DES KREISES PADERBORN



158.215 Einwohner

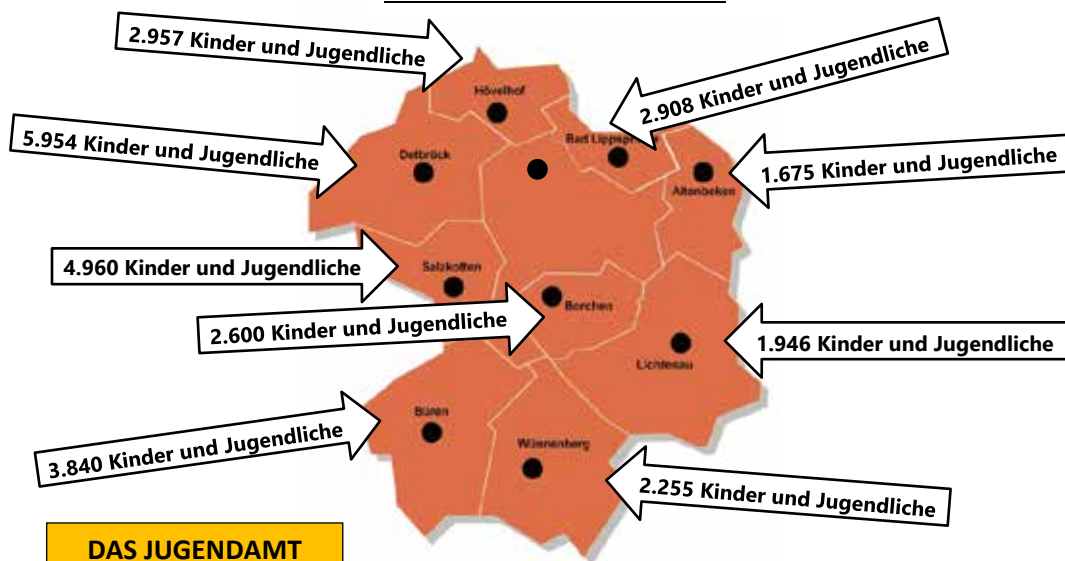


29.095 Kinder
und deren Familien



1.575 Geburten

9 Städte und Gemeinden



DAS JUGENDAMT
103 Mitarbeiter

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Frühe Hilfen
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege
- Elterngeld
- Pflegekinderdienst
- Adoptionsvermittlung
- Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Beistandschaften
- Eingliederungshilfe
- Vormundschaften
- Unterhaltsvorschuss
- Jugendgerichtshilfe



DAS JUGENDAMT ZEIGT GESICHT

Persönliche Videobotschaften und Stimmen für Kinder und Jugendliche



Foto: Günther Uhrmeister

Auf dem Foto (von links): Roland Gladbach, Phillip Neuhäuser, Maja Ostermann mit Jakob, Johanna Höwelkröger, Claudia Voß und Nadine Frücht. Es fehlt: Annabell Timmer.

Wie sehen eigentlich unsere jungen Nachwuchskräfte das Jugendamt? Dieser noch unverbrauchte Blick von außen ist uns sehr wichtig. Wir lernen als Organisation eben durch diese Fragen der Neulinge und das schützt uns dafür, sozusagen „betriebsblind“ zu werden. Und junge Ideen sind auch für ein Jugendamt und insbesondere im Kinderschutz immer wieder erfrischend.

Im Jahr 2020 haben wir den Fragenkatalog mit dem Einverständnis der jungen Fachkräfte gefilmt und ins Netz gestellt. Sie zeigen dort Gesicht für das Jugendamt, mutig, jung, erfrischend und gleichsam authentisch und sympathisch. „Was treibt Dich an...?“ ist eine der Fragen, die Motivation, Haltung und Neugier für die Arbeit im Kinderschutz sichtbar

macht. Und die sind mit Geld nicht zu bezahlen, eben weil besonderes leidenschaftliches Engagement aus einer Antwort wie dieser spricht: „Ich möchte Kindern in schwierigen Lebenssituationen eine Stimme geben!“

Das Kreisjugendamt Paderborn beteiligt aktuell an einer Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter und hat die Videobotschaften dort in die Konkurrenz mit 600 anderen Jugendämter eingesendet. Der bundesweite Wettbewerb krönt individuelle Videoporträts, die den Arbeitsbereich der Jugendämter hautnah vorstellen und somit einen Blick hinter die Menschen bzw. die Fachkräfte im Jugendamt frei geben. Das Kreisjugendamt Paderborn hat mit insgesamt fünf eingesendeten Videoportraits erfolgreich teilgenommen und einen Preis für ein professionelles Videoshooting auf Bundesebene gewonnen.

Die Videoportraits und weitere Informationen dazu sind im Internetauftritt zu finden unter:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/videoportraits.php

SCHLAGLICHTER DES GESCHÄFTSBERICHTES 2020

- *Die Eingliederungshilfen in Schulen („Integrationshelfer“) für Schüler mit Förderbedarf ist leicht gefallen auf 93 (2019: 101, 2018: 114, 2017: 113). Im Rahmen des Schulassistentenmodells (Schulen halten feste Anzahl Eingliederungskräfte vor) ist die Zahl der strukturellen Eingliederungshilfen stark gestiegen, auf 90 (2019: 47, 2018: 49, 2017: 16).*
- *Der Ausbau der KiTa-Plätze schreitet weiter voran. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 136 neue Plätze geschaffen. Damit steigt der Umfang auf 6.836 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen an. In der Kindertagespflege stagniert die Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahre auf einem hohen Niveau von 397 Plätzen (2019: 400, 2018: 350).*
- *Die Anzahl der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind im Jahr 2020 stark gestiegen (2020: 628, 2019: 472, 2018: 458). Die Zahl der akut gefährdeten Kinder ist jedoch stabil (2020: 131, 2019: 83, 2018: 134).*
- *Die Anzahl der Beratungsfälle in der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII sind seit einigen Jahren leicht rückläufig.*
- *Die ambulanten Hilfen zur Erziehung steigen zum Vorjahr insgesamt nur leicht um 2 % an (2019: +9%, 2018: +7%). Zu beachten ist, dass „Soziale Gruppenarbeit“ coronabedingt nicht stattgefunden hat, aber dagegen die Fälle bei sozialpädagogischen Familienhilfen und Erziehungsbeiständen stark gestiegen sind (2020: +14%, 2019: +12%, 2018: +7%).*
- *Die durchschnittlichen Fallkosten für ambulante Hilfen zur Erziehung bleiben trotz leichtem Anstieg gering, (z. B. 503 € (2019: 495, 2018: 395 €) mtl. für eine Erziehungsbeistandschaft oder 592 € (2019: 576 €, 2018: 513 €) mtl. für eine Sozialpädagogische Familienhilfe). Das liegt sowohl an den Tarifierhöhungen als auch daran, dass immer mehr Fachkräfte von freien Trägern eingesetzt werden, anstatt (günstigere) Honorarkräfte.*
- *Die Anzahl der im Jugendamt geführten Vormundschaften und Pflegschaften ist im Jahr 2020 aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen stark gesunken und hat sich auf einem moderaten Stand eingependelt (2020: 168, 2019: 159, 2018: 235, 2017: 235).*
- *Die Anzahl der durchgeführten Beistandschaften ist ebenfalls seit Jahren leicht rückläufig (2020: 932, 2019: 936, 2018: 943).*
- *Die Anzahl der Bescheide im Rahmen der Gewährung von Elterngeld sind auch im Jahr 2020 erneut gestiegen auf 4.242 (2019: 4.237, 2018: 4.068, 2017: 4.188).*
- *Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel ist gestiegen (2020: 778.478 €, 2019: 745.853 €, 2018: 727.073 €).*



Kinderbetreuung

„Bildung, Erziehung und Betreuung in
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege“

KINDERBETREUUNG

BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung im Kreis Paderborn steigt weiterhin. Allein im Berichtsjahr 2020 wurden 136 zusätzliche Betreuungsplätze in Kitas geschaffen. Der positive Trend bei der Entwicklung der Kinderzahlen ist ebenso ein Grund für die steigenden Betreuungsbedarfe wie die verstärkte Anmeldung der 1-jährigen Kinder. Verlässliche und qualifizierte wohnortnahe Angebote der Kinderbetreuung sind für Eltern ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für das Wohl des Kindes in der Kinderbetreuung sind individuelle Lösungen im Spektrum Kita und Kindertagespflege erforderlich, die fachlich die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben und sich ergänzen.

6.836 Plätze (Kindergartenjahr 2019/2020: 6.700 Plätze (+ 136)).

Der Aufwärtstrend in der Kinderbetreuung setzt sich auch in 2020 insgesamt fort. Waren es im Jahr 2009/2010 rund 5.800, so sind es im Jahr 2020/21 bereits über 7000 Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege.

Eltern finden in Fragen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder in den 24 Familienzentren immer kompetente Ansprechpersonen und verschiedene Bildungsangebote.

Die Inklusion in der Kinderbetreuung ist fest integriert: Mehr als 80 Prozent der Kinder mit Behinderungen sind in Regelgruppen und freuen sich über die Teilhabe an Bildung und Erziehung in der Kita vor Ort.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den unterschiedlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen wird alles getan, um den vor Ort gegebenen Bedarf an Betreuungsplätzen erfüllen zu können. Das bedeutet auch für die folgenden Jahre, dass weitere Einrichtungen entstehen werden.

Ebenso ist die Gewinnung von Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellten weiter voranzutreiben, damit für Kinder unter 3 Jahren ein familien- und wohnortnahe Betreuungsangebot vorhanden ist.

Die Qualifizierung von pädagogischem Personal in Bereichen der Bildung und Erziehung ist ein dauerhaft wichtiges Thema. Leider mussten viele geplante Veranstaltungen und Fortbildungen bedingt durch die COVID-Pandemie ausfallen.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder gemäß dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) – einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Bis zum 1. Lebensjahr ist dieser Anspruch bedarfsgerecht zu erfüllen, vom 1. bis zum 3. Lebensjahr haben Kinder Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege oder -einrichtungen. Ab dem 3. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege kann bei Bedarf ergänzend gewährt werden.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) enthält die landesgesetzlichen Vorgaben für NRW und ist die Grundlage für die Förder- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die überarbeitete Fassung trat zum 01.08.2020 in Kraft und enthält zahlreiche Neuerungen, die in der Praxis mit Leben gefüllt werden müssen.

Leistungen und Ziele

Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist die Bildungsvereinbarung NRW.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn

(Stand: Kita-Jahr 2020/21):

TRÄGERSCHAFT	KITAS	PLÄTZE
Kommunale Kindertageseinrichtungen	57	3.611
Katholische Kindertageseinrichtungen	30	1.940
Evangelische Kindertageseinrichtungen	2	131
Andere freie Träger	16	832
Elterninitiativen	4	322
Gesamt	109	6.836

Kostenentwicklung

Die für das Kindergartenjahr 2020/21 eingeplanten Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen belaufen sich auf rd. 79,4 Mio. €. Nach Abzug der im KiBiz festgelegten Landes- und Trägeranteile liegt der Anteil des Jugendamtes bei 29,8 Mio. €. Die eingenommenen Elternbeiträge entlasten den Anteil des Jugendamtes, die Höhe für 2020/21 steht noch nicht fest. Im Kita-Jahr 2019/20 lagen sie bei 4,6 Mio. €).

Die Durchschnittskosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung liegen für 2020/21 auf der Basis der Planungsdaten bei rd. 11.615 € (2019/20: 10.568 €, 2018/19: 10.061 €, 2017/18: 9.714 €, 2016/17: 8.914 €).

Die Kostensteigerungen ab 2020-2021 ergeben sich u.a. aus der KiBiz-Reform mit der Anhebung der Kindpauschalen und der Einführung weiterer Fördertatbestände wie z.B. flexible Betreuungszeiten, aber auch weiterhin durch die Zunahme der Betreuung unter Dreijähriger, die mit einem intensiveren Personalschlüssel betreut werden. Darüber hinaus steigt weiterhin die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung mit 45 Stunden.

Die Betriebskosten aller Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/21 belaufen sich auf 70,9 Mio. €. Der Kreisanteil hierzu beläuft sich auf ca. 19,6 Mio. €.

Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 10.586 € (2018/2019: 9.645 €, 2017/18: 9.288 €, 2016/217: 8.923 €, 2015/2016: 8.400 €). Die steigenden Durchschnittskosten erklären sich unter anderem durch die Zunahme der Betreuung unter Dreijähriger, die mit einem intensiveren Personalschlüssel betreut werden. Darüber hinaus steigt weiterhin die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung mit 45 Stunden.

Versorgungsquoten

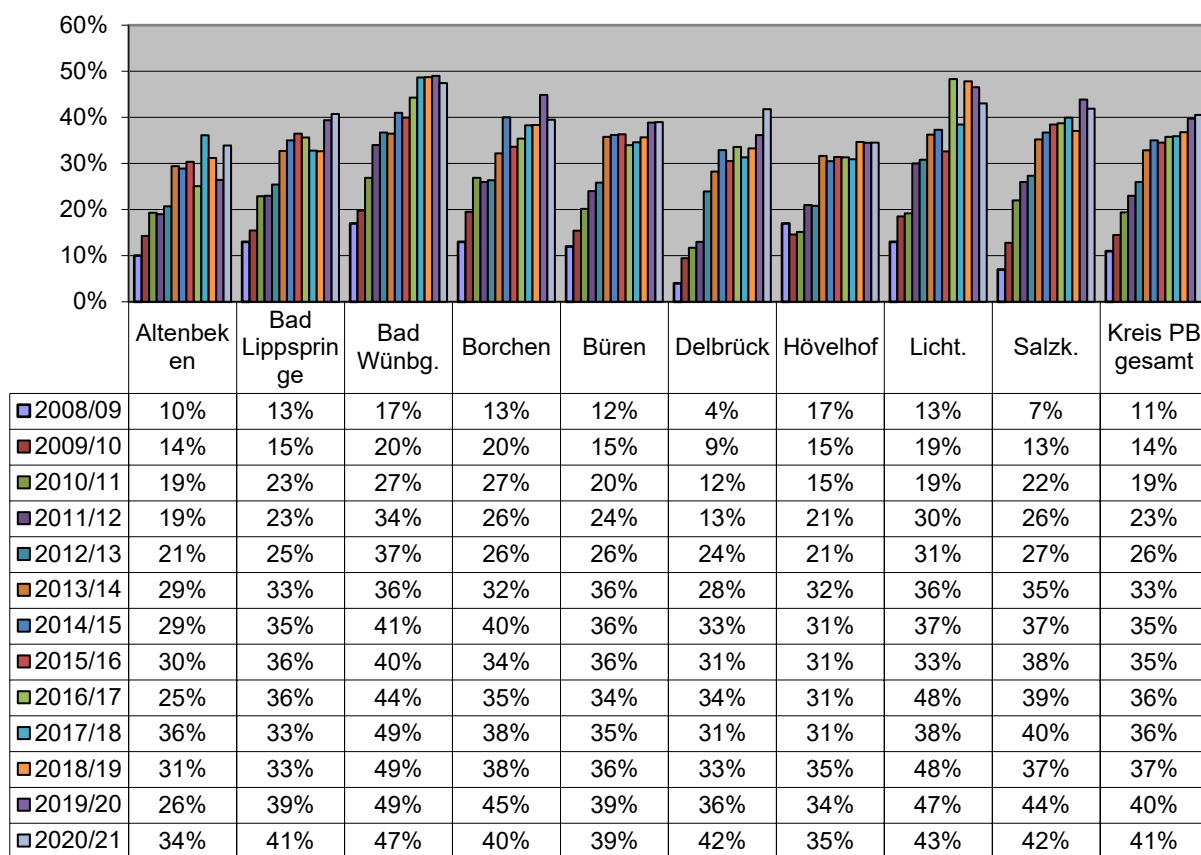
Die angemeldeten Betreuungsbedarfe können zu einem überwiegenden Teil abgedeckt werden, auch wenn dies nicht immer in der Wunscheinrichtung möglich ist. Die Versorgung mit Plätzen für über 3-Jährige liegt bei 99 %. Von den unter 3-Jährigen werden 40 % in Kitas sowie 8 % in der Kindertagespflege betreut, so dass die Quote hier insgesamt bei 48 % liegt. Kreisweit befinden sich bereits 88% aller 2-Jährigen und 31% aller 1-Jährigen in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Ausblick

Der Ausbau der Kinderbetreuung wird weiter vorangetrieben. In gemeinsamen Anstrengungen mit den Kommunen, den Trägern sowie dem Landesjugendamt müssen weiterhin neue Plätze für alle Altersgruppen geschaffen werden, um dauerhaft die Rechtsansprüche umsetzen zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

**Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder unter 3 Jahren
in Kindertageseinrichtungen von 2008/09 bis 2020/21 nach
Kommunen**



KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr und ist vorrangig für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorgesehen. Kinder zwischen 3 und 14 Jahren können ergänzend zu anderen Betreuungsangeboten in Randzeiten betreut werden. Die Besonderheit der Kindertagespflege ist der kleine, überschaubare und familiennahe Rahmen. Neben einer grundsätzlichen Eignung müssen Tagespflegepersonen eine entsprechende Qualifikation nachweisen. Der Auftrag der Kindertagespflege bzw. der Tagespflegepersonen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Die „Richtlinien Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellen ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Quantität und Qualität verbinden

Die Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen ist von großer Bedeutung, damit in allen Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn wohnortnah kindgerechte Betreuungsplätze alternativ zur Kindertageseinrichtung und nach den persönlichen Bedürfnissen des Kindes angeboten werden können. Die Werbung erfolgt über Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der Kindertagespflegepersonen leicht sinkt, die Anzahl der betreuten Kinder aber steigt bzw. auf gleichem Niveau bleibt. Das bildet ab, dass der Trend zur Verberuflichung in der Kindertagespflege anhält und weniger Tagespflegepersonen mehr Kinder betreuen.

Die Umsetzung der Neuregelungen des Kinderbildungsgesetzes stellt die Kindertagespflege vor neue Herausforderungen. Diese finden ihre Umsetzung in den Richtlinien zur Kindertagespflege des Kreises Paderborn, welche entsprechende Rahmenbedingungen festlegen.

Tagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2015 - 2020

Tagespflegepersonen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tagespflegepersonen	209	179	181	185	175	165

Betreute Kinder

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	472	541	553	561	569	567
Unter 3 Jahren	264	309	349	350	400	397
Ab 3 Jahren	208	232	204	211	169	170

Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung/ betreuten Schule zur Abdeckung von Randzeiten.

Finanzierung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben (Pflegegeld, Qualifizierung...)	1.322.634 €	1.511.839 €	1.709.408 €	1.778.839 €	1.947.478 €	2.230.054 €
Einnahmen (Elternbeiträge...)	219.263 €	264.864 €	386.183 €	399.302 €	446.471 €	405.576 €

Ausblick:

Durch die Neuregelungen im KiBiz wird weiterhin die Professionalisierung der Tagespflegepersonen und die Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes vorangetrieben. Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist gleichbleibend, wohingegen die Zahl der tätigen Tagespflegepersonen sinkt. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten, und führt dazu, dass neben der Qualifizierung als Grundlage auch die fachliche Begleitung und Beratung entsprechend ausgestaltet sein muss, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist eine deutliche Zunahme an Beratungsbedarf in schwierigen Betreuungssituationen und zur Gestaltung der Kooperation von Eltern und Tagespflegepersonen in Konfliktlagen zu verzeichnen.

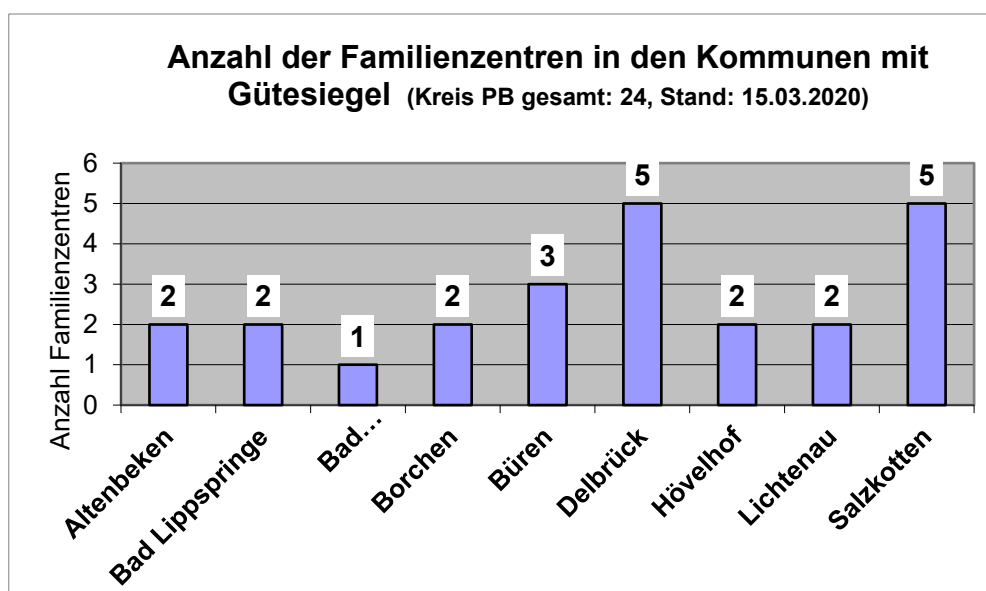
In diesem Zusammenhang spielt die Fortbildung der Tagespflegepersonen eine große Rolle. Diese haben leider im Jahr 2020 coronabedingt nur sehr eingeschränkt stattfinden können. Aktuell ergeben sich viele Fragestellungen und Beratungsbedarfe, wenn sich Tagespflegepersonen für einen Zusammenschluss, die sogenannte Großtagespflege, interessieren.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

FAMILIENZENTREN

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die Familien über den regulären Kita -Auftrag hinaus begleiten. Sie sind ein Ort der Begegnung und der Unterstützung. Bei den vielen täglichen Herausforderungen im Leben einer Familie bietet ein Familienzentrum Unterstützung und Beratung wohnortnah an. So werden beispielsweise offene Eltern Cafés angeboten, die einen ungezwungenen Austausch ermöglichen oder auch Elternkompetenz-Kurse sowie Vorträge zu Themen der Bildung-und Erziehung anbieten. Auch der Kontakt z.B. zu einer Erziehungsberatung oder einem Logopäden lässt sich in dem Familienzentrum ebenso unkompliziert herstellen. Angebote der Musikschule oder der Sportvereine, Therapeuten, Hebammen etc. werden ebenfalls angeboten.

Die Zahl der Familienzentren ist seit dem Jahr 2007 (Start mit zwei Familienzentren) stetig angestiegen. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurden inzwischen 24 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut. Ein weiteres befindet sich aktuell auf dem Weg zur Zertifizierung.



Um das Angebot der Familienzentren möglichst kleinräumig vorhalten zu können, sollen auch weiterhin die vom Land zur Verfügung gestellten Kontingente angenommen werden. Der Ausbau der Familienzentren soll vorrangig in benachteiligten Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutsrisiko besteht.

Ausblick

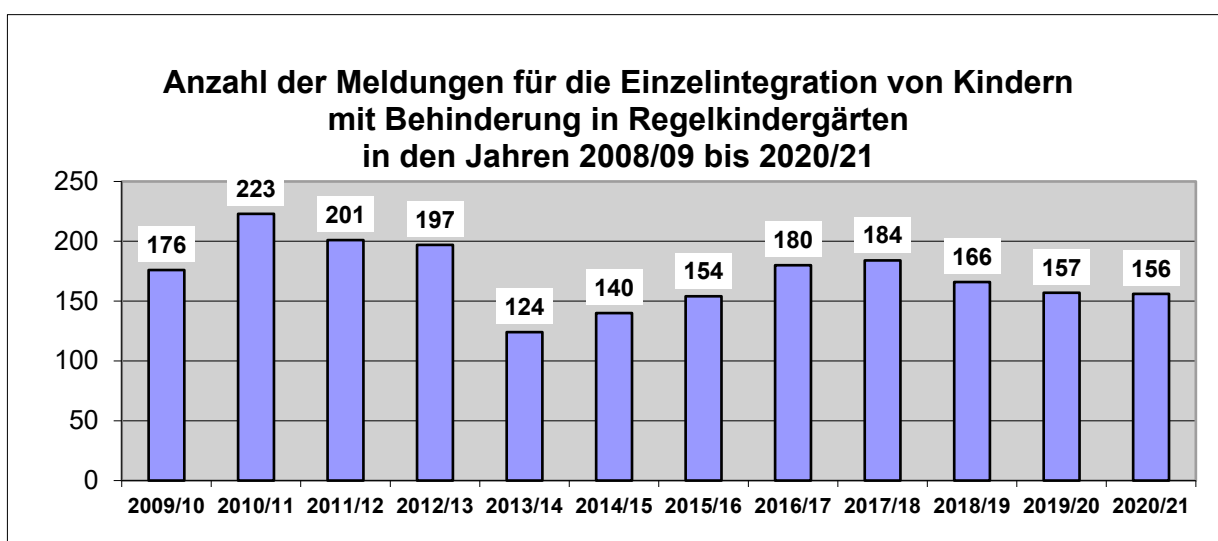
In den letzten Jahren wurden dem Kreis Paderborn jährlich ein Kontingent von einem neuen Familienzentrum zur Verfügung gestellt. In einem Ausschreibungsverfahren können sich alle Kindertageseinrichtungen darum bewerben, die Auswahl trifft der Jugendhilfeausschuss. Neben dem quantitativen Ausbau der Familienzentren steht auch die Sicherung der Qualität der Angebote im Fokus. Hierbei geht es um die kontinuierliche Evaluation dieser Angebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung für die Familien im jeweiligen Sozialraum.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

ERZIEHUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung handelt sich um Hilfen für Kinder, die nach § 53 SGBXII durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, nehmen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung an den regulären Prozessen von Bildung, Erziehung und Betreuung in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen teil.

Im Kreis Paderborn besuchen im Kita-Jahr 2020/2021 zum Stichtag 30.04.2021 insgesamt 193 Kinder mit Behinderung eine reguläre Kindertageseinrichtung besucht. Erfahrungsgemäß werden bis zum Ende des Kita-Jahres am 31.07.2021 noch einige hinzukommen.



Zusätzlich zur wohnortnahen Integration werden Kinder aus dem Kreis Paderborn in insgesamt 3 heilpädagogischen Einrichtungen betreut.

Ausblick

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit § 1 SGB VIII. Die Kinder mit Behinderung haben das Recht innerhalb einer Gemeinschaft ihre Fähigkeiten so entwickeln zu können, dass es ihnen auch später möglich ist, sozial integriert zu sein. Die wohnortnahe Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe finanziell gefördert. Für die professionelle pädagogische Betreuung von Kindern mit Behinderung wird im Kreis Paderborn das Modell der Zusatzkraft praktiziert. Die Finanzierung der zusätzlichen Fachkräfte erfolgt durch Zuwendungen des LWL im Rahmen der Richtlinienförderung sowie aus erhöhten Kind-Pauschalen nach KiBiz.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



Jugendförderung
„Kinder und Jugendliche stark
machen“

JUGENDFÖRDERUNG

„KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN“

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein facettenreiches und buntes Handlungsfeld verschiedenster Vereine und Verbände. Das Jugendamt unterstützt diese durch ein abwechslungsreiches Fortbildungsprogramm für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit. Ein besonderer Schwerpunkt galt der Prävention vor den Gefahren von sexuellen Übergriffen, worunter die Planung und Durchführung von mehreren Infoveranstaltungen zum Thema Kindesschutz und Führungszeugnisse im Ehrenamt nach §72a in den einzelnen Kommunen fielen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele der geplanten Veranstaltungen ausgefallen. Die Informationsveranstaltungen im Bereich des § 72a SGB VIII werden im Jahr 2021 nachgeholt und ggf. digital durchgeführt.

Der Fokus des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt auf dem Bereich Medien und nimmt damit ein zentrales Element der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auf. Dabei wurden die Entwicklung des Internets sowie damit verbundene Gefahren wie Cybermobbing, Pornographie, Gewalt usw. in den Blick genommen. Auch hier wurden viele Veranstaltungen abgesagt, jedoch konnten zu Beginn des Jahres und auch nach den Sommerferien einige Veranstaltungen stattfinden.

Über die Richtlinien der Jugendförderung werden im Jahr 2020 vorwiegend Ferienfahrten der freien Träger der Jugendhilfe gefördert, um kreisweit Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken.

Die Gesamtsituation während der Corona-Pandemie stellt insbesondere für junge Menschen eine große Herausforderung dar. Die Schließung der Schulen bzw. die Wechselmodelle von Präsenz- und digitalem Unterricht führte zu einer erheblichen Umstellung des Tagesablaufs und der Lern- und Bildungsmöglichkeiten. Vor allem aber ist die soziale Isolation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Härte, zumal in diesen Altersgruppen der Kontakt zu Gleichaltrigen und zur Peer-group wesentlich ist und ausdrücklich zur Persönlichkeitsentwicklung dazu gehört. Hierauf zu reagieren und entsprechende Maßnahmen und Projekte anzubieten wird ein wesentlicher Schwerpunkt der nächsten Zeit werden.

JUGENDLEITER:INCARD

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet im Rahmen der Jugendleiter:inausbildung (JuleiCa) Fortbildungsmodule für ehrenamtliche Personen, pädagogische Fachkräfte sowie Interessierte an, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Die Seminarinhalte werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den JuleiCa-Vorgaben des Landesjugendrings sowie aktuellen Themen und Entwicklungen.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet im Rahmen der Jugendleiter:inausbildung verschiedene Seminare zu Themenfeldern wie Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Medien, Freizeitpädagogik, und Kommunikation an.

Im Jahr 2020 werden 16 Bescheinigungen für die Beantragung der Jugendleiter:incards mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt (2019: 28). Hier zeigt sich weiterhin die Entwicklung, dass sich viele Jugendleiter:innen die JuLeiCa nicht mehr ausstellen lassen. Ende 2020 sind 90 Jugendgruppenleiter:innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz einer gültigen Jugendleiter:incard (2019: 95).

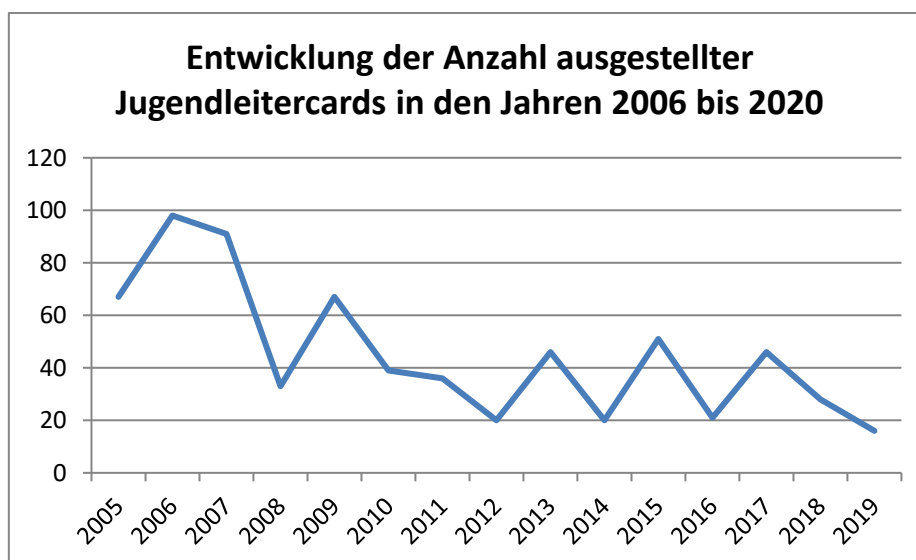
Weitere Informationen zur Jugendleiter:incard sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehbar.

Veranstaltungen aus dem Fortbildungsprogramm des Kreisjugendamtes Paderborn

Inklusion	2 Personen
-----------	------------

Schulungen des Kreisjugendamtes Paderborn auf Anfrage von Institutionen

Aufsichtspflicht (OGS Osternland)	15 Personen
JuLeiCa Ausbildung (Helene Weber Berufskolleg)	18 Personen
Infoveranstaltung § 72a (Salzkotten)	30 Personen



Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Dabei ist es das Ziel aller Angebote und Maßnahmen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Darüber hinaus sollen auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Folgende Themenbereiche werden im Rahmen der Maßnahmen dabei aufgegriffen:

- Jugendschutzgesetz
- Medienerziehung
- Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Jugendarbeitsschutz

Der **Erzieherische Kinder- und Jugendschutz** umfasst 2 Handlungsfelder:

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2020 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Maßnahme	Anzahl
Jugendschutzkontrollen	1 Kontrolle (Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede)
Ordnungspartnerschaften , die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen und in einzelnen Beratungsgesprächen statt	5 Beratungsgespräche bzw. Sicherheitsbesprechungen
Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten ASD, Jugendgerichtshilfe, etc.) von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen.	3 Minderjährige sind bei Jugendschutzkontrollen erfasst worden
Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	0 Anträge

Das Themenfeld **Medienschutz** spielt eine zentrale Rolle im Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Die technische Entwicklung im Bereich des Internets und Smartphones spielt für das Handlungsfeld eine große Rolle, da sich hier viele Gefahren für Kinder und Jugendliche (z.B. Gewalt, Drogen, Pornografie) finden. Um diesen entgegenzuwirken ist es weiterhin wichtig, sich intensiv mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auszutauschen und gemeinsame Strategien zu Indizierungen im Bereich der Onlineangebote zu entwickeln.

Weiterhin ist es notwendig, Angebote vorzuhalten, die sich mit dem Thema des **übermäßigen Alkoholkonsums** bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Dabei ist es wichtig, die elterliche Verantwortung in den Fokus der Maßnahmen zu setzen, um einen übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu verhindern. Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen wird immer wieder festgestellt, dass Eltern oftmals geringe Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Verantwortung haben. Daher ist eine fortwährende Sensibilisierung der Eltern bzgl. deren Verantwortung bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen immer wieder notwendig. Hierbei ist es wichtig, sie zu motivieren, durch ihre Einflussnahme und ihre Vorbildfunktion, Kindern und Jugendlichen vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten.

Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Jahr 2020 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):

Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilnehmer*
Projekte in Häusern der offenen Tür, Vereine (Selbstbehauptung)	4 (28)
Projekte in Häusern der offenen Tür und Schulen zum Thema Medienerziehung (z.B. Cybermobbing, Sicheres Chatten, Sicherer Umgang mit WhatsApp & Co.)	461 (677)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	0 (0)
Informationsveranstaltungen/ Elternabende zu Themen des Jugendschutzes in Häusern der offenen Tür, Schulen, Familienzentren	124 (194)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	376 (0)
GESAMT:	965 (899)

*Vorjahreszahlen in Klammern

Das Internet und die damit verbundenen sozialen Netzwerke (z.B. WhatsApp) sind aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Der **Umgang mit sozialen Netzwerken** muss weiterhin ein Thema in der Präventionsarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bleiben. Hierbei ist es wichtig, Angebote und Maßnahmen zu schaffen, bei denen sowohl auf die Gefahren und Risiken hingewiesen wird (z.B. Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing), wie auch auf die Chancen und Möglichkeiten von sozialen Netzwerken (z.B. Identitätsmanagement, Netzwerken) aufmerksam gemacht wird. Dabei müssen die Angebote eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Medien und soziale Netzwerke ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen, Projekte in Vereinen).

Diese Präventionsangebote sollten bereits sehr früh ansetzen (z.B. Grundschule, Kita) und wichtige Themen wie Selbstdarstellung und Kommunikation aufgreifen, die für einen späteren Umgang mit sozialen Netzwerken elementar sind. Weiterhin sollen auch Eltern und pädagogische Fachkräfte durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen zu der Thematik Mediennutzung sensibilisiert werden.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar, um dem diskriminierenden und undemokratischen Gedankengut keinen Nährboden zu geben. Dabei gilt es jeglichen undemokratischen und extremistischen Gedanken entgegenzuwirken. Der Kreis Paderborn nutzt dafür zwei Förderprogramme:

- Um Kommunen in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken, hat das Land Nordrhein-Westfalen das kommunale Förderprogramm NRWeltoffen entwickelt. Ziel des Programms ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung präventiver Handlungskonzepte.
- Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. Mehr Information unter www.vielfalt-lieben.de

Ausblick:

Präventionsangebote werden für Kinder und Jugendliche in Häusern der Offenen Tür, Schulen und Vereinen weiterhin einen hohen Stellenwert haben (z.B. Workshops). Alle Präventionsangebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind sozialraumorientiert zu bündeln, um so eine vernetzte flächendeckende Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz strebt an, die Maßnahmen im Bereich der Medienerziehung weiterzuentwickeln.

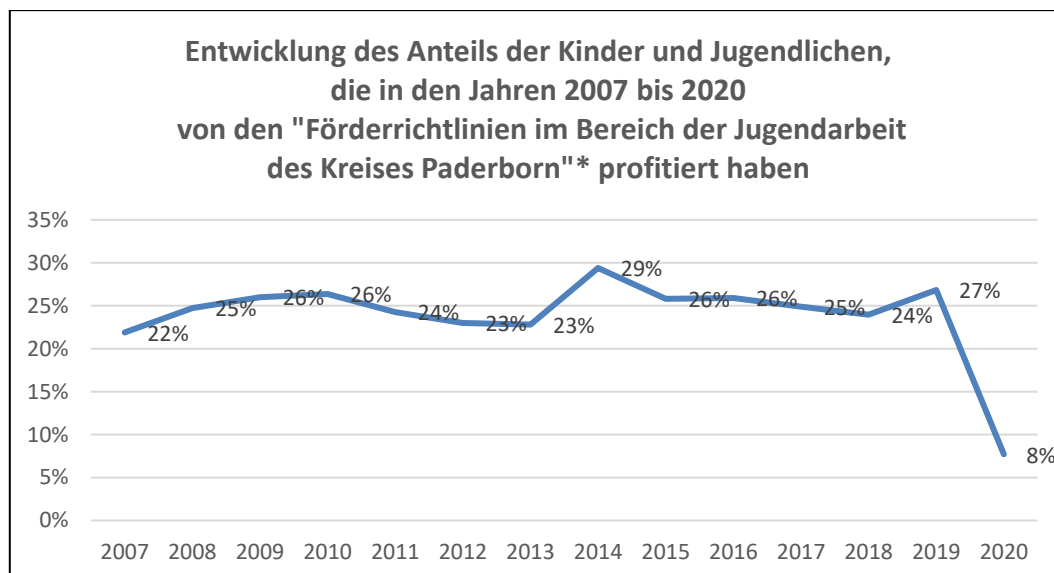
Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

RICHTLINIEN DES KREISES PADERBORN ZUR FÖRDERUNG IM BEREICH DER JUGENDHILFE

Seit mehr als 40 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit mit Richtlinien. Geförderte Maßnahmen beleben die Praxis durchgeführten in der Jugendarbeit der Vereine und Verbände vor Ort. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt, sofern eine Förderung durch das Jugendamt beantragt wurde.



*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)
B.IX. = int. Jugendarbeit
B.X. = Ausbildung von Jugendgruppenleiter:innen

Das Diagramm zeigt deutlich, wie wenig Kinder und Jugendliche von den Maßnahmen profitieren konnten, weil aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr wenige Maßnahmen stattfinden konnten.

Ausblick

Zukünftig sollen auch weiterhin viele Vereine, Gruppen und Verbände von den Richtlinien profitieren und möglichst viele Kinder und Jugendliche mit ihren Maßnahmen fördern. Aufgrund des veränderten und größeren Bedarfes wird es eine besondere Herausforderung sein, die Kinder und Jugendlichen nach Ende der Corona-Pandemie wieder in die Angebote und Maßnahmen und zu integrieren und das verlorene Jahr in jeglicher Hinsicht wieder aufzuholen. Im Jahr 2021 wird der 3. Kinder- und Jugendförderplan bedarfsgerecht fortgeschrieben und neue Akzente setzen.

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Das Jugendamt des Kreises Paderborn setzt sich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). In jeder Kommune des Kreises Paderborn gibt es mindestens ein Haus der offenen Tür (HoT). Darüber hinaus sind in vielen Städten und Gemeinden weitere dezentrale Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden. Diese befinden sich in freier oder kommunaler Trägerschaft.

Ausführliche Informationen zur inhaltlichen Arbeit der Jugendeinrichtungen kann aus den jeweiligen Jahresberichten der offenen Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden. Diese sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn hinterlegt:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/grundlagen-berichte/OKJA-berichte.php

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn in einem Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeiter/innen der Häuser der offenen Türen und Vertreter/innen der Träger unterstützen die offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

Ausblick

Der Unterstützungsbedarf der Klientel der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Jugendlichen haben mehr Beratungsbedarf als früher oder nehmen zumindest immer häufiger das Beratungsangebot der Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch.

Die Ferienbetreuung und auch die Ferienfreizeiten sind nach wie vor feste und wichtige Bestandteile des Angebots und nicht nur relevant für die Stammbesucher/innen, sondern für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien in der Kommune.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll weiter gestärkt und unterstützt werden. Daher werden weitere Projekte, Maßnahmen und Vernetzungen mit anderen Akteuren der Jugendhilfe- sowie der Bildungslandschaft angestrebt.

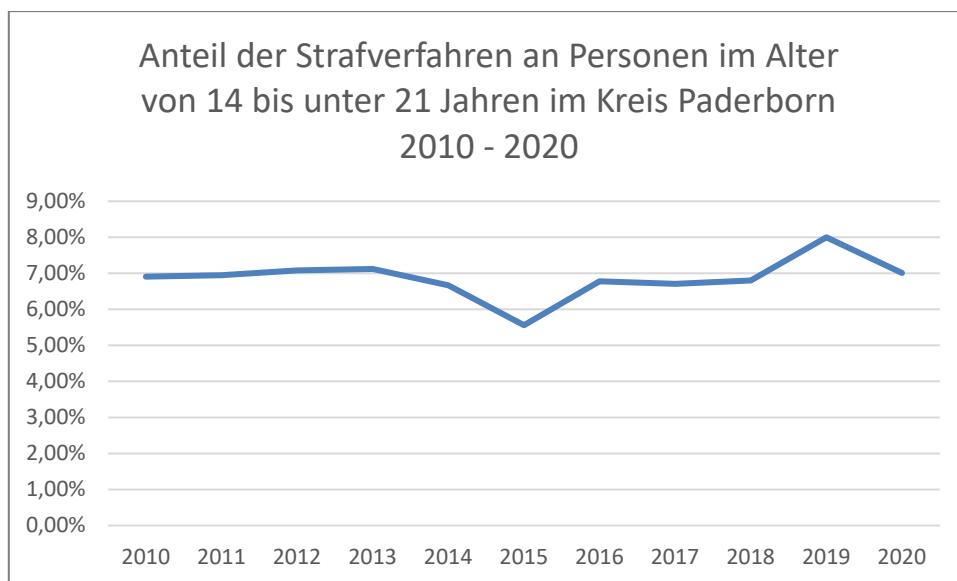
Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

JUGENDGERICHTSHILFE

Die Jugendkriminalität ist im Kreisgebiet Paderborn im letzten Jahr gefallen, von 8,0 % auf 7,1 %. Das bedeutet rein rechnerisch, dass auf 100 junge Menschen im Alter zwischen 14 u. 20 Jahren 7,1 Strafverfahren entfallen.

Die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes begleitet Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 20 Jahre) im Strafverfahren. Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

635 (2019: 709, 2018: 736, 2017: 724) Jugendliche und Heranwachsende aus dem Einzugsgebiet des Jugendamtes sind in 2020 mit einer Straftat aufgefallen. Das sind 74 Straftäter weniger als im Vorjahr. Der Rückgang lag vor allem an der Corona-Pandemie und den damit nicht stattgefundenen Festen und Veranstaltungen.



An der Spitze der Delikte stehen weiterhin Drogendelikte, Diebstähle, Verkehrsdelikten, Beförderungserschleichungen („Schwarzfahren“), Körperverletzungen und in diesem Jahr auch Sexualdelikte. Die Anzahl der Drogendelikte sowie der Sexualdelikte variieren jedes Jahr stark. Sie sind abhängig davon, wie viel kontrolliert wird. Auch ist zu erkennen, dass in manchen Kommunen die Drogendelikte von nur wenigen Einzeltätern begangen wurden.

Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Drogendelikte	219	225	235	419	175	242
Sexualdelikte	13	34	62	152	44	219

Weitere Auffälligkeiten ergaben sich auf folgende Delikte:

Im Jahr 2019 erfolgten 193 Körperverletzungsdelikte entgegen dem Jahr 2020 mit 169 gleich gelagerten Delikten. Hier ist es zu einem Rückgang gekommen, was unter anderem auch der Corona Pandemie zuzusprechen sein kann, da keine Volksfeste, Schützenfeste, Versammlungen mit Menschenansammlungen, usw. erfolgten woraus sich häufig Körperverletzungsdelikte entwickelten.

Im Jahr 2020 erfolgten 4 Delikte bzgl. Widerstand gegen die Polizei. Auch hier ist ein Rückgang in Bezug auf das Jahr 2019 mit 12 Verfahren zu verzeichnen.

Im Jahr 2019 wurde 102 x Sozialdienst vermittelt, im Jahr 2020 68 x. Auch dieses ist der bestehenden Pandemie geschuldet, da entsprechende Sozialdienststellen pandemiebedingt nicht zur Verfügung standen.

Zudem erfolgten im Jahr 2020 Pandemiebedingt keine Sozialen Gruppenarbeiten in Gestalt von Diebstahl-, Verkehrserziehungs- sowie Streit-Ende-Kursen, was in Folge im Jahr 2020 zu vermehrten erzieherischen Gespräche (49) entgegen dem Jahr 2019 mit 22 erzieherischen Gesprächen führte.

Pandemiebedingt erfolgte eine Verschiebung der Hauptverhandlungen in den jeweiligen Lockdowns, so das Hauptverhandlungstermine verschoben und somit teilweise im Jahr 2021 verhandelt wurden.

Nach wie vor werden etwa $\frac{3}{4}$ der Verfahren nach unterschiedlichen Gesetzesvorschriften eingestellt, das heißt, sie werden nicht durch ein Urteil geahndet. Dennoch bietet das Jugendamt in zahlreichen Verfahren in unterschiedlichen Formen von Sozialer Gruppenarbeit Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII an.

Gezielte erzieherische Maßnahmen, die auf das Fehlverhalten junger Menschen zugeschnitten sind, sollen dazu beitragen, die Jugendlichen wieder auf den richtigen Weg zu bringen und Wiederholungstaten zu vermeiden. Anders als im Erwachsenenstrafrecht gilt im Jugendstrafrecht vorrangig das Prinzip: Erziehung statt Strafe. Die Staatsanwaltschaft nimmt die Teilnahme an Angeboten der Jugendhilfe häufig zum Anlass, Jugendstrafverfahren außergerichtlich einzustellen.

Nach wie vor gehören auch die Ableistung von Sozialdiensten und die Zahlung von Geldbußen zu den Weisungen und Auflagen nach dem Jugendgerichtsgesetz. Die Jugendgerichtshilfe hat gem. § 38 JGG darüber zu wachen, dass die betroffenen Jugendlichen dem nachkommen („Sozialstunden“).

Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauerarrest oder mehrmonatige Jugendstrafen werden verhängt. So mussten im vergangenen Jahr 8 (2018: 6) junge Menschen tatsächlich längere Haftstrafen von mindestens 6 Monaten antreten. Ebenso viele Jugendliche und Heranwachsende wurden zu einer Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt.

Haus des Jugendrechts:

„In 2020 wurden insgesamt 40 Probanden im „Haus des Jugendrechts Paderborn“ geführt. Aufgrund von Entlassungen und Neuaufnahmen während des Jahres, variierte die Anzahl der aktiven Probanden monatlich. 2020 erfolgten insgesamt 15 Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform im „Haus des Jugendrechts Paderborn“. Von diesen neuen Probanden kamen 6 aus dem Stadtgebiet und 9 aus dem Kreisgebiet. Dem gegenüber standen 14 Entlassungen (8 Stadt / 6 Kreis)“

(Bericht Haus des Jugendrechts Paderborn 2020; S. 3).

Initiative Kurve kriegen

„In 2020 nahmen insgesamt 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren am kriminalpräventiven Programm „Kurve kriegen“ teil. Dabei handelte es sich um 19 männliche Teilnehmer und eine weibliche Teilnehmerin. Die durchschnittliche Betreuungszeit betrug 23 Monate. Über das Jahr verteilt wurden **6** neue Teilnehmer aufgenommen. Dem gegenüber standen **4** Entlassungen. Acht Teilnehmer konnten durch kriminalpräventive Maßnahmen betreut werden, für die externe Drittanbieter beauftragt wurden. Dazu zählen individualpädagogische und gruppenpädagogische Maßnahmen, Lerncoachings und eine Schulwegbetreuung“ (Bericht Haus des Jugendrechts Paderborn 2020; S. 15).

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



Kindesschutz

„Balanceakt zwischen Prävention
und Intervention“

KINDESSCHUTZ

BALANCEAKT ZWISCHEN PRÄVENTION UND INTERVENTION

Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft im letzten Jahr in fast allen Lebensbereichen vor bislang unbekannte Herausforderungen gestellt.

Die öffentlich geführte Diskussion darüber, welche Konsequenzen Kita- und Schulschließungen insbesondere für Kinder erziehungsschwacher Eltern mit prekären Lebenssituationen haben könnten, führte gesamtgesellschaftlich zu einer erhöhten Sensibilität für diese Minderjährigen. Die Sorgen und Nöte, die durch den erzwungenen Rückzug in das Private ausgelöst wurden, schlugen sich auch auf die Anzahl der Hinweise an das Jugendamt auf Kinder, deren Wohl mutmaßlich gefährdet ist, nieder.

Die strafrechtlichen Ermittlungen und die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle aus Lügde, Münster und Bergisch Gladbach wirkten sich vermutlich zusätzlich verstärkend auf die Meldebereitschaft aus. Das Entsetzen über das Ausmaß des Leids, dass Kinder hier teilweise langjährig erfahren haben, führte zu einem intensiven öffentlichen Diskurs über die Gefahren für Kinder aufgrund von sexueller Gewalt.

So nahm die Anzahl der Meldungen auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls in 2020 im Kreis Paderborn im Vergleich zu den Vorjahren um etwa 30% zu.

Im Rahmen der Überprüfungen dieser Hinweise durch das Jugendamt wurde letztlich nur in einem Drittel aller Meldungen tatsächlich eine Gefährdung festgestellt.

Der prozentuale Anteil der Kindeswohlgefährdungshinweise, die bestätigt wurden, nahm im Vergleich zu den Vorjahren prozentual ab. Damit setzte sich 2020 ein Trend fort, der sich schon in den Vorjahren abzeichnete.

So wirkte sich die pandemische Situation insbesondere auf den Bereich des präventiven Kindesschutzes aus. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten Beratungsleistungen nicht in Präsenzform angeboten werden.

Um den Familien dennoch weiterhin entsprechende Angebote machen zu können, wurden neue digitale und telefonische Beratungsformate entwickelt.

Erzieherische Hilfen werden gewährt, wenn familiäre Problemlagen sehr wahrscheinlich zu Kindeswohlgefährdenden Situationen führen werden oder eine Gefährdung des Kindeswohls bereits vorliegt.

Diese Hilfen wurden unter Beachtung der Hygieneregeln auch während der Pandemie fortgeführt. So konnte in vielen Fällen sichergestellt werden, dass trotz Kita- und Schulschließungen gefährdete Kinder im Blick blieben und Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags weiterhin Unterstützung erhielten.

FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für (werdende) Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres (vgl. §1 Abs. 4 KKG) und haben daher den Charakter...

- früher Unterstützung von werdenden Eltern
- früher erzieherischer und gesundheitlicher Förderung von Kindern im frühen Kindesalter
- früher und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen, die auf Wunsch der Eltern in Anspruch genommen werden können (Freiwilligkeit)
- niedrigschwelliger Zugangswege und einfacher und schneller Vermittlung.

Angebote des Kreisjugendamtes:

AUFSUCHENDE BERATUNG NACH DER GEBURT EINES KINDES

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos ein Willkommenspaket mit dem Elternbrief des Arbeitskreises „Neue Erziehung e.V.“, einem Lätzchen, Zahnbürste und verschiedenen Informationsmaterialien. Die Fachkraft der Frühen Hilfen überreicht dieses Paket persönlich bei einem Hausbesuch, der vorher schriftlich angekündigt wird. Ziel ist es, auf diese Weise Kontakt zu den Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch zu beantworten. Schwerpunktthemen sind u.a. familienrelevante Angebote im Sozialraum, finanzielle Hilfen, Kinderbetreuung und der Umgang mit Geschwisterkindern.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1503 Familien mit Neugeborenen angeschrieben.

Ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung konnte aufgrund der ab März eingeschränkten Kontakte betreffend der Corona Pandemie leider nur 40 Familien angeboten werden (von den 40 angeschriebenen Familien nahmen 32 Eltern den Hausbesuch mit Beratung wahr, eine Beratung fand an der Haustür statt, 3 Eltern wurden nicht angetroffen und 4 Hausbesuche wurden abgelehnt).

In den Monaten März und April 2020 wurden die Glückwunschkarte an 308 Eltern verschickt, mit dem Angebot, sich bei Beratungsbedarf zu melden.

Von Mai bis Dezember 2020 wurde 1.155 Familien der Elternbrief per Post, mit einem telefonischen Beratungstermin, zugeschickt. 361 Eltern nahmen den Telefontermin wahr, 769 Familien haben auf das Anschreiben mit telefonischem Beratungstermin nicht reagiert, 25 Eltern sagten den Termin ab.

UMSETZUNG DER VERORDNUNG ZU FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN (U5 – U9)

Das Meldeverfahren über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen ist seit dem Jahr 2009 ein Baustein innerhalb des Handlungskonzeptes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für einen besseren und wirksamen Kinderschutz. Das Meldeverfahren soll dazu beitragen, die Teilnahmequote an den Untersuchungen weiter zu erhöhen. Jedes Kind in Nordrhein-Westfalen soll die gleichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen erhalten. Mit dem Verfahren zur Feststellung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (U5 – U9) soll erreicht werden, dass alle Kinder in NRW an den für sie angebotenen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen.

Gemäß der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahme-DatVo) informiert die Zentrale Stelle, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Kreisjugendamt Paderborn), wenn nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung keine Mitteilung über die Teilnahme vorliegt. Das Meldeverfahren kann dem örtlichen Träger der Jugendhilfe somit zusätzliche Hinweise bieten, ob und welche Familien möglicherweise Unterstützungsangebote zur Sicherung des Kindeswohls benötigen.

Die UTeilnahme-DatVo wurde mittlerweile novelliert und ist in neuer Form zum 14.10.2020 in Kraft getreten. Die neue Fassung der UTeilnahme-DatVo stellt nicht mehr den Schutzauftrag der Jugendämter in den Vordergrund, sondern den Informations- und Beratungsauftrag.

Im Jahr 2020 wurden dem Jugendamt **1043 Fälle (2019: 833)** gemeldet. Davon sind **331 Fälle als Fehlmeldungen (2019: 206)** zu bezeichnen. Das bedeutet, dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreisjugendamt durchgeführt, jedoch nicht durch den Kinderarzt an das LZG gemeldet wurde. In **82 Fällen (2019: 80)** fand ein persönlicher Kontakt zu den Familien statt. In **0 Fällen (2019: 3)** fand eine Überleitung in ein Verfahren gemäß § 8a SGBVIII statt.

Auswertung in Stichpunkten:

- Insgesamt 1043 Fälle (2019: 833)
- 225 Fälle ASD bekannt (2019: 151)
- 37 Fälle aktuelle HZE (2019: 32)

Auswertungen nach U's:

- U5: 123 (2019: 78)
- U6: 85 (2019: 62)
- U7: 107 (2019: 92)
- U7a: 242 (2019: 223)
- U8: 297 (2019: 232)
- U9: 189 (2019: 146)

Aufteilung nach Kommunen des Kreises Paderborn:

- Altenbeken: 43 (2019: 42)
- Bad Lippspringe: 112 (2019: 97)
- Bad Wünnenberg: 55 (2019: 59)
- Borcheln: 63 (2019: 63)
- Büren: 75 (2019: 90)
- Delbrück: 403 (2019: 233)
- Hövelhof: 117 (2019: 73)
- Lichtenau: 49 (2019: 41)
- Salzkotten: 126 (2019: 135)

FAMILIENHEBAMME

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Der zeitliche Umfang ihres Einsatzes wird auf die Situation der Familie abgestimmt. Die Familienhebamme ermöglicht eine frühzeitige, präventive Unterstützung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr.

Beim Kreisjugendamt Paderborn ist eine Familienhebamme mit 30 Wochenstunden tätig.

Bis März 2020 hat die Familienhebamme zwei offene Sprechstunden angeboten. Diese mussten jedoch aufgrund der Pandemie eingestellt werden.

Im Jahr 2020 wurden 40 Familien durch die Familienhebamme intensiv betreut, zeitweise über einen engen telefonischen Kontakt oder per Videokonferenz.

CAFÉ BABYZEIT

Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind im 1. Lebensjahr. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen. Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig wiegen zu lassen.

Begleitet werden diese Treffen durch eine Hebamme bzw. eine Kinderkrankenschwester.

Das Café Babyzeit wird in Büren und Hövelhof angeboten. Ab Mitte März 2020 konnte das Café Babyzeit coronabedingt nach dem alten Konzept nicht mehr stattfinden, die Leitungen halten seitdem telefonischen Kontakt zu den Gruppenteilnehmern.

INTENSIVKRABELGRUPPEN

Die Intensivkrabbelgruppe ist ein Angebot an Eltern, sich in ihrer Rolle weiterzuentwickeln. Speziell richtet sich dieses Angebot an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Intensivkrabbelgruppen wurden in Kooperation mit den Familienzentren in Bad Lippspringe, Büren, Delbrück und Salzkotten regelmäßig durchgeführt. Auch hier konnten die persönlichen Treffen ab Mitte März 2020 nicht mehr stattfinden. Die Gruppenleitungen hielten ebenfalls Kontakt zu den Teilnehmern, teils per Telefon oder durch gemeinsame Spaziergänge im Freien.

TRIPLE P

Triple P ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Leider konnten die angedachten Kurse aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Über die Möglichkeit den Eltern ein digitales Kursangebot zu machen (Triple P Online) wurde sich informiert und Planungen für 2021 stehen an.

Ausblick

Die Angebote der frühen Hilfen sollen weiter ausgebaut und besser vernetzt werden, um noch mehr Kinder und junge Familien erreichen und frühzeitig unterstützen und fördern zu können. Daher werden weitere Kooperationen, u.a. mit dem Gesundheitsamt und den Familienzentren, angestrebt.

Das Jugendamt führt jedes Jahr in jeder Kommune im Zuständigkeitsgebiet „Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen“ durch, um die Kooperationspartner vor Ort miteinander zu vernetzen und die Informationen über Angebote zu streuen, damit Familien mit ihren kleinen Kindern besser beraten und vermittelt werden können.

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es für Eltern und junge Familien ist, sie auch über digitale Wege zu erreichen. Daher gibt es Überlegungen, eine Onlineberatung sowie ein digitales Elterncafé einzurichten, an dem alle interessierten Familien kostenlos teilnehmen können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

FAMILIENZENTREN

Die 24 Familienzentren im Kreis Paderborn setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen.

Daher sind Familienzentren auch als Vermittler wichtige Partner für alle Anbieter früher Hilfen.

Ausblick

Die Kooperation mit den Familienzentren soll im Hinblick auf die Vernetzung mit Anbietern früher Hilfen weiter ausgebaut werden, um so die Eltern mit Unterstützungsbedarf besser erreichen zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM

Das „Soziale Frühwarnsystem“ ist eine Vereinbarung des Kreisjugendamtes Paderborn mit unterschiedlichen Dienste und Professionen zu einer stärkeren Vernetzung und Kooperation, um potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrzunehmen und angemessenes Handeln auszulösen.

Kooperationspartner:

- Jugendamt der Stadt Paderborn
- Gesundheitsamt Kreis Paderborn
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V.
- Hebammen im Kreis Paderborn
- Katholische Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn
- Kreispolizeibehörde Paderborn
- Jobcenter Kreis Paderborn
- Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg
- Kinderklinik Paderborn
- Geburtskliniken
- Sprecherin der Gynäkologen
- Ansprechpartner der Kinderärzte

Regelmäßige Austauschtreffen tragen dazu bei, die Vernetzung lebendig zu halten und die Kooperation ständig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Dass es sich beim Sozialen Frühwarnsystem inzwischen um eine gut funktionierende und etablierte Kooperation handelt, beweisen die Zahlen des vergangenen Jahres. Obgleich aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 keine Treffen der Kooperationspartner stattfinden konnten, gab es insgesamt 141 Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus diesem Kreis (2019: 108, 2018: 110; 2017: 76, 2015: 91).

Zu Beginn des Jahres 2020 schlossen die Jugendämter der Stadt und des Kreises Paderborn mit der Polizei eine neue Kooperationsvereinbarung zur Stärkung des Kindesschutzes. Mit dieser Vereinbarung verstärkten und besiegelten die beteiligten Institutionen ihre bereits langjährig bestehende gute und intensive Zusammenarbeit zum Wohle gefährdeter Kinder.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt („Allgemeiner Sozialer Dienst“ – „Details“).

BERATUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN

Eine frühzeitige Beratung ist ein aktiver Weg zur Selbstwirksamkeit und trägt damit dazu bei, dass aus Problemchen keine Probleme werden. Die lösungsorientierten Beratungsprozesse des Jugendamtes öffnen Perspektiven und erweitern so die Wahrnehmung, die in Problem- und Konfliktlagen eingeschränkt sein kann. Mit Blick auf individuelle Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln wir Ziele in der Beratung, die Ziele aus Sicht des zu Beratenden selbst sind, und die er oder sie mit seinen eigenen Möglichkeiten auch erreichen kann. So trägt die Jugendhilfe dazu bei, Eltern, Jugendliche und Kinder frühzeitig stark zu machen und Krisen zu überwinden.

Die Beratungsangebote beziehen sich auf

- die Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII): Beratungsprozesse zur Vermeidung von Hilfe zur Erziehung (HzE)-Leistungen für Eltern sowie im Familiensystem zur Vermeidung von Gewalt in der Erziehung
- die Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung- und Scheidung (§17/ 18 SGB VIII), Konfliktberatungen mit dem Ziel von außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum Wohl von Trennungskindern
- die Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Diese Beratung wurde im Berichtszeitraum in 1784 Fällen angenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der ratsuchenden Kinder, Jugendlichen und Familien in allen drei Beratungsbereichen angestiegen. (2019: 1974, 2018: 1626, 2017: 1.729; 2016: 1.417 und der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre setzt sich fort: 2015: 1.260; 2014: 1.279; 2013: 1.232.

Besondere Beratungsbedarfe ergaben sich zu Beginn des ersten Lockdowns für Fragestellungen bezüglich des Umgangs getrennt lebender Eltern mit ihren Kindern. Ziel der Beratungen war es, die Eltern zu unterstützen, auch in dieser Ausnahmesituation einvernehmliche Lösungen für ihre gemeinsamen Kinder zu finden.

Beratungsanlass	2017	2018	2019	2020
§ 16 SGB VIII*	628	572	666	790
§ 17/ 18 SGB VIII	377	380	522	466
§ 52 SGB VIII/ § 52 JGG	724	674	782	528

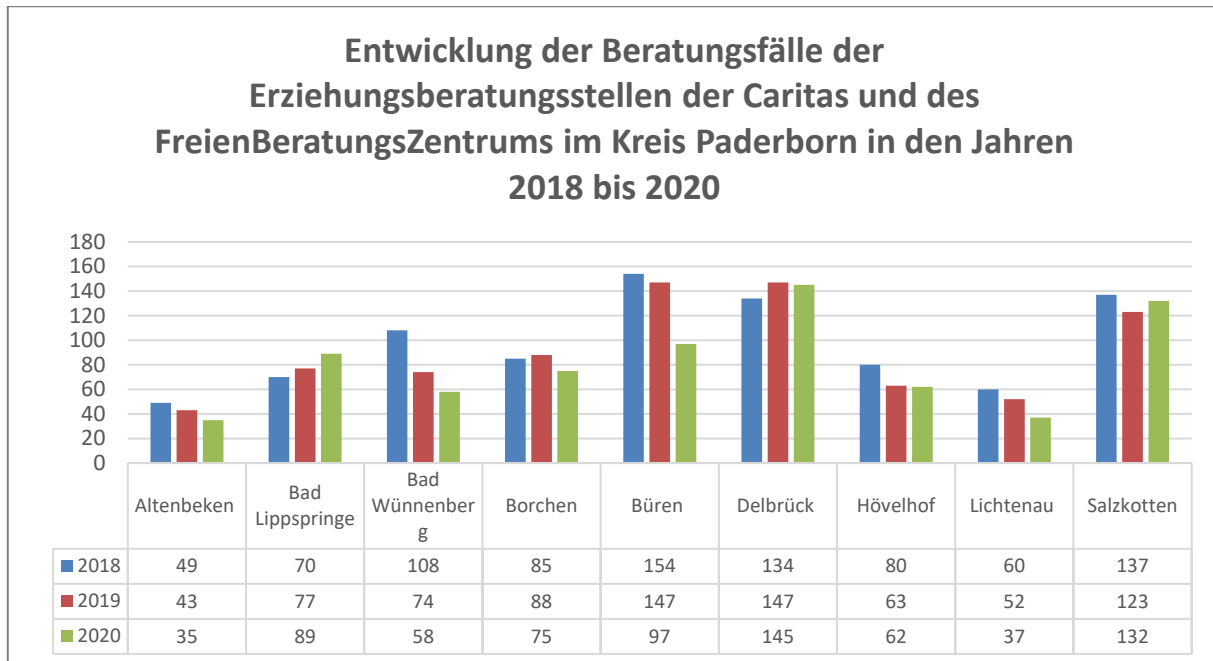
* davon: 164-mal Beratung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern (2019: 62)

Der Beratung und Unterstützung der 528 straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden durch die Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren stehen 694 Strafverfahren gegenüber. Das zeigt, dass in zahlreichen Fällen mit Wiederholungstätern und ihren Eltern an der Einsicht des Fehlverhaltens gearbeitet wurde.

Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Die Erziehungsberatungsstellen der Caritas mit 3 Teams in Paderborn, Paderborn-Schloß Neuhaus und Büren, sowie das Freie Beratungszentrum (FBZ) in Paderborn, bieten für alle Bürger:innen Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beratungsfälle in den letzten 3 Jahren.



Die Entwicklung der Anzahl Beratungsfälle ist im Kreis Paderborn insgesamt seit einigen Jahren leicht rückläufig. Es gibt allerdings sozialräumlich unterschiedliche Entwicklungen. In Bad Wünnenberg und Büren ist der Rückgang am auffälligsten, in Bad Lippspringe ist der gestiegen.

Die Erziehungsberatungsstellen konnten aufgrund der Corona-Pandemie bis auf wenige Ausnahmen kaum Gruppenangebote durchführen. Die jeweiligen Beratungsleistungen wurden vorrangig telefonisch oder videogestützt umgesetzt. Allerdings wurden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in face-to-face-Kontakt insbesondere dringende Beratungsanliegen im Rahmen von Krisenmanagement, z.B. bei drohender Kindeswohlgefährdung, suizidalen Tendenzen und akuten Krisen, durchgeführt.

Hauptanlässe für die Beratung waren Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (/z.B. durch Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Migration), Auffälligkeiten im Sozialverhalten oder seelische Probleme des jungen Menschen.

Über die Hälfte der Beratungsfälle wurde durch Eltern, Kita, Schule oder Jugendamt veranlasst.

Mehr Information im Internet unter www.caritas-pb.de und www.fbz-pb.de.

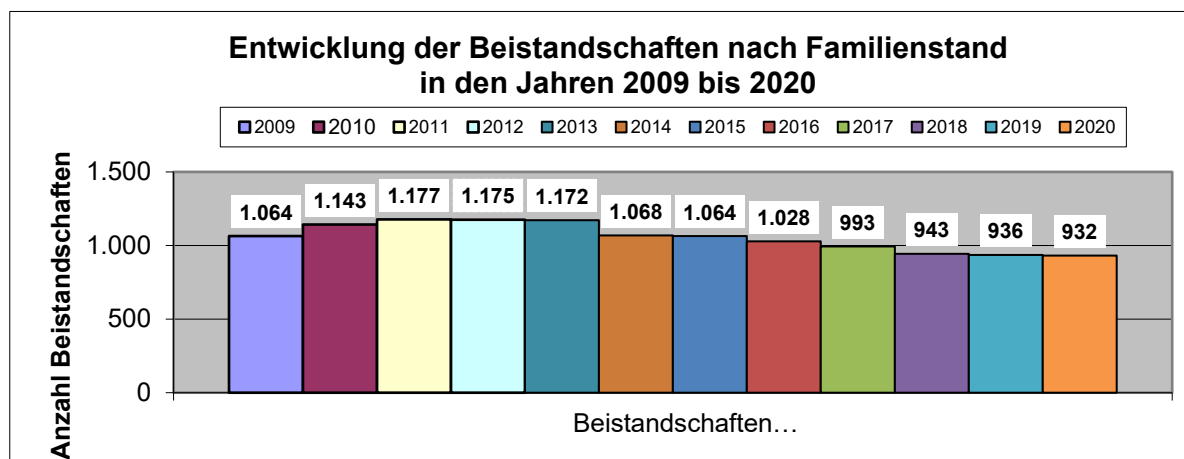
Ausblick

Die freien Träger sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beratungslandschaft für Kinder, Jugendliche und Eltern im Kreis Paderborn und bieten neben der klassischen Erziehungsberatung auch viele Gruppenangebote für Eltern und Kinder/Jugendliche.

Digitale Beratungsangebote, die sich im Rahmen der Pandemie entwickelt und bewährt haben, werden sicherlich auch zukünftig in der Beratungslandschaft erhalten und weiterentwickelt werden.

BEISTANDSCHAFTEN

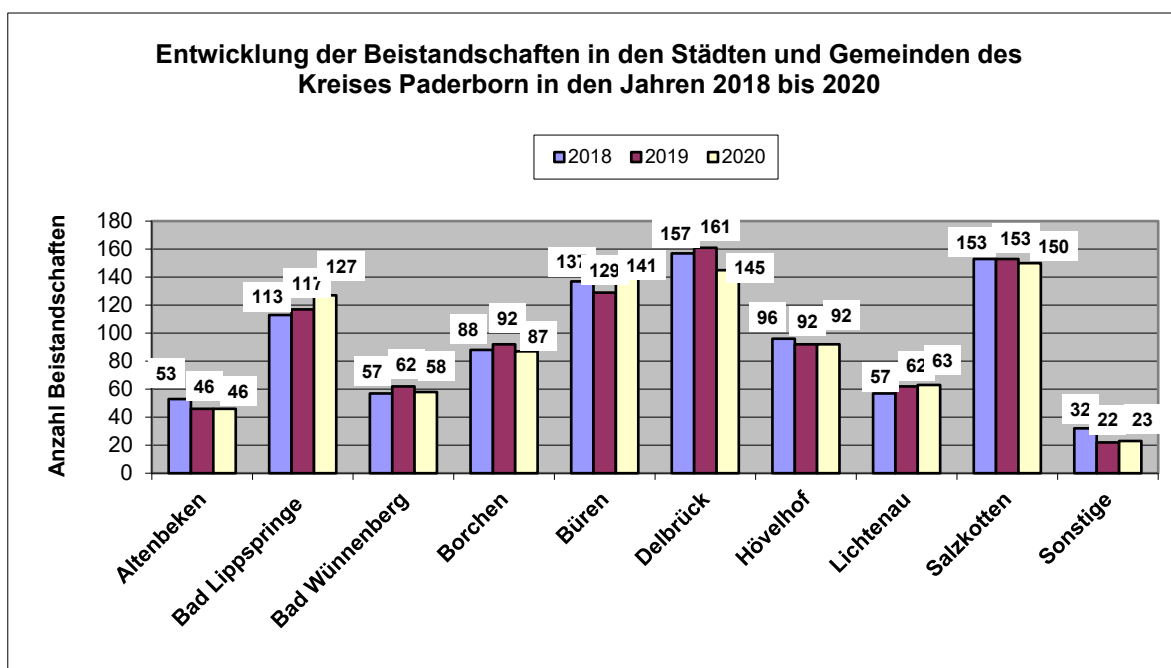
Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Ziel der Beratung ist immer zum Wohle des Kindes eine einvernehmliche Lösung zwischen beiden Elternteilen zu finden. Immer dann, wenn dies nicht gelingt oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, wird auf Antrag eine „formale“ Beistandschaft eingerichtet. Durch erfolgreiche Beratungsprozesse konnten in den letzten Jahren die Anzahl formaler Beistandschaften gesenkt werden, die wie folgende Tabelle zeigt.



Die formale Beistandschaft kommt in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahe. Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt nach § 1712 BGB Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis Vaterschaftsfeststellung und/ oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Dieses Angebot gilt sowohl für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, als auch im Falle einer Trennung oder Scheidung. Die elterliche Sorge als solches wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt, sondern lediglich ergänzt.

Über 60 % aller Beistandschaften werden für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern geführt.

Örtliche Entwicklung



Vermehrte Inanspruchnahme durch Volljährige

Neben den beschriebenen Aufgaben im Kontext der Hilfestellung für minderjährige Kinder wird auch die Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (18 bis unter 21 Jahre) intensiv angeboten und genutzt.

Das Ausmaß des Beratungsangebotes für junge Volljährige nach § 18 Abs. 4 SGB VIII wird immer größer. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Familiengerichte vor Bewilligung eines Beratungshilfescheines zur anwaltlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger verstärkt auf vorrangige kostenlose Beratungsangebote – wie z. B. die Hilfe des Jugendamtes verweisen.

Hierin liegt die große Chance, die jungen Volljährigen auf ihrem Weg zur Eigenverantwortlich zu unterstützen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Ausblick

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern die nicht miteinander verheiratet sind bzw. für Eltern in Trennungssituationen sollen auch weiterhin intensiviert werden. Hierbei steht der Leitgedanke „Befähigung zur eigenverantwortlichen Interessenwahrnehmung“ im Mittelpunkt. Denn wenn es gelingt alle Beteiligten so zu begleiten und unterstützen, dass Diese dauerhaft finanzielle Angelegenheiten in hochstrittigen Situationen selbstständig und einvernehmlich klären können, dann sind die Kinder die Profiteure eines harmonischen und respektvollen Umgangs miteinander.

Beurkundungen

Eltern können beim Jugendamt eine Vaterschaftsanerkennung, eine gemeinsame Sorgeerklärung oder auch eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden lassen.

Dies ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, denn eine außereheliche Geburt darf weder dem Kind noch seinen Eltern zum Nachteil sein. Insofern und mit Blick auf das verfassungsmäßig garantierte Recht eines Menschen auf Kenntnis seiner Abstammung sichert die Aufgabe der Beurkundung also auch die Rechte von Kindern.

Seit dem Jahr 2020 erfolgt die bürgerfreundliche Terminvergabe für Beurkundungen über ein Online-Tool.

Die Anzahl der durchgeführten Beurkundungen ist in den vergangenen Jahren stetig bis zu einer Zahl von 668 in 2019 gestiegen. Im Jahr 2020 wurden 611 Beurkundungen durchgeführt. Es erfolgte damit kein weiterer Anstieg der Gesamtzahl, da aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen über einen Zeitraum von ca. 10 Wochen keine Termine durchgeführt werden konnten. Andernfalls wäre im Jahr 2020 wahrscheinlich eine weiter steigende Anzahl von Beurkundungen durchgeführt worden. Bei linearer Hochrechnung der Fälle im Zeitraum mit Beurkundungen hätte sich im Jahr 2020 mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Anzahl von ca. 720-750 Urkunden ergeben.

Beurkundungen in den Jahren 2014 bis 2020

	2014	2016	2018	2020
Anerkennung der Vaterschaft	66	63	68	90
Anerkennung der Vaterschaft vor Geburt	89	122	173	164
Gesamt	155	185	241	254
Sorgeerklärung	86	58	74	73
Sorgeerklärung vor Geburt	92	121	152	171
Gesamt	178	179	226	244
Unterhaltsverpflichtungen (im Rahmen eigener Beistandschaften)	16	30	63	33
Unterhaltsverpflichtungen (im Wege der Amtshilfe)	131	97	91	70
Gesamt	147	127	154	103
Sonstige Urkunden	12	28	7	10
Insgesamt	<u>492</u>	<u>519</u>	<u>628</u>	<u>611</u>

Der Trend einer steigenden Anzahl an Beurkundungen ist Ausdruck der im Kreis Paderborn (ohne das Stadtgebiet Paderborn) seit dem Jahr 2018 wieder ansteigenden Geburtenraten. Gleichzeitig spiegelt die steigende Anzahl von Beurkundungen den gesellschaftlichen Trend einer sinkenden Anzahl an Eheschließungen wider. So erfolgt die Klärung der Vaterschaft sowie die gemeinsame Übernahme der elterlichen Sorge nicht mehr automatisch Kraft Gesetz, sondern erst durch eine öffentliche Urkunde.

Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Beurkundungen weiterhin ansteigen wird oder sich zumindest auf einem sehr hohen Wert einpendelt. Ziel ist dennoch, die Beurkundungen weiterhin möglichst zeitnah durchzuführen, um die Kinderrechte frühzeitig zu sichern.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung für Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, welche den Ausfall von Unterhaltszahlungen des zweiten Elternteils abmildern soll.

Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern dann, wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Unterhaltsvorschussatzes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet, also nach Einberechnung des Kindergeldes der Mindestunterhalt nicht gesichert ist.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde im Jahr 2017 ein gesetzlicher Meilenstein gesetzt: Seit dem 01.07.2017 wird diese staatliche Leistung dauerhaft und ohne Altersbeschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Diese Neuerung darf als großer Fortschritt für Familien mit alleinerziehenden Vätern oder Müttern und gegen Kinderarmut gewertet werden.

Die deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten hatte auch im Kreis Paderborn zur Folge, dass sich die Anzahl der Leistungsfälle in diesem Zuge deutlich, zuletzt jedoch lediglich leicht erhöht hat. Die Fälle teilten sich in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt auf die einzelnen Kommunen auf:

Ort	Fallzahl 2019	Fallzahl 2020
Altenbeken	77	80
Bad Lippspringe	248	266
Bad Wünnenberg	75	72
Borchen	89	87
Büren	180	193
Delbrück	186	190
Hövelhof	141	147
Lichtenau	53	58
Salzkotten	183	200
Summe	1.232	1.293

Die Kostenlast der aufgewandten Mittel teilen sich Bund, Land und Kommunen. Durch entsprechende Anpassung der Quotelung profitiert der Kreis Paderborn auch von höheren Erträgen durch Bundes- und Landesmittel. Der jugendhilfefinanzierte Zuschussbedarf des Kreises Paderborn hat sich dabei nicht erhöht.

Zuschussbedarf des Kreises Paderborn nach Verrechnung Land/ Bund (Fünfjahresübersicht)

Unterhaltsvorschuss	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgezahlte Beträge insgesamt	1.139.034 €	1.516.075 €	2.867.608 €	2.919.665 €	3.125.990 €
Einnahmen Unterhaltspflichtiger	406.675 €	432.482 €	700.812 €	887.313 €	883.431 €
Ergebnis	732.359 €	1.083.593 €	2.166.796 €	2.032.352 €	2.242.559 €
Erstattungen vom Land	531.640 €	927.562 €	2.007.325 €	2.034.907 €	2.188.193 €
Erstattungen an das Land	189.782 €	209.627 €	350.406 €	465.832 €	441.715 €
Kostenanteil Land/Bund	341.858 €	717.935 €	1.656.919 €	1.569.075 €	1.746.477 €
Kostenanteil Kreis Paderborn	390.501 €	365.658 €	509.876 €	463.277 €	496.081 €

Anmerkung: Durch intensive Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände konnte eine Modifizierung der Kostenlastverteilung nach dem UVG erreicht werden. Dies führt dazu, dass trotz einer Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten und damit verbundener erhöhter Aufwendungen hinsichtlich des Zuschussbedarfes Kostenneutralität aus kommunaler Sicht gewahrt bleibt.

Entwicklung der Rückholquote

Der konsequente Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil ist der staatlichen Gemeinschaft ein wichtiges Anliegen, nicht zuletzt auch unter erzieherischen Gesichtspunkten. So sollen unterhaltspflichtige Elternteile, bei denen das Kind nicht lebt, auch finanziell dafür beansprucht werden, sofern dies nach ihrem Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

Die Rückholquote lag im Kreis Paderborn entsprechend der erzielten Werte aus den letzten Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau in Höhe von durchschnittlich 28 % (2019:31 %).

Ein Vergleich der Rückholquote im Regierungsbezirk Detmold kann nicht mehr erfolgen, da die Heranziehung für alle Neufälle, für die noch nie UVG-Leistungen gezahlt worden sind, seit dem 01.07.2019 durch das Land NRW übernommen wird und die Werte der Rückholquote der Kommunen aus diesem Grund nicht mehr vergleichbar sind.

Ausblick

Seit der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 mit einer Ausweitung der Leistungsberechtigung für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gehen jährlich ca. 580 - 600 neue Anträge auf UV-Leistungen bei der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Paderborn ein. Es ist davon auszugehen, dass die gestiegenen Antragszahlen auch weiterhin zu hohen Unterhaltsvorschusszahlungen führen werden.

Die Bewilligung von vollständigen Anträgen erfolgt i.d.R. innerhalb von 25 Arbeitstagen. Dieses Ziel soll auch in Zukunft weiterverfolgt werden.

Das Land NRW nimmt, die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen für alle Neufälle, für die noch nie UVG-Leistungen gezahlt worden sind, seit dem 01.07.2019 in eigener Regie vor.

Alt- und Bestandsfälle sind bei den Kommunen verblieben, ebenfalls Fälle, bei denen die Vaterschaft ungeklärt ist. Somit verbleiben derzeit noch ca. 70 % der Fälle weiterhin bei den Kommunen. Langfristig ist aber von einem deutlich stärkeren Rückgang der Heranziehungsfälle zu rechnen, endgültig dann, wenn die sog. „Alt- und Bestandsfälle“ wegen Erreichen der Volljährigkeit aus dem Leistungsbezug ausscheiden.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Kinderrechte sind der Dreh- und Angelpunkte im Denken und Handeln der Kinderschützer im Jugendamt. Damit flankieren sie die Fürsorge der Eltern, die an erster Stelle steht. Kinder und Jugendliche haben nach der Charta der Vereinten Nationen zu den Kinderrechten auch ein Recht auf Erziehung in jeder Lebens- und Entwicklungsphase. Deshalb bietet das SGB VIII den Eltern einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe an, wenn eigene Schwierigkeiten oder besondere Anforderungen in der Erziehung eine Unterstützung notwendig machen.

Eine Hilfe zur Erziehung ist im Unterschied zur Beratung eine Leistung, die erst auf Antrag der Eltern hin gewährt wird. Beratung oder frühe Hilfen sind dann als vorrangiges Angebot nicht mehr ausreichend. In einem Hilfeplanverfahren wird der erzieherische Bedarf ermittelt und eine geeignete und notwendige Hilfe im Einvernehmen mit Eltern, Leistungserbringern und Jugendamt gewährt. Die Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung wird regelmäßig überprüft. Eine Hilfe zur Erziehung vermeidet eine Kindeswohlgefährdung, ist also immer auch eine rote Linie zwischen Hilfe und Kontrolle. Der Anspruch auf Erziehungshilfe ergibt sich nach dem Wortlaut des Gesetzes dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung ansonsten nicht gewährleistet ist. Ambulante Hilfen zur Erziehung gehen vollstationären Erziehungshilfen vor. Ziele von Erziehungshilfen sind:

- Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern,
- Übergang in eine andere Lebensform oder
- Verselbstständigung von Jugendlichen im Übergang zur Volljährigkeit.

Hilfen zur Erziehung nach zielorientierter Darstellung

Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit sind in der Regel ambulante Hilfen, die mit den Familienangehörigen an einem entwicklungsfördernden Familienleben arbeiten. In extrem angespannten Situationen, wenn die Fronten verhärtet sind, bedarf es mitunter einer vorübergehenden Trennung des Kindes oder Jugendlichen von seiner Familie. Mit etwas Abstand ist es dann möglich, Ansatzpunkte für einen gemeinsamen Neuanfang zu suchen.

Jugend-sozialarbeit	Mutter/Vater - Kind	Hilfen zur Erziehung	Offener Ganztag	Erziehungs-beistand	Sozialpäd. Familienhilfe	Tages-gruppe	Vollzeit-pflege	Heim-erziehung
§ 27/13	§ 27/19	§ 27	§ 27/22	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34
14	17	34	0	253	415	15	34	0

Ohne Maßnahmen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Insgesamt wurden im Jahr **2020 782 Kinder und Jugendliche und ihre Familien** (2019: 714; 2018: 696) durch Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit in Form von ambulanten, teilstationären oder stationären Angeboten erreicht.

Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen stellen dabei die intensivste Form der Unterstützung dar und richtet sich in der Regel an Eltern von Kindern, bei denen bereits erhebliche Risiken für Kindeswohlgefährdungen vorliegen. Ziel der Maßnahmen ist, Eltern hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung so zu stärken, dass langfristig ein Aufwachsen des Kindes in ihrer Obhut gelingen kann.

Inzwischen wird diese Form der Unterstützung auch von alleinerziehenden Vätern wahrgenommen. So

konnte im vergangenen Jahr ein junger Vater nach einer längeren Zeit der intensiven Unterstützung gemeinsam mit seinem Kind in eine eigene Wohnung entlassen werden.

Um die erlernten Fähigkeiten nachhaltig zu sichern, erhalten Eltern aus Mütter-Vater-Kind-Maßnahmen im Anschluss weitere Unterstützung in Form von ambulanter Hilfe zur Erziehung.

Im Jahr 2020 bestanden insgesamt 17 Mutter/Vater-Kind Maßnahmen. 8 davon wurden bereits im Vorjahr eingeleitet. Am Jahresende 2020 liefen noch 5 Maßnahmen. Einige Eltern verblieben nur einige Wochen mit ihren Kindern in der Maßnahme.

Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Wenn unterstützende Hilfen in der Familie nicht ausreichen, ist es erforderlich, einen erzieherischen Rahmen für den jungen Menschen außerhalb seiner Herkunftsfamilie zu gestalten. Dies kann eine Pflegefamilie oder eine Heimeinrichtung sein. Weder die Pflegefamilie noch das Heim sollen in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie stehen. Vielmehr stellen sie eine Ergänzung zur Herkunftsfamilie dar. Regelmäßig wird im Rahmen der Hilfeplanung geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie möglich ist.

Im Berichtszeitraum lebten **409 Kinder und Jugendliche** (2019: 376, 2018: 385, 2017: 417, 2016: 436, 2015: 332, 2014: 328) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen. Davon waren 19 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Im Vorjahr waren dies noch 67, im Jahr 2018: 85.

Für eine Minderjährige, die besondere Anforderungen an das Erziehungssystem stellte, wurden individuelle Maßnahmen kreiert.

Dauerpflege § 33	Heimerziehung § 34	Individualmaßnahme § 35
255	153	1

*Ohne Volljährige gem. § 41 SGB VIII

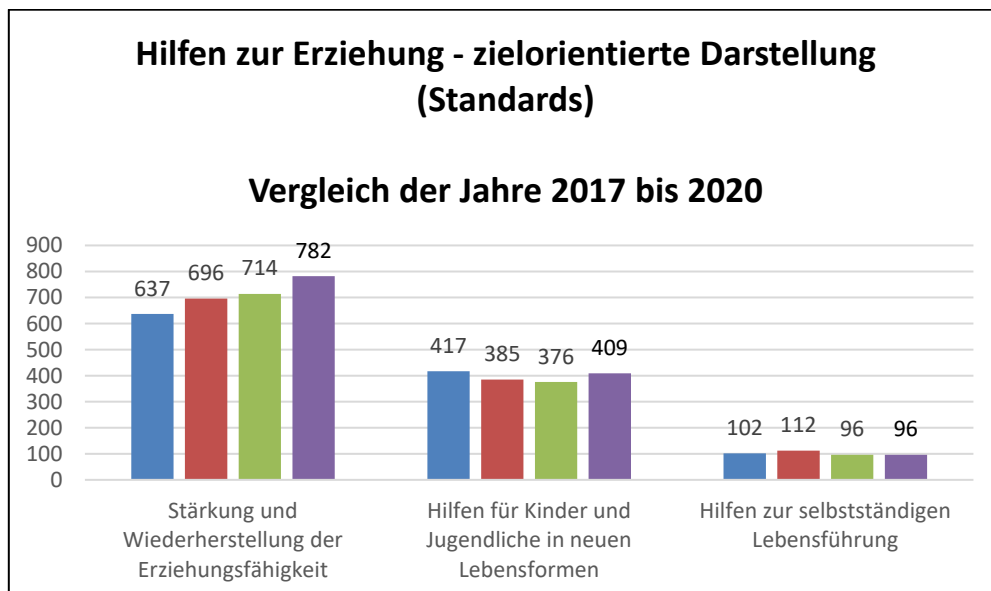
Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Junge Volljährige, die in ihrer Entwicklung noch nachreifen müssen, und dabei keine oder wenig Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld haben, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbständigung unterstützt.

Im Jahr 2020 erhielten **96 junge Menschen** (2019: 96; 2018: 112, 2017: 102, 2016: 82, 2015: 70, 2014: 68) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung. 16 davon waren umA, die über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung benötigen. Ziel der Maßnahmen war dabei, die positiven Ansätze der Integration z. B. im Hinblick auf einen Schulabschluss und eine Ausbildung weiter zu fördern. Die Jugendhilfe erfüllt hier einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Auftrag.

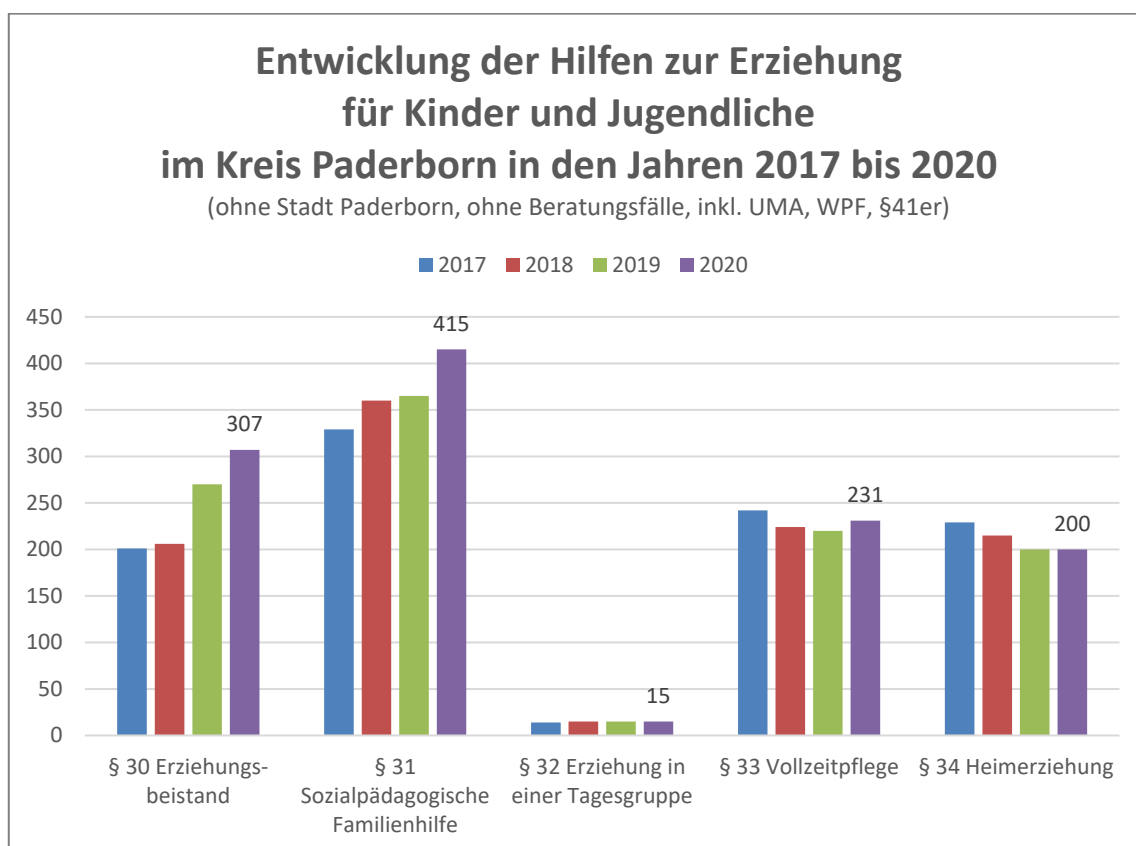
§ 41 i.V.m. § 30 ambulante Hilfe	§ 41 i.V.m. § 33 Vollzeitpflege	§ 41 i.V.m. § 34 Heimerziehung
56	12	28

*nur Volljährige gem. § 41 SGB VIII



Hilfen zur Erziehung nach Maßnahmen

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der „Hilfen zur Erziehung“ nach §§ 30 bis 34 SGB VIII in den Jahren 2017 bis 2020. Das können ambulante, teilstationäre und vollstationäre Maßnahmen sein, die auf Antrag der sorgeberechtigten Personen oder des jungen volljährigen Menschen umgesetzt werden. Antragsberechtigt für Minderjährige sind i.d.R. die Eltern, es sei denn, es wird aufgrund deren fehlender Mitwirkung ein Vormund oder Ergänzungspfleger eingesetzt.



Der deutliche Anstieg der Fälle in den ambulanten Hilfen ist auf die zunehmende Belastung in den Familien zurückzuführen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Eine besondere Gruppe stellen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer dar (umA) dar. Der Zuzug ist stark zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurde dem Kreisjugendamt Paderborn nur noch ein umA zur Inobhutnahme zugewiesen.

Viele der seit 2015 aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer haben eine positive Entwicklung in schulischer und sprachlicher Hinsicht genommen, so dass sie bereits eine Ausbildung, in vielen Fällen in handwerklichen Berufen, beginnen konnten.

Im Jahr 2020 betreute das Kreisjugendamt noch 27 unbegleitete minderjährige Ausländer (2019: 45; 2018: 94; 2017: 37; 2016: 139)

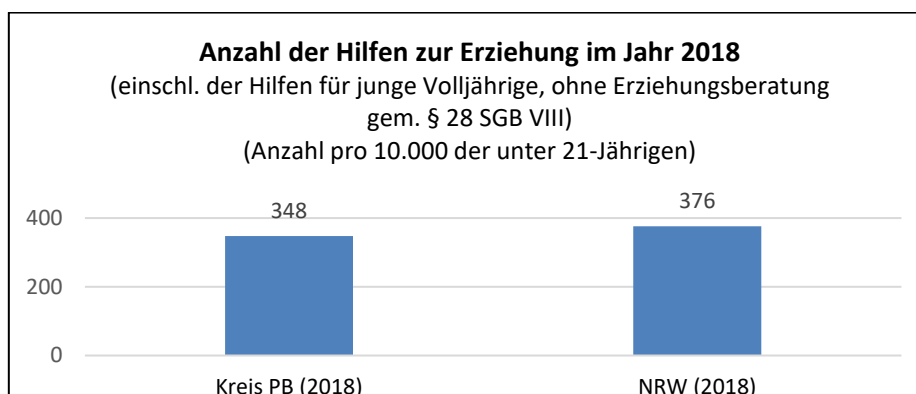
Davon lebten 18 in Jugendhilfeeinrichtungen, einer in einer Pflegefamilie, eine junge Mutter in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung, sieben junge Ausländer erhielten ambulante Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand.

Darüber hinaus befanden sich 14 junge volljährige Ausländer (ehemalige umAs) im Berichtsjahr in stationärer Jugendhilfe.

Vergleich der Hilfen zur Erziehung zum Land Nordrhein-Westfalen

Der jährlich vom LWL-Landesjugendamt veröffentlichte HzE-Bericht ermöglicht eine Vergleichbarkeit zu anderen Jugendämtern und auch zu einem Durchschnittswert in NRW. Gezählt werden hier u.a. die Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) innerhalb eines Jahres (01.01.-31.12.) pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Zu beachten ist, dass der für das Berichtsjahr veröffentlichte HzE-Bericht immer die Zahlen aus dem Vorvorjahr abbildet.

Hier zeigt sich, dass das Kreisjugendamt Paderborn mit 348 Hilfen zur Erziehung auf 10.000 Einwohner unter 21 Jahre zu 376 Hilfen in NRW deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt steht. Dies kann ein Zeichen für eine gute Präventionsarbeit im Kreis Paderborn sein.



Fazit

Die Zahl der ambulanten Hilfen innerhalb der Familie sind in den letzten Jahren angestiegen. Auch und gerade auch ob der Pandemie gerieten Familien in schwierige Lagen, für deren Bewältigung sie regelmäßige, individuelle und aufsuchende Unterstützung benötigten. Durch regelmäßige Besuche der ambulanten Helfer in den Familien blieben auch während der Kita- und Schulschließungen Kinder aus hochbelasteten Familien im Blick.

Die Zahl der vom Jugendamt betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist weiterhin rückläufig. Viele werden volljährig und benötigen die Unterstützung der Jugendhilfe nur noch punktuell.

Neben der Verselbständigung in eigener Wohnung steht die Ausbildungsplatzsuche hoch oben auf der Liste der Unterstützung.

GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Nach jeder Meldung mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt innerhalb von 24 Stunden ein persönlicher Kontakt von zwei ASD-Fachkräften mit den betroffenen Minderjährigen und den Personensorgeberechtigten. Häufig kann danach eingeschätzt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In den Fällen, die weitergehende Recherchen erfordern, wird für die Dauer der Risikoeinschätzung der Kinderschutz durch gezielte Maßnahmen abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Zahl der Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Vergleich zum Vorjahr erhöht: Insgesamt gingen **628 Gefährdungsmeldungen** beim Kreisjugendamt ein (im Vorjahr 472). Betroffen waren 1244 Minderjährige (im Vorjahr 866).

Ergebnisse der Risikoeinschätzungen:

Von den abgeschlossenen Risikoeinschätzungen im Jahr 2020 war bei 93 Meldungen eine ungenügende, gefährdende und bei 109 Meldungen eine erheblich belastete Situation gegeben. Diese Einschätzungen erfordern grundsätzlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

87 Kinder wurden zu Ihrem Schutz zunächst **in Obhut** genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung oder eine Bereitschaftspflegefamilie untergebracht (2019: 47; 2018: 79, 2017: 59, 2016: 53, 2015: 87).

Dies betraf 24 Kinder im Alter von 0-6 Jahren, 20 Kinder im Alter von 7-12 Jahren sowie 43 Jugendliche im Alter von 13-17 Jahren.

61 Inobhutnahmen fanden mit Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern statt.

Für 58 Kinder wurden **Schutzpläne** erstellt (2019: 37; 2018: 58, 2017: 96, 2016: 2016: 89, 2015: 52). Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren die Verpflichtung der Eltern zur Annahme von Hilfen zur Erziehung und/ oder zur Inanspruchnahme anderer Hilfen.

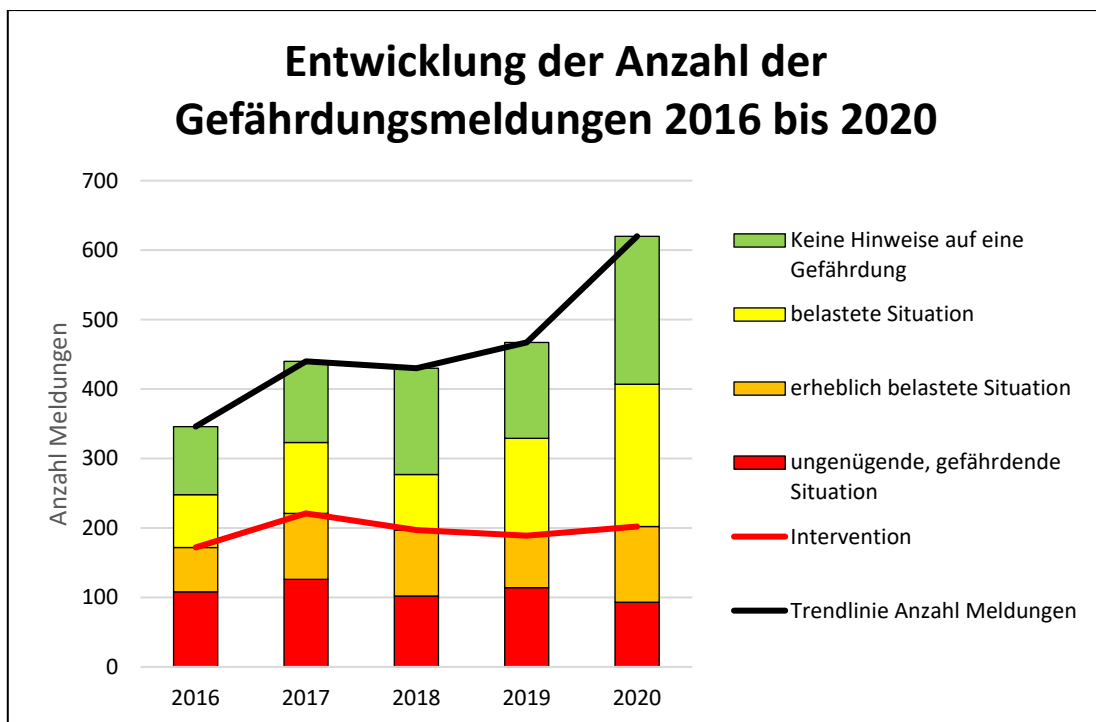
Bei 205 Meldungen wurde ein Unterstützungsbedarf deutlich. Bei 213 Meldungen wurde kein Unterstützungsbedarf festgestellt.

Im Rahmen der Prävention wurde diesen Familien Hilfen oder Beratung angeboten, deren Inanspruchnahme jedoch freiwillig war. 286 dieser Familien nahmen Hilfen zur Erziehung oder Beratung an.

Ein deutlicher Anstieg ergab sich bei den Meldungen mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt. Hier wurden in 2020 47 Verdachtsfälle mitgeteilt, der in 20 Fällen bestätigt wurde. In 2019 gab es 29 Meldungen, 7 mal wurde eine Gefährdung bestätigt (2018: 3 Meldungen, 2017: 8 Meldungen).

Die Ergebnisse der Risikoeinschätzungen der letzten 5 Jahre im Vergleich:

Jahr	Meldungen	Ungenügende, gefährdende Situation	Erheblich belastete Situation	Intervention	Belastete Situation	Keine Hinweise auf eine Gefährdung	Prävention
2016	342	108	64	172	76	98	174
2017	440	126	95	221	102	117	219
2018	430	102	95	197	80	153	233
2019	417	55	109	164	126	127	253
2020	628	93	109	202	205	213	418



Fazit:

Im vergangenen Jahr bestand bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Institutionen eine hohe Sensibilität für die Lebenssituationen von Kindern. Die Hinweise auf eine mögliche Gefährdung nahmen um 30 % zu.

Eine tatsächliche Gefährdung wurde jedoch nur in einem Drittel der gemeldeten Hinweise tatsächlich festgestellt.

Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Tendenz in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Insbesondere mit Blick auf den Anstieg von Meldungen mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt wurden die Risikoeinschätzungsverfahren des Kreisjugendamts nochmals weiterentwickelt.

Einzelne Kolleginnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes nahmen an umfangreichen Schulungen zum Thema teil und stellen bei Risikoeinschätzungsverfahren eine noch qualifiziertere Beratung zu den Meldungsinhalten sicher.

RUFBEREITSCHAFT

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Rufbereitschaft ist grundsätzlich mit zwei Kollegen des Jugendamtes besetzt. Damit ist sichergestellt, dass der hohe Standard in der Gefahrenabwehr mit dem 4-Augen-Prinzip rund um die Uhr sichergestellt ist.

Die Auswertung der Notrufe für 2020: **139 Notrufe** (2019: 139; 2018: 120, 2017: 114, 2016: 105, 2015: 98, 2014: 103, 2013: 135).

45 Notrufe machten ein Tätigwerden der Rufbereitschaft vor Ort erforderlich. In 34 Fällen wurden Minderjährige in Obhut genommen und zumindest vorübergehend in einem geschützten Rahmen untergebracht. Hierbei handelte es fast ausschließlich um Jugendliche, bei denen es im familiären Umfeld zu erheblichen Konflikten gekommen war, sowie um Jugendliche, die aus Einrichtungen der Jugendhilfe abgängig waren. Ein Teil der Jugendlichen wurde innerhalb des Jahres mehrfach in Obhut genommen.

79 Notrufe konnten telefonisch bearbeitet werden.

Konfliktlagen:

- Konflikte, Auseinandersetzungen / Eskalation zw. Eltern und Kindern
- Kinder / Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Häusliche Gewalt
- Unzureichende Versorgung, verwaarloste Wohnverhältnisse
- Suizidgefährdete Kinder / Jugendliche
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Alkohol- und / oder Drogenkonsum von Eltern und Jugendlichen
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Missachtung von Umgangsvereinbarungen
- Überforderung der Kindeseltern
- Vermisstenmeldungen
- Meldungen über sexuelle Gewalt / Missbrauch
- Abgängige Kinder / Jugendliche
- Erkrankungen der Kindeseltern
- Straftaten von Kindern / Jugendlichen
- Überprüfung von Schutzplänen

Fazit:

Die Anzahl der Notrufe außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes, bleibt auf einem stabilen Niveau. Das untermauert die Notwendigkeit einer Erreichbarkeit rund um die Uhr, um in Gefährdungs- und Krisensituationen frühzeitig eingreifen und unterstützen zu können.

MITWIRKUNG IM RICHTSVERFAHREN

Familiengericht

Die Mitwirkung im Gerichtsverfahren ergibt sich für das Jugendamt aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen:

- Im Kontext einer Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB, als Antragsteller
- Im Kontext von Trennung- und Scheidung nach § 50 SGB VIII als Berichterstatler zur Situation des Kindes
- Als gesetzlicher Vertreter des Kindes in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII
- Im Jugendgerichtsverfahren nach §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG sowie § 52 SGB VIII) als Berichterstatler zur Situation des Jugendlichen/ Heranwachsenden

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 35 (2017: 71, 2018: 58; 2019: 60)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auferlegung von Geboten / Verboten	15	10	4	3	12	36	13	8
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	26	15	16	6	12	18	38	26
Ruhen der elterlichen Sorge			55*	62*	26*	4*	2*	0*
Entzug der elterlichen Sorge	0	0	4	0	1	0	7	1
Betroffene Kinder	42	35	79	71	51	58	60	35

*Bei den mit Sternchen gekennzeichneten Minderjährigen handelte es sich um unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA), deren rechtliche Vertretung durch die Eltern nicht wahrgenommen werden konnte und für die ein gesetzlicher Vertreter bestellt werden musste.

Im vergangenen Jahr regte das Jugendamt 35mal sorgerechtliche Maßnahmen beim Familiengericht an. Voraussetzung hierfür ist immer eine Gefährdung des Kindeswohls, die nicht in Kooperation mit den Sorgeberechtigten abgewandt werden konnte und deshalb einen Antrag an das Familiengericht mit dem Ziel des Eingriffs in die elterlichen Rechte erforderlich macht. Bei 31 Anträgen erfolgte tatsächlich ein Eingreifen des Gerichts. Vier Anträge wurden abgelehnt. Hier erklärten die sorgeberechtigten Eltern im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens doch noch ihre Mitwirkungsbereitschaft, so dass sorgerechtliche Maßnahmen nicht mehr erforderlich wurden.

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung

der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 97

(2017: 95, 2018: 95; 2019: 85)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Summe der Kinder	290	288	239	298	258	253	267	237
Verbleib nach Trennung beim Vater	43	43	43	55	43	80	36	28
Verbleib nach Trennung bei der Mutter	247	290	282	243	215	173	231	209

Mütter und Väter sind gesetzlich gleichgestellt. Dennoch verbleiben die meisten Kinder nach der Trennung ihrer Eltern im Haushalt der Mutter.

Wurde vor der Trennung das Sorgerecht von beiden Elternteilen gemeinsam ausgeübt, bleibt diese Situation auch später so erhalten. Eltern können ihre Partnerschaft aufgeben, als Eltern bleiben sie jedoch

miteinander verbunden. Die Hürde, Teile oder das gesamte Sorgerecht nach Trennung auf nur einen Elternteil zu übertragen, liegt juristisch sehr hoch. So verlagern sich die Konflikte in hochstrittigen Trennungsfällen häufig auf das Umgangsrecht. Gelingt es durch unterstützende Beratung nicht, mit den Eltern eine einvernehmliche Regelung zu erarbeiten, beantragen Eltern die Regelung der Umgänge beim Familiengericht.

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Familiengericht mindestens einmal pro Jahr über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten. Daraus resultierend wurden im Jahr 2020 insgesamt **168 Berichte** an die zuständigen Familiengerichte übermittelt (2019: 159, 2018: 235, 2017: 235, 2016: 279, 2015: 243, 2014: 194).

Bei der Anordnung jeder Vormundschaft/ Pflegschaft ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2020 wurden in diesem Zusammenhang insgesamt **115 Stellungnahmen** an die zuständigen Familiengerichte übermittelt. (2019: 158, 2018: 199, 2017: 220, 2016: 232, 2015: 185, 2014: 154).

Jugendgericht

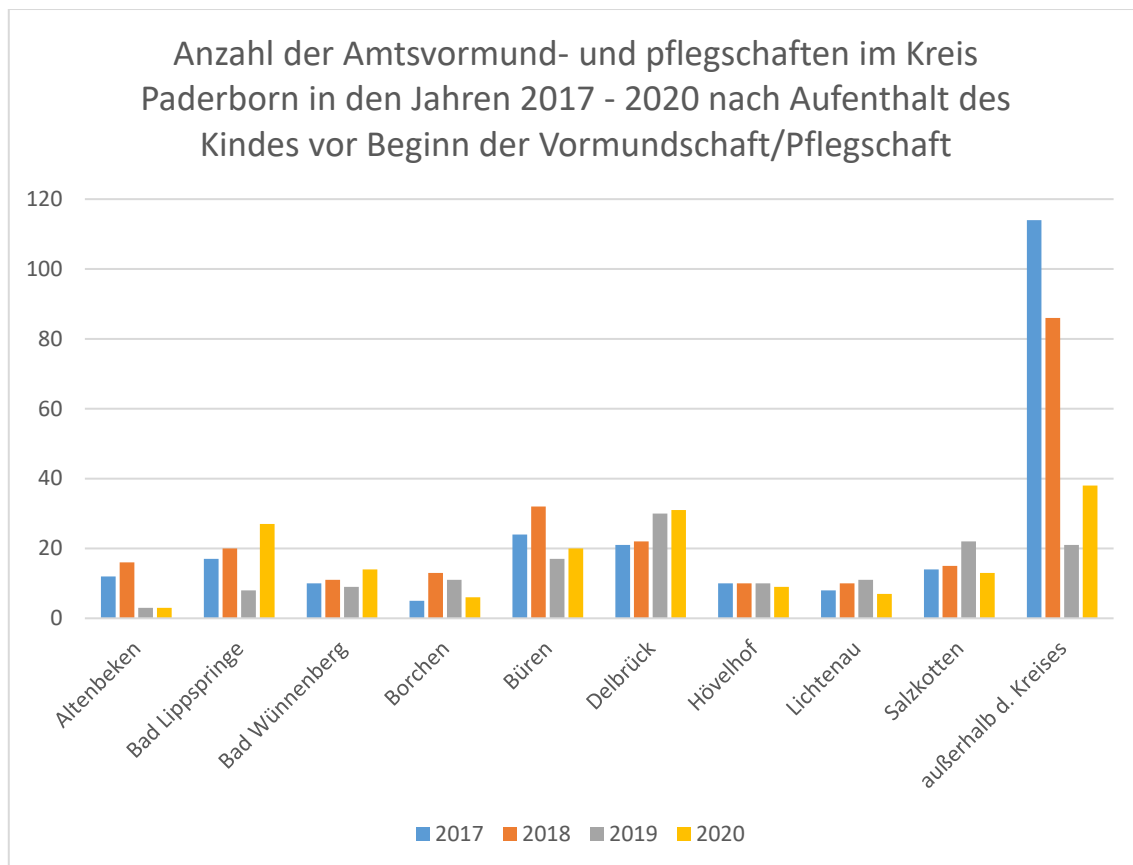
Im Jahr 2020 betreuten die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Jugendliche oder Heranwachsende in 546 (2019: 437; 2018: 287, 2017: 432) Jugendgerichtsverfahren mit unterschiedlichem Ausgang:

	2017	2018	2019	2020
Einstellung gem. § 45/ 47 JGG	64	49	76	213
Freispruch	7	6	11	2
Urteil	185	121	182	146
Strafbefehl	24	6	8	11
Sonstige Einstellungen	152	105	160	174
Gesamt:	432	287	437	546

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

GESETZLICHE VERTRETUNG MINDERJÄHRIGER

Für Minderjährige, deren Eltern zur Ausübung der elterlichen Sorge vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, bestellt das Familiengericht einen Vormund. Sind Eltern lediglich in Teilbereichen mit ihrer Elternverantwortung überfordert, so wird eine Pflegschaft eingerichtet. Die gesetzliche Amtsvormundschaft tritt unmittelbar kraft Gesetzes ein, wenn ein Kind keinen sorgeberechtigten Elternteil hat.

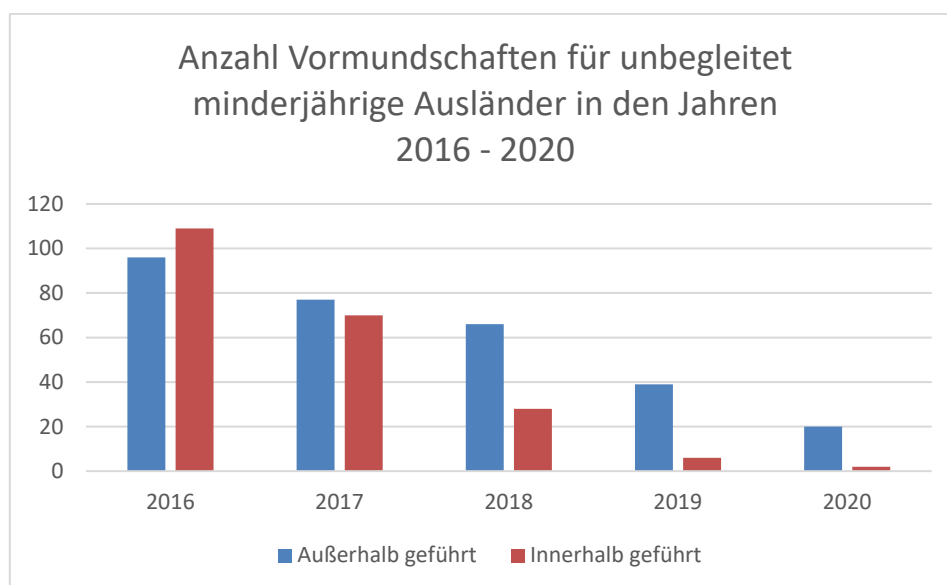


Die Quote der gesetzlichen Vertretungen im Kreis Paderborn liegt im Vergleich mit anderen Jugendämtern etwas höher. Das liegt daran, dass im Kreis Paderborn zahlreiche Kinder in Heimen und in Pflegefamilien leben, die nicht vom Kreisjugendamt Paderborn dort untergebracht sind. Daraus folgt, dass die Zuständigkeit für das Hilfeplanverfahren in der Regel beim Belegjugendamt bleibt, die Vormund- oder Pflegschaft wird aber in der Regel auf das örtliche übertragen, da die Nähe des gesetzlichen Vertreters zum Mündel Vorrang hat. Gemäß § 87c SGB VIII wird das Kreisjugendamt in solchen Fällen zuständig und muss dem Familiengericht einen geeigneten Vormund vorschlagen.

Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2020 auf 168 Fälle (2019: 159, 2018: 235, 2017: 235, 2016: 279), wovon sich 2 (2019: 6, 2018: 28, 2017: 70, 2016: 109) auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beziehen.

Vormund- und Pflegschaften	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Außerhalb Jugendamt	154	185	232	220	199	158	115
Ehrenamtl. Einzelvorm.	15	14	15	23	19	4	7
Pflegeeltern	59	64	55	53	48	28	30
Verwandte	21	28	36	27	25	6	3
Berufsvormünder	52	70	89	81	60	46	46
Vereinsvormundschaften	7	9	37	36	47	35	29
Innerhalb Jugendamt	194	243	279	235	235	159	168
Gesamt	348	428	511	455	434	317	283

Die außerhalb geführten Vormund- und Pflegschaften wurden auf verschiedene Funktionsträger verteilt, meist auf Pflegeeltern oder Berufsvormünder.



Die Anzahl der Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer ist seit 2015 aufgrund der Flüchtlingswelle stark gestiegen und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2016. Seitdem entwickelt sich die Zahl zurück.

Ausblick

Das bunte Feld der Vormünder mit seiner Vielfalt und Individualität soll weiter ausgebaut und die vorhandenen Ressourcen stärker genutzt werden. Daher setzt sich das Jugendamt dafür ein, vermehrt Vormundschaften und Pflegschaften auf Personen und Vereine außerhalb des Jugendamtes zu übertragen. Somit kommt der Aufgabe der Gewinnung neuer Fachkräfte, der Vermittlung an Kinder und Jugendliche, die Begleitung sowie der fachliche Austausch unter den Vormündern eine stärkere Bedeutung zu.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

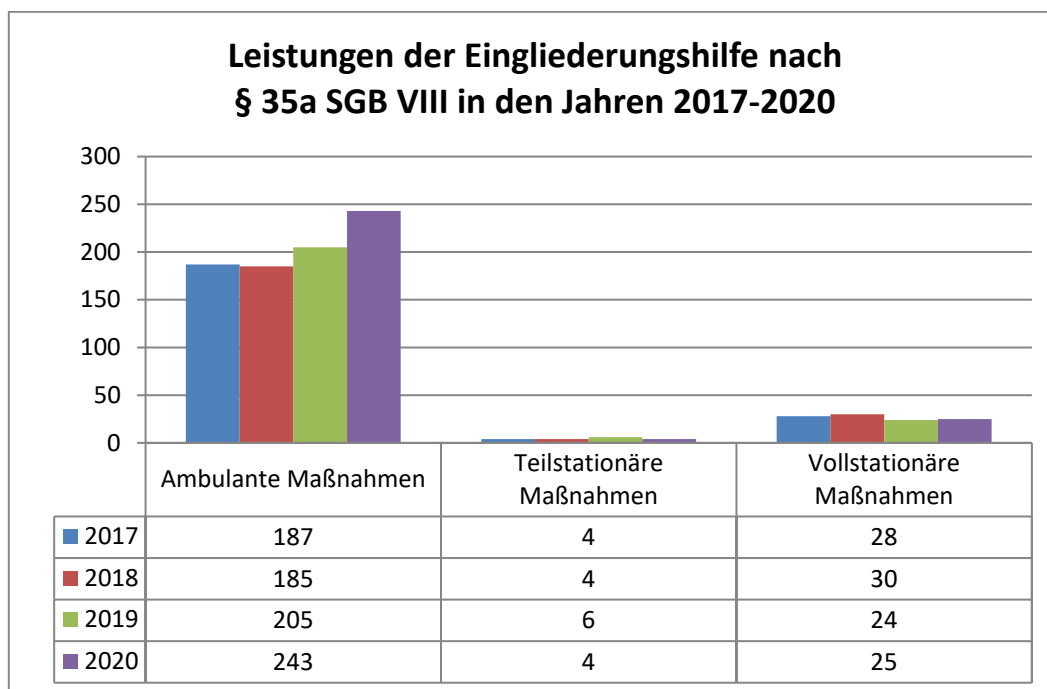
EINGLIEDERUNGSHILFE BEI SEELISCHER BEHINDERUNG

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer psychischen Störung erkrankt sind, können am gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sein. Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ermöglicht diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendige Unterstützung, um Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen zu wirken.

Ziel der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen ist, bestehende oder drohende Beeinträchtigungen im familiären, sozialen, schulischen oder beruflichen Bereich, durch die Gewährung der geeigneten Hilfe zu mildern oder gar abzuwenden.

Die Hilfen können in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.

Im Jahr 2020 wurden vom Kreis Paderborn insgesamt 272 (2019: 235, 2018: 219, 2017: 219, 2016: 195) Maßnahmen im Rahmen von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gewährt, davon 243 ambulante Maßnahmen, 4 teilstationäre Maßnahmen, 25 vollstationäre Maßnahmen.



Das Diagramm zeigt, dass die ambulanten Maßnahmen stetig steigen.

Schulische Inklusion

Von den ambulanten Hilfen entfallen durchschnittlich 93 Maßnahmen auf Integrationshelfer zur schulischen Inklusion (2019: 81, 2018: 82). Hinzu kommen 90 Schulassistenzen (2019: 48, 2018: 49).

Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen in Schulen kann gewährt werden, wenn schulische Maßnahmen zur Teilhabe dieser Kinder mit Behinderungen am Unterricht nicht allein ausreichen und so das Recht des Kindes auf Bildung gefährdet scheint. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Kinder mit seelischen Behinderungen nicht allein in der Lage sind, den Arbeitsplatz zu organisieren oder keinen Kontakt oder problematischen Kontakt mit Mitschülern haben, z.B. auch in Pausenzeiten. Hier soll der Integrationshelfer diese Teilhabebeeinträchtigung ausgleichen. In der Regel ist die Störung der

emotionalen und sozialen Entwicklung bei diesen Kindern auch ein Hinweis auf sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF). Jedes Kind hat ein Recht auf eine individuelle Eingliederungshilfe, sofern der Bedarf gesehen von dem Eingliederungshilfeträger anerkannt wird. Es gibt aber auch strukturelle Eingliederungshilfen, die der ganzen Klasse zur Verfügung stehen und dort unterstützt, wo es nötig ist. Die strukturelle Eingliederungshilfe hat sich in den letzten 2 Jahren in der Praxis bewährt.

Ausblick

Neben den oben genannten Störungsbildern von Kindern und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, hat sich der Bereich der schulischen Inklusion zu einem Schwerpunkt entwickelt.

Das an Schulen des gemeinsamen Lernens, „GL-Schulen“, eingeführte Modell zur strukturellen Schulassistenz ist weiterhin sehr erfolgreich und in der Weiterentwicklung auch mit Blick auf die Zusammenführung der Eingliederungshilfen im neuen SGB VIII.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

PFLEGEKINDERDIENST

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern verbleiben können, können entweder in einer stationären Heimeinrichtung oder in einer Pflegefamilie ein vorübergehendes oder langfristiges Zuhause finden. Mit Blick auf die kindlichen Bedürfnisse gilt: je jünger ein Kind ist, umso stärker sind die Bestrebungen, es in einem familiären Rahmen unterzubringen.

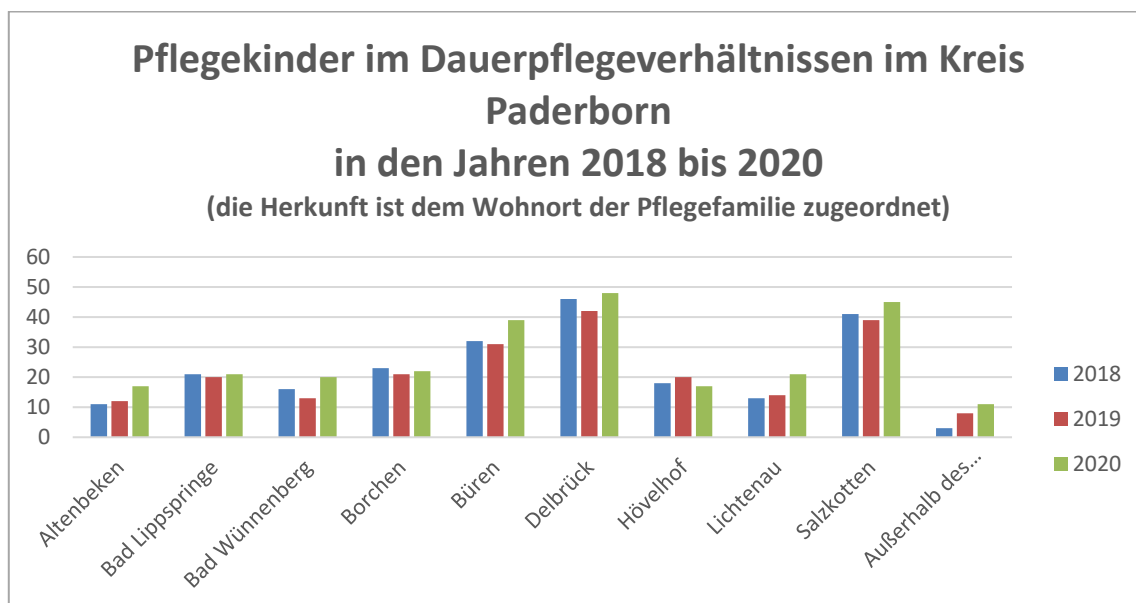
Pflegefamilien handeln im Auftrag des Jugendamtes, sie erbringen öffentliche stationäre Erziehung in einem privaten Rahmen.

Ziel des Kreisjugendamtes ist es, für alle Kinder, für die die Aufnahme in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe ist, eine passende Familie anzubieten.

Kontinuierliche Akquise potenzieller Pflegefamilien, die Eignungsüberprüfung sowie die Vorbereitung der Bewerber durch entsprechende Schulungen bilden dafür die Grundlage. Regelmäßige themenbezogene Fortbildungen für die Pflegeeltern sowie die unterstützende Beratung der Pflegefamilien sind weitere Pfeiler in diesem Leistungsbereich.

Im Kreis Paderborn lebten im Jahr 2020 insgesamt 231 (2019: 220; 2018: 224) Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Pflegefamilie. 31 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 Monat bis 12 Jahren wurden mit dem Ziel „Schutz und Klärung“ in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Die Verweildauer schwankte zwischen wenigen Tagen bis zu einem Jahr. Nach Beendigung des Klärungsprozesses kehrten die Kinder in ihre Herkunftsfamilie zurück, wechselten in eine Dauerpflegefamilie oder fanden Aufnahme in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Für einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) hat sich die Unterbringung in einer Pflegefamilie als die angemessene Hilfeform bewährt (2019: 3).



Ausblick

Die Unterbringung in Pflegefamilien hat insbesondere für Kinder nach wie vor Vorrang vor Heimeinrichtungen, wenn das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Daher kommt der Aufgabe der Akquise weiterer Pflegefamilien, die bereit sind, ein Kind vorübergehend oder auf Dauer aufzunehmen, auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

ADOPTION

Die Adoption eines Kindes bedeutet die Annahme eines Minderjährigen mit allen Rechten und Pflichten. Nach gerichtlichem Beschluss zum Adoptionsantrag wird das rechtliche Band, welches ein Kind mit seiner Herkunftsfamilie verknüpft, unwiderruflich getrennt.

Ziel einer Minderjährigenadoption ist es, einem Kind das Aufwachsen in einer gesicherten rechtlichen Situation zu ermöglichen, die in der Regel bereits seit längerer Zeit der erlebten Lebenswirklichkeit des Kindes entspricht Adoptionspflegezeit.

Neben der Fremdadoption, bei der ein Elternpaar oder eine Einzelperson ein nicht selbst geborenes Kind annimmt, benennen Familien trotz einer großen Bandbreite gesellschaftlich akzeptierter Lebensformen den Wunsch nach einer Stiefkindadoption.

Eine Stiefkindadoption kommt in Frage, wenn ein Ehepartner das mit in die Beziehung gebrachte Kind seines Partners adoptiert und somit mit allen Rechten und Pflichten wie ein eigenes Kind annimmt.

Jegliche Form der Adoption setzt die notariell beglaubigte Zustimmung der abgebenden Eltern voraus. Ausschließlich in schwierigen Einzelfällen kann eine solche Zustimmung familiengerichtlich ersetzt werden.

Das Kind muss alters- und entwicklungsgerecht am Adoptionsverfahren beteiligt werden.

In der Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Paderborn fanden im Berichtszeitraum 2020 **acht Stiefkindadoptionen bzw. Co-Elternschaften** (bei gleichgeschlechtlichen Paaren) statt (2019: 2).

Dem gegenüber stand ein regelmäßig wiederkehrender Bedarf an Beratungen zum Thema Adoption. Ratsuchende waren Mütter, die sich mit dem Gedanken trugen, ihr Kind zur Adoption frei zu geben, Paare oder Einzelpersonen, die aufgrund eigener Kinderlosigkeit gerne eine Kind adoptieren würden, neu verheiratete Paare, die sich über die Möglichkeiten einer Stiefkindadoption informieren ließen, volljährige Pflegekinder, adoptierte Kinder und Erwachsene sowie deren Angehörige, die Beratung hinsichtlich dieser besonderen Lebenssituation wünschten.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

KINDESSCHUTZ IM EHRENAMT: ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde auch der § 72a SGB VIII am 01.01.2012 eingeführt. Demnach müssen auch Neben- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen. Dies soll dazu führen, dass der Kinderschutz auch im Ehrenamt umgesetzt wird. Der Kinderschutz kann durch die reine Einsichtnahme in Führungszeugnisse nicht umfänglich gewährleistet werden, doch eine Sensibilisierung für das Thema und der Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen können so gelingen. Auch in Vereinen, in denen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Freizeit verbringen, muss der Kinderschutz so gut wie möglich gewährleistet sein, denn für Kinder und Jugendliche werden die Betreuer/innen und Trainer/innen im Verein, durch den intensiven – auch körperlichen – Kontakt, zu wichtigen Bezugspersonen, die sie beim Aufwachsen begleiten.

Der § 72a SGB VIII besagt, dass die Jugendämter durch Vereinbarungen mit den freien Trägern sicherzustellen haben, dass erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von den neben- und ehrenamtlich Tätigen von Vereinen als freie Träger der Jugendhilfe eingesehen werden, um so keine einschlägig vorbestraften Personen in der Jugendarbeit einzusetzen. Zu den freien Trägern zählen alle Vereine, Vereinigungen und Initiativen, die Angebote der Jugendhilfe bereitstellen. Zu diesen Angeboten zählen alle Leistungen des SGB VIII, also Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII¹, Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII², Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII³ sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII⁴. Daher sind beispielsweise auch Sportvereine von den Bestimmungen des § 72a SGB VIII betroffen.

Alle Bereiche der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, der interkulturellen und internationalen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugenderholung sind einbezogen.⁵

Insgesamt gibt es im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ca. 500 Vereine mit aktiver Jugendarbeit, 313 davon haben bereits eine Vereinbarung mit dem Jugendamt unterzeichnet. Die restlichen 146 Vereine werden im Jahr 2021 noch einmal mit einem Anschreiben an die Vereinbarungen erinnert.

Bei einer Befragung der Vereine im Jahr 2019 ist deutlich geworden, dass die Vereine und Kommunen gut miteinander arbeiten und mit dem im Jahr 2017 erarbeiteten Verfahren zum § 72a SGB VIII grundsätzlich zufrieden sind. Dennoch gibt es immer noch viele Fragen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII sowie Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

¹ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/11.html, Stand: 22.01.2020

² https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/12.html, Stand: 22.01.2020

³ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/13.html, Stand: 22.01.2020

⁴ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/14.html, Stand: 22.01.2020

⁵ Vgl. Anhang 1 der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Stadt- und Kreisjugendamt haben gemeinsam mit der VHS Paderborn und der „VHS vor Ort“ eine Kooperation gebildet, um Informationsveranstaltungen für die Vereine zu organisieren. Hierzu findet jährlich in jeder Kommune eine Infoveranstaltung für die Vereine, Ehrenamtlichen und Interessierten statt. Thematisiert werden innerhalb dieser Veranstaltung neben dem Verfahren nach § 72a SGB VIII auch das Thema Kinderschutz (gem. § 8a SGB VIII).

Umgesetzt wurde aufgrund der Coronaschutzverordnung die Informationsveranstaltung am 26.02.2020 mit 29 Teilnehmer:innen

Für das Jahr 2021 wurden folgende Veranstaltungen geplant:

- 02.03.2021 Borchlen
- 27.04.2021 Büren
- 29.04.2021 Hövelhof
- 29.09.2021 Altenbeken
- 25.10.2021 Bad Lippspringe
- 27.10.2021 Lichtenau
- 04.11.2021 digitale Infoveranstaltung

Weitere Termine für die übrigen Kommunen folgen. Sollte es aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaschutzverordnung nicht möglich sein, Präsenzveranstaltungen durchzuführen, werden die Veranstaltungen digital angeboten.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Paderborn wird ein Flyer erstellt, in dem die wichtigsten Daten und Fakten zu den Führungszeugnissen im Ehrenamt aufgeführt werden.

Ausblick

Im Jahr 2021 ist es geplant, in allen Kommunen des Kreises Paderborn je nach Bedarf Schulungen zum Kinderschutz in Verbindung mit dem § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII durchzuführen. Zudem sollen Maßnahmen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in den Vereinen erarbeitet werden, um so eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.



Finanzdaten

„Der Wert der öffentlichen und
freien Jugendhilfe“

FINANZDATEN:

„DER WERT DER ÖFFENTLICHEN UND FREIEN JUGENDHILFE“

Der Wert des Kreisjugendamtes wird auch deutlich im Finanzvolumen, das im Schulterschluss mit den neun kreisjugendamtsangehörigen Städten und Gemeinden und deren „Jugendamtsumlage“ gestemmt wird. Der Aufwand für die öffentliche Jugendhilfe im Kreis Paderborn beläuft sich mittlerweile auf 100 Millionen Euro, das ist ein knappes Drittel des Kreishaushaltes.

Darin enthalten sind noch nicht mal die 20 Millionen Euro für 4000 jährliche Elterngeldanträge in Stadt- und Kreis Paderborn, die das Kreisjugendamt aus der Bundeskasse Trier holt und in die jungen Familien von Stadt und Kreis transferiert.

Die gute Wirtschaftlichkeit unseres Jugendamtes hat zur Folge, dass von den gut 100 Millionen Euro in 2020 lediglich, aber immerhin auch immer noch, knapp 40 Millionen Euro über die Jugendamtsumlage und damit die Städte und Gemeinden gestemmt werden müssen. Also knapp zwei Drittel der Aufwendungen für Kinder und Jugendliche werden refinanziert über öffentliche Mittel, Bundes- oder Landesmittel, Förderprogramme, Trägeranteile oder auch im Einzelfall auch eigene Beiträge von Leistungsempfängern. Unterm Strich gibt das Kreisjugendamt aktuell daher im Ergebnis der Jugendamtslage für 2020 durchschnittlich noch gut 1000 Euro pro Kind und Jugendlichen aus (für 35.000 Kinder und Jugendliche im Kreisjugendamtsbereich).

Gutes Jahresergebnis des Jugendamtshaushaltes 2020

Im Jahr 2020 blickt das Jugendamt erneut auf ein gutes Jahresergebnis zurück. Neben all den Herausforderungen fachlicher Natur ist es gelungen, wirtschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Es konnte ein deutlich positives Jahresergebnis in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt werden, d. h. der Zuschussbedarf des Jugendamtes fiel deutlich geringer aus als es im Rahmen der Haushaltsplanung zu erwarten war. Dieses positive Jahresergebnis reduziert in dieser Höhe die Jugendamtsumlage in Folgejahren.

Das positive Jahresergebnis begründet sich insbesondere in den Ergebnissen der Produkte Kinderschutz sowie Betreuung von Kindern (+ 3,2 Mio. €).

Im Produkt Kinderschutz wurden deutlich höhere Erträge erzielt (+ 2,6 Mio. €) durch rückwirkende Erstattung von Aufwendungen, die für Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer bereits in Vorjahren erbracht und abgerechnet wurden. Die Erträge begründen sich zudem durch Kostenrechnungen, die teils für Vorjahre erstellt wurden und aus diesem Grund nicht eingeplant werden konnten. Diesen höheren Erträgen standen höhere Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € entgegen (Ergebnis: + 2,2 Mio. €).

Im Produkt Betreuung von Kindern konnte ein insgesamt positives Ergebnis in Höhe von + 1 Mio. € erzielt werden. Zwar wurden den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der nicht möglichen Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie für 2 Monate die Elternbeiträge vollständig, für 2 Monate hälftig erlassen (- 1,5 Mio. €), jedoch wurden die ausgefallenen Elternbeiträge zumindest hälftig durch das Land mitfinanziert (+ 750.000 €).

Im Wesentlichen wurde das Gesamtergebnis im Produkt Kinderbetreuung zudem aufgrund zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen und die Änderungen des KiBiz beeinflusst. Die zusätzlichen Plätze führten zu einem Mehraufwand in Höhe von 0,8 Mio. €, es konnten jedoch + 1,5 Mio. € Zuweisungen vom Land aufgrund dieser Platzzahlen sowie aufgrund der Neuerungen des KiBiz verzeichnet werden.

HAUSHALT

Bezogen auf die einzelnen Produkte stellt sich der Zuschussbedarf im Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis wie folgt dar:

Produkt	Produktergebnis im Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz Jahresergebnis und Ansätze
60101 Leistungen des Jugendamtes	-1.000 €	-8.482 €	-7.482 €
60102 Verwaltung der Jugendhilfe	-501.700 €	667.898 €	1.169.598 €
60201 Jugendarbeit	-993.950 €	-827.286 €	166.664 €
60301 Kindesschutz	-15.362.000 €	-13.157.592 €	2.204.408 €
60401 Betreuung von Kindern	-24.825.600 €	-23.792.300 €	1.033.300 €
Summe	-41.684.250 €	-37.117.762 €	4.566.488 €

Für die einzelnen Produkte ergeben sich folgende Ergebnisse, jeweils dargestellt im Vergleich zum Vorjahr.

Produkt 060102 - Verwaltung der Jugendhilfe

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2019	31.12.2020
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	2.000 €	21.000 €
Erst. v. Unterhaltsleist. UVG (UH-Pflichtiger)	1.099.304 €	2.096.565 €
Erst. vom Land UVG	2.034.907 €	2.188.193 €
Summe	3.136.211 €	4.305.758 €
Aufwendungen	31.12.2019	31.12.2020
Erstattungen an das Land	-465.832 €	-440.478 €
Beratung, Jugendhilfeplanung, ehrenamtl. Vorm.	-15.051 €	-15.144 €
Leistungen nach dem UVG	-2.919.665 €	-3.179.294 €
Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen)	-46.208 €	0 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	-553 €	-2.944,27 €
Summe	-3.447.309 €	-3.637.860 €
Produktergebnis	-311.098 €	667.898 €

Produkt 060201 – Jugendarbeit

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2019	31.12.2020
Zuweisung v. Land offene Jugendarbeit	218.446 €	225.491 €
Kostenbeiträge v. Teilnehmern	0 €	0 €
Einn. Kinderfreizeiten/Kinderferienzeiten	4.995 €	45 €
Entgelte Nutzung der Zeltplätze	12.951 €	0 €
vermischte Einnahmen	2.695 €	45 €
Erstattung v. Verwaltungs-u. Betriebsausg.	0 €	0 €
Summe	239.087 €	225.581 €
Aufwendungen	31.12.2019	31.12.2020
Förderung eig. Einr. der Jugendarbeit	-4.002 €	-9.129 €
Zuschüsse z. Förd. d. offenen Kinder- und Jugendarbeit	-745.853 €	-778.478 €
Soziale Leistungen "Jugendarbeit"	-221.142 €	-75.905 €
Soziale Leistungen "Jugendsozialarbeit"	-147.055 €	-174.114 €
Soziale Leistungen "Erzieherische Kinder- und Jugendschutz"	-7.477 €	-12.567 €
Beiträge	-2.523 €	-2.674 €
Aufw.f.nicht rückzahlb.Zuweisg.f.Invest.an öff.Ber	-4.929 €	0 €
Aufw.f.nicht rückzahlb.Zuweisg.f.Invest.an übr.Ber	-760 €	0 €
Summe	-1.133.741 €	-1.052.867 €
Produktergebnis	-894.654 €	-827.286 €

Produkt 060301 – Kinderschutz

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2019	31.12.2020
Zuweisungen vom Bund	16.696 €	0 €
Kostenersatz schulische Inklusion v. Land	194.157 €	192.339 €
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	1.599.597 €	2.645.655 €
Kostenersatz v. Leistg. außerh. v. Einrichtungen	346.379 €	400.041 €
Ersatz v. Leistg. in Einrichtungen	1.373.183 €	1.468.017 €
Einnahmen f. soz. Trainingskurse	5.110 €	0 €
Vermischte Einnahmen	0 €	0 €
Kostenerstattungen anderer Träger der JH	1.693.059 €	2.155.015 €
Summe	5.228.181 €	6.668.729 €
Aufwendungen	31.12.2019	31.12.2020
Erstattungen an andere Träger der JH	-688.996 €	-792.397 €
Zuschüsse zur HzE (Erziehungsberatung u.ä.)	-643.738 €	-668.681 €
Zuschüsse zur Förd. v. Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen § 19 SGB VIII	-1.049.534 €	-940.096 €
Soziale Leistungen "Förderung der Erz. i. d. Fam." (Familienbildung, Frühe Hilfen, u. ä.)	-43.529 €	-38.954 €
Soz. Leistungen "Hilfe zur Erziehung" *)	-5.465.797 €	-5.784.727 €
*) Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH)		
Hilfe nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)		
Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeist.)		
Hilfe nach § 27 SGB VIII (andere Hilfen)		
Soziale Leistungen "Inobhutnahmen"	-258.711 €	-490.673 €
Soziale Leistungen "Hilfe für junge Erwachsene" § 41 SGB VIII	-1.509.242 €	-1.353.668 €
Soziale Leistungen "Soziale Trainingskurse"	-5.652 €	-3.480 €
schulische Inklusion	-1.508.180 €	-1.690.418 €
Soz. Leist. in Heimeinr. "Heimunter-bringung/sonst. Betr. Wohnen" § 34 SGB VIII	-6.229.250 €	-6.281.383 €
Soz. Leist. in Einricht. "Eingliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII", stationär	-1.633.581 €	-1.211.859 €
Soz. Leist. in Einricht. "Eingliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII", teilstationär	-	-257.172 €
Soz. Leist. außerh. v. Einricht. "Eingliederungsh. seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	-297.134 €	-306.725 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	-7.847 €	-6.088 €
Summe	-19.341.191 €	- 19.826.321 €
Produktergebnis	-14.113.010 €	-13.157.592 €

Produkt 060401 – Betreuung von Kindern

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2019	31.12.2020
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	32.169.777 €	39.573.236 €
Landeszuschuss zur Gründg. v. Familienzentren	27.500 €	34.000 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	27.770 €	21.238 €
Kostenersatz v. soz. Leist.außerh.v. Einrichtung.	446.684 €	405.576 €
Entgelte für Fachfortbildungen	3.945 €	480 €
Elternbeiträge (zu Betriebskosten Tageseinrichtungen u. Al-Schule)	5.983.708 €	3.842.489 €
Summe	38.659.384 €	43.877.019 €
Aufwendungen	31.12.2019	31.12.2020
Fortbildung Erzieherinnen	-18.246 €	-5.980 €
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kindergärten	-27.912.006 €	-32.578.661 €
Projektförderung plusKITA	-27.770 €	-25.630 €
Zuschüsse an Kindergärten in freier Trägerschaft	-27.692.865 €	-32.705.785 €
Zuschüsse zur Gründung von Familienzentren	-27.500 €	-34.000 €
Soziale Leistungen "Förd. in Tagespflegefamilien"	-1.941.179 €	-2.230.054 €
Soziale Leistungen "Betreuung in Schulen"	-79.799 €	-89.208 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	0 €	0 €
Summe	-57.699.365 €	-67.669.318 €
Produktergebnis	-19.039.981 €	-23.792.300 €

FINANZENTWICKLUNG

Aufwand

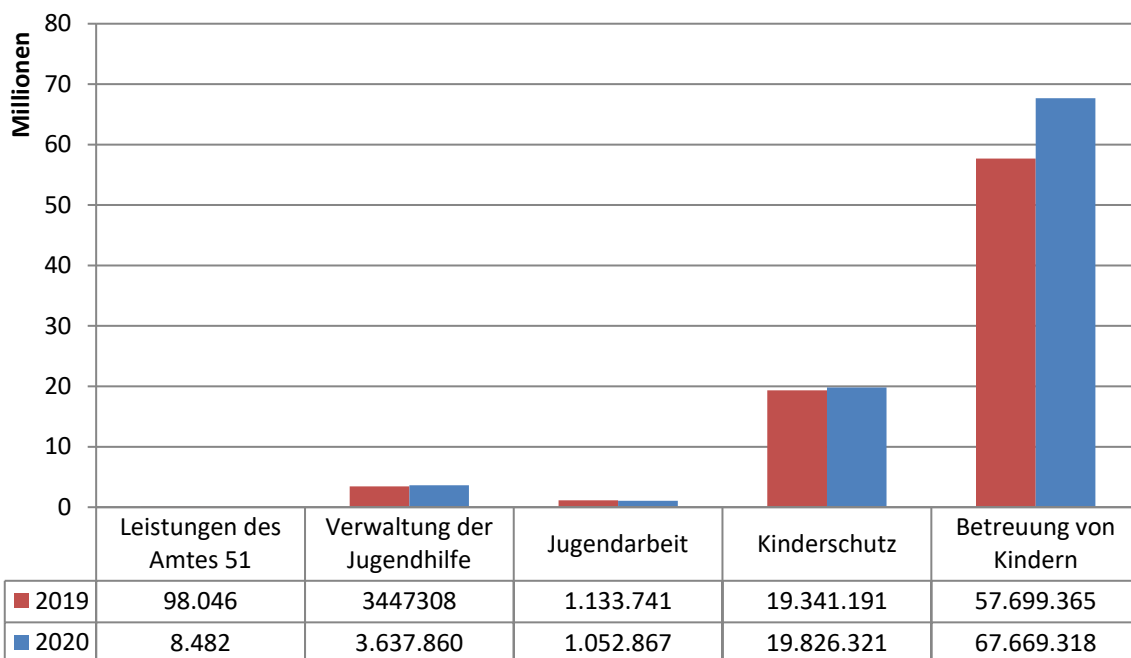
Der Finanzaufwand des Jugendamtes lag im Jahr 2020 um 10,5 Mio. € höher als im Vorjahr (2020: -81,7 Mio. €, 2021: -92,2 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen in steigenden Aufwendungen im Produkt 060401 - Betreuung von Kindern (+10,0 Mio. €) begründet. Die Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung stiegen aufgrund der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und weiterhin kontinuierlich steigenden Platzzahlen.

Auf das Produkt 060401 - Betreuung von Kindern entfällt auch im Jahr 2020 der Großteil der Aufwendungen (67,7 Mio. € von 92,2 Mio. €). Folglich sind rund 73 % der gesamten Aufwendungen des Jugendamtes in die Kita-Betreuung geflossen.

Ein weiterer großer finanzieller Aufwand fällt seit Jahren im Produkt Kinderschutz an. Hier sind die reinen Aufwendungen von 19,3 Mio. € in 2019 auf 19,8 Mio. € in 2020 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus Fallzahlsteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Aufwendungen in diesem Zusammenhang sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € gestiegen (2019: 5,5 Mio. €; 2020: 5,8 Mio. €).

Aufwandssteigerungen ergeben sich zudem insbesondere für die schulische Inklusion (+0,2 Mio. €) und die Inobhutnahme gefährdeter Kinder nach § 42 SGB VIII (+0,2 Mio. €).

Aufwand nach Produkten - Ergebnisse 2019 und 2020

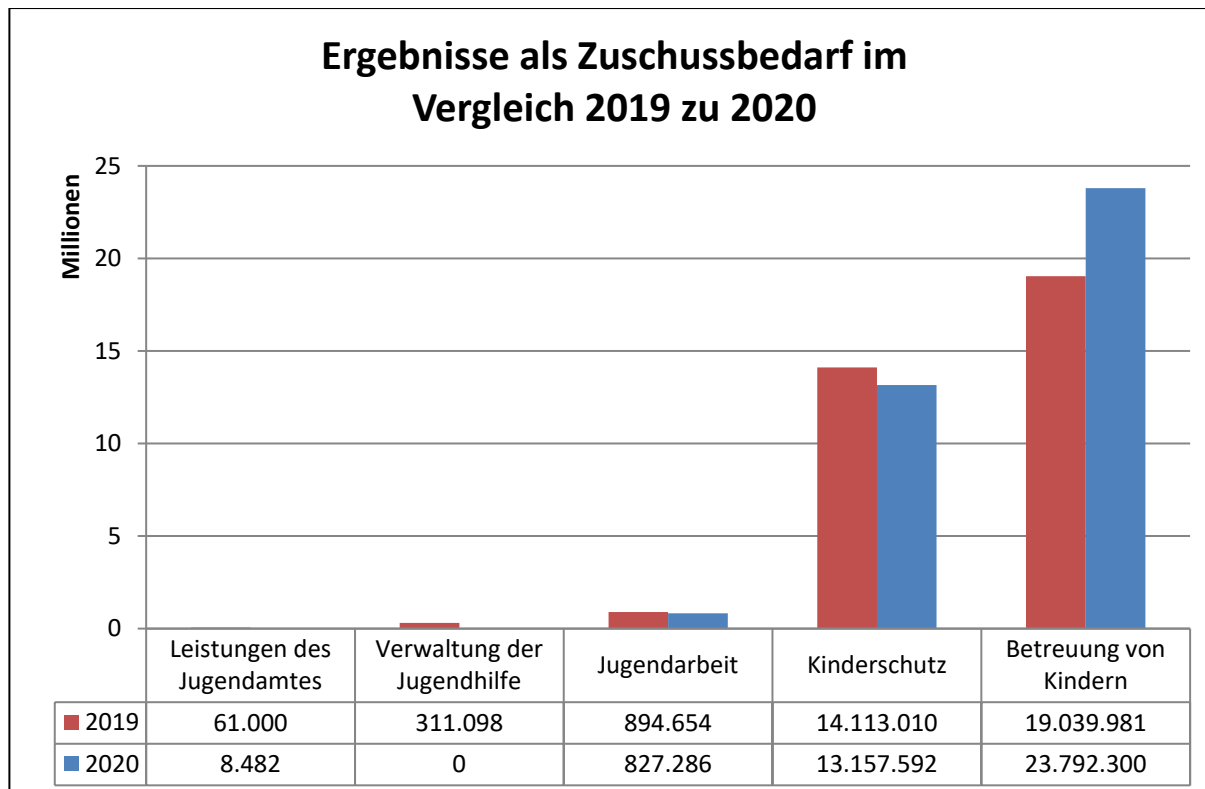


Zuschussbedarf

Den finanziellen Aufwendungen stehen in der Haushaltssystematik immer auch Erträge gegenüber, bei deren Einbeziehung die Entwicklung des reinen Finanzaufwandes von 2019 auf 2020 beeinflusst.

Der Vergleich der Jahresergebnisse (Aufwand abzgl. Ertrag) zeigt, dass der Zuschussbedarf von 34,4 Mio. € im Jahr 2019 auf 37,1 Mio. € im Jahr 2020 gestiegen ist. Dieser Zuschussbedarf ist der Entwicklungen im Produkt Betreuung von Kindern, d. h. den steigenden Platzzahlen zuzuschreiben.

In diesem Produkt standen im Jahr 2020 den Aufwendungen i. H. v. 67,7 Mio. €, Erträge i. H. v. 43,9 Mio. € gegenüber, sodass sich ein Zuschussbedarf i. H. v. 23,8 Mio. € ergibt. Dieser Zuschussbedarf liegt damit rd. 4,8 Mio. € höher als im Jahr 2019 (19 Mio. €).



Generell versucht die Verwaltung des Jugendamtes die Kostenentwicklung durch zwei Stellschrauben zu abzufedern: Dämpfung des Aufwandes und Steigerung der Einnahmen, ohne dabei natürlich die Qualität der Leistungen zu vernachlässigen und in dem Wissen, dass eine Vielzahl an Aufwendungen nicht gesteuert werden können, weil dieser der Gesetzmäßigkeit des Bundes oder Landes unterworfen sind und als Pflichtaufgabe von der Jugendhilfe zu erfüllen sind.

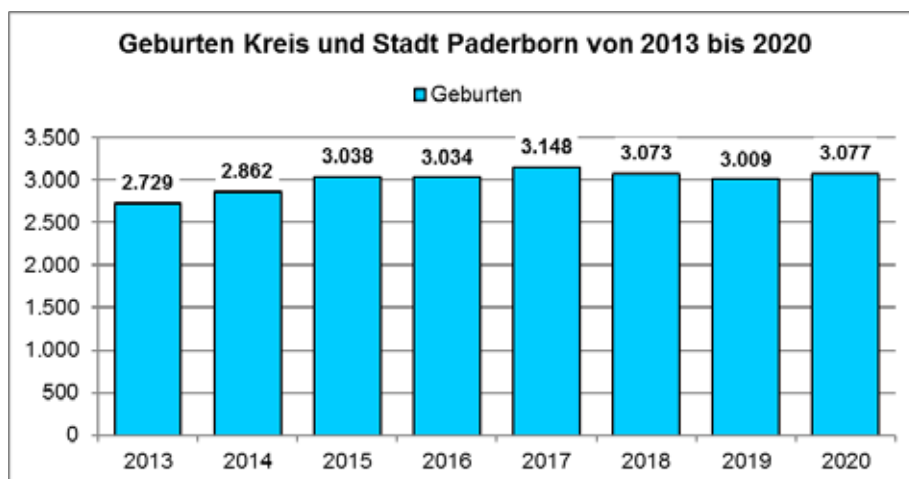
Ausblick

Mit Blick auf die Entwicklung des steigenden Bedarfes in der Kinderbetreuung der letzten 10 Jahre ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre und somit auch die Kosten für die Einrichtung von Plätzen weiter steigen.

Der Trend der steigenden Kosten durch die Zunahme von Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung im Kinderschutz wird sich aller Voraussicht nach auch zukünftig fortsetzen. Ziel ist es durch weitere Investitionen in präventive Maßnahmen Familien noch früher zu unterstützen und zu fördern, damit erst gar keine Hilfe zur Erziehung nötig ist, um diese Entwicklung abzufedern.

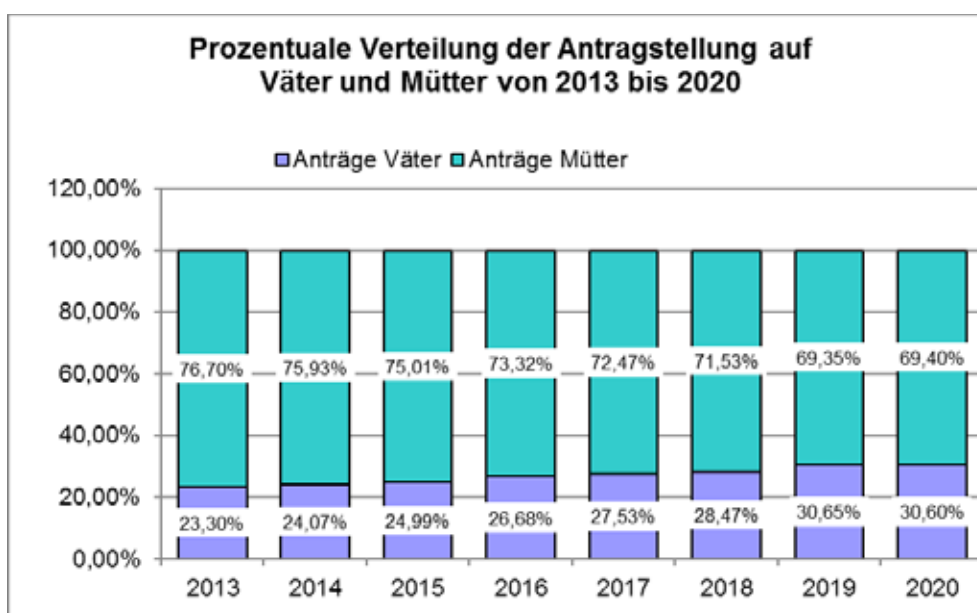
ELTERNGELD

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind innerhalb der Elternzeit zu erziehen und zu betreuen und dafür ihre Erwerbstätigkeit nicht oder nicht mehr voll auszuüben. Es ist eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Stunden in der Woche möglich. Der maximale Bezugszeitraum des Elterngeldes beträgt i.d.R. 12 Monate ab Geburt des Kindes plus 2 Partnermonate (= "Basiselterngeld"). Die Elternzeit kann je nach Wunsch der Mütter oder Väter aber auch länger sein.

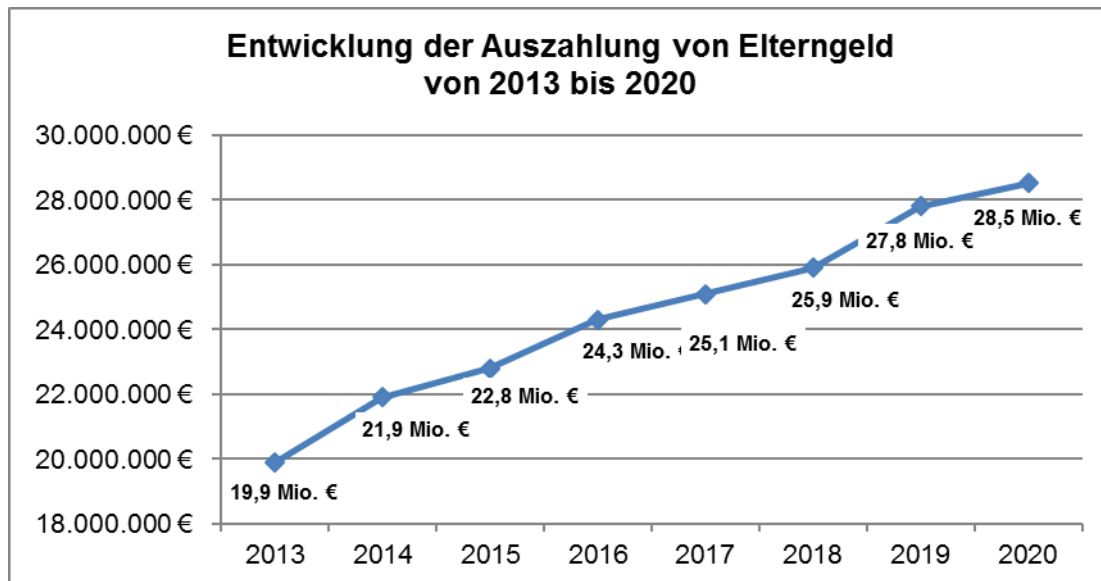


Die Anzahl der Anträge auf Elterngeld nimmt weiterhin zu, weil immer mehr Väter die Möglichkeiten des Elterngeldes nutzen und das Elterngeld parallel zum Anspruch der Mütter oder im Anschluss daran beantragen.

Insgesamt wurden 4.242 Bescheide erteilt, davon 2.944 an Mütter (69 %) und 1.298 an Väter (31 %). Der Väteranteil in Stadt und Kreis Paderborn liegt mit 30,6 % um 7,7 % höher als der durchschnittliche Väteranteil des Landes NRW von 22,9 % und nur knapp unter dem Spitzenwert von 31,5 %.



Ausgezahlt wurde Elterngeld im Jahr 2020 durch den Kreis Paderborn in Höhe von ca. 28,5 Mio. EUR.



Von der Antragstellung bis zur Bewilligung dauerte die Bearbeitung im Jahr 2020 durchschnittlich 23,48 Tage und somit 10,21 Tage weniger als die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in NRW mit 33,69 Tagen.

Ausblick

Zum Herbst 2021 wird ein neues Elterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft treten. Zudem wurden aufgrund der Corona-Pandemie bereits seit März 2020 viele Sonderregelungen eingeführt, welche zur Entlastung der betroffenen Familien führen sollen. Es ist davon auszugehen, dass die steigenden Antragszahlen und die neu geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten weiterhin zu höheren Elterngeldauszahlungen führen werden.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt - „Elterngeld“.

JUGENDHILFEPLANUNG

Die Jugendhilfeplanung ist eine Stabsstelle zur Jugendamtsleitung und leistet als zentrales Steuerungselement einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Paderborn, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Jugendamtes. Im Sinne des Planungskreislaufs „Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung“ werden Angebote entwickelt und weiterentwickelt, Projekte umgesetzt und evaluiert.

Die Jugendhilfeplanung im Kreisjugendamt Paderborn hat folgende Aufgaben:

- Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung
- Datenerhebung/-auswertung, Berichtswesen, Statistik
- Qualitätsentwicklung
- Kinder- und Jugendförderplan
- Umsetzung des Wirksamkeitsdialogs in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Jugend“ und „Kinder und Familie“
- Öffentlichkeitsarbeit

Im 2020 wurden u.a. folgende Maßnahmen und Projekte bearbeitet:

- Unterstützung bei der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen
- Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für das Jugendamt (in Bearbeitung)
- Kinder- und Jugendförderplan (in Bearbeitung)
- Einarbeitungskonzept (in Bearbeitung)
- Projekt „gelingendes Aufwachsen – Übergang Kita-Grundschule“ (fortlaufend)
- Umsetzung des FamilienRadars (www.kreis-paderborn.de/familienradar)
- Jugendamtsserie im Westfälischen Volksblatt (2019-2020)
- Videoportraits zur Fachkräftegewinnung (https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/videoportraits.php)
- Beteiligungsprojekte „Online-Jugendbefragung“ (Umsetzung coronabedingt ausgefallen) sowie „Weltkindertag“ (www.kreis-paderborn.de/weltkindertag)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum „Kindesschutz im Ehrenamt“ gem. § 72a SGB VIII www.kreis-paderborn.de/kindesschutz-im-ehrenamt)
- Konzeptionelle Mitarbeit bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie
- Evaluation der Kindesschutzvereinbarungen mit Jugendhilfeträgern nach § 8a SGB VIII

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt



©iStock.com/yands

Sozialraumdaten

„Das Jugendamt für neun Städte
und Gemeinden“

SOZIALRAUMDATEN

„DAS JUGENDAMT FÜR NEUN STÄDTE UND GEMEINDEN“

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist **Dienstleister für die Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn** (ohne Stadt Paderborn). Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung. Dieses reicht von fördernden und präventiven Angeboten bis hin zu intervenierenden Maßnahmen.

In jeder Kommune werden in der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes folgende Leistungen sichergestellt:

- Kinderbetreuung
- Jugendarbeit
- Jugendschutz
- präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen
- Beratung zur Förderung der Erziehung in einer Familie
- Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung und Scheidung
- Erziehungsberatung sowie finanzielle Jugendhilfen
- Unterhaltsvorschuss
- Elterngeld
- rechtliche Vertretungen für Minderjährige
- Beistandschaft (Sorgeerklärungen, Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beratung)
- Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden
- ambulante oder stationäre Erziehungshilfen
- Eingliederungshilfen
- Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung.

Das Jugendamt ist im Notfall rund um die Uhr und auch an Wochenenden über eine **Rufbereitschaft** (über die Feuerwehrleitstelle) erreichbar. In jeder Kommune gibt es in den **Außendienststellen** ein Beratungsangebot des Jugendamtes mit familienfreundlichen Öffnungszeiten. Das Jugendamt ist mit seinen Fachkräften täglich in den Kommunen und damit vor Ort unterwegs, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Die Arbeit findet allerdings nicht nur in den Familien statt, sondern erstreckt sich über die gesamte Infrastruktur, durch **interdisziplinäre Kooperationen** mit den Kommunen, Schulen, freien Trägern vor Ort, Kirchen, Vereinen, Ärzten, Hebammen, Therapeuten, Sozialämtern, Ordnungsämtern, Jobcenter, Polizei und viele mehr.

Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu gestalten (siehe auch § 1, SGB VIII).

Im Jahr 2020 gibt es eine beinahe flächendeckende Entwicklung in mehreren Bereichen. So sind die Anzahl der Kitaplätze für unter 3-jährige Kinder gestiegen, aber auch die Anzahl der ambulanten Hilfen und der Gefährdungsmeldungen. Diese Entwicklungen können mit Blick auf die nachfolgenden Sozialraumdaten unabhängig vom „Kreistrend“ differenziert in den Blick genommen werden. Die folgende Aufstellung zeigt daher die Aufgaben, Zahlen und Entwicklungen in den jeweiligen Kommunen und lädt im Sozialraumdialog ein zu Bewertungen und gemeinsamer sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung.

Kreis Paderborn

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	157.838	157.760	158.215		153.456	150.616
Anzahl Geburten	1.521	1.535	1.575		-	-
0 bis unter 6 Jahre	9.527	9.598	9.807		8.453	7.080
0 bis unter 18 Jahre	29.065	28.968	29.095		25.709	23.414
Anteil Minderjähriger	18%	18%	18%			
18 bis unter 21 Jahre	5.632	5.423	5.253		-	-
Anzahl Familien	16.549	16.417	16.465		-	-
Anzahl Alleinerziehende	2.458	2.425	2.452		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	1.163	1.149	1.243		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/,
Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	1.717	37%	1.866	40%	1.889	41%
Anzahl Plätze Ü3	4.682	100%	4.834	98%	4.947	99%
Gesamt	6.399	-	6.700	-	6.836	-
davon i-Kinder	166	-	157	-	156	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	298	6%	337	7%	352	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	2.015	43%	2.203	47%	2.241	49%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	20	51	21	46	28	16
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	5.352	24%	5.923	27%	1.578	8%
Zuschuss des Jugendamtes	104.608 €	20 €	110.464 €	19 €	21.118 €	13 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	43	64	65	67	19	14
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	24	19	19	19	21	21
Anzahl Fachkraftstellen	20,25	20,75	20,75	20,75	20,75	20,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	658.000 €	646.197 €	630.309 €	713.775 €	745.863 €	741.646 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	1.530.458 €	1.557.449 €	1.656.868 €	1.683.025 €	1.898.789 €	1.854.704 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	750	672	674	658	606	549
FreiesBeratungsZentrum	230	223	208	219	208	181
Gesamt	980	895	882	877	814	730

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII	103	130	117	86	56	49
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	141	120	104	41	62	0
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	137	152	156	206	273	307
SPFH § 31 SGB VIII	337	332	329	360	376	415
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	5	9	18	15	15	15
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII (o. befristete)	217	233	232	224	220	261
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	125	177	116	215	200	200
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	170	195	219	219	168	179
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	372	342	440	430	416	628
Anzahl der betroffenen Kinder	535	566	741	768	810	1244
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	153	160	163	102	83	131
Gefährdungsstufe B	130	108	171	95	177	185
Gefährdungsstufe C	78	127	190	80	250	456
Gefährdungsstufe D	174	171	217	153	299	455
Summe aller Risikoeinschätzungen	535	566	741	430	809	1227
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	85	96	59	79	47	87
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	52	69	86	69	116	169
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	50	68	80	52	102	141
Andere Hilfen	22	123	105	69	41	68
davon Schutzpläne	73	87	96	58	37	58
Keine (neuen) Maßnahmen	125	120	188	219	224	508
Fortführung der gleichen Leistungen	83	108	160	212	137	262
Summe aller Maßnahmen	490	671	774	758	704	1293
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	98	105	114	120	139	139

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	217	292	270	224	220	231
befristete Bereitschaftspflege	25	59	34	37	37	31
Gesamt	242	351	304	261	257	262
Adoptionen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Adoptionen	13	3	4	2	2	8

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	76	92	99	114	101	93
i-Kinder in Kitas	210	115	191	179	157	156

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	243	279	235	235	159	168

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	1.064	1.028	993	943	936	932
davon verheiratete Eltern	383	381	371	349	374	368
davon unverheiratete Eltern	681	647	622	543	562	564
Beurkundungen	535	519	592	628	668	611

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	795	719	946	1129	1085	1293

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	755	927	883	856	977	854
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,5%	7%	6,7%	6,8%	8,0%	7,1%

Altenbeken

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	9.198	9.125	9.164		8.177	8.485
Anzahl Geburten	112	86	100		-	-
0 bis unter 6 Jahre	583	602	636		418	349
0 bis unter 18 Jahre	1.658	1.656	1.675		1.267	1.218
Anteil Minderjähriger	18,0%	18,1%	18,3%			
18 bis unter 21 Jahre	318	291	284		-	-
Anzahl Familien	935	935	945		-	-
Anzahl Alleinerziehende	147	149	145		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	41	49	51		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/,
Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	82	31%	82	31%	100	34%
Anzahl Plätze Ü3	272	93%	272	93%	295	93%
Gesamt	354	-	354	-	395	-
davon i-Kinder	7		7		14	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	33	12,5%	33	12,5%	41	14%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	115	44%	115	44%	141	48%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	9	3	9	4	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	205	16%	183	15%	49	5%
Zuschuss des Jugendamtes	4.840 €	24 €	4.650 €	25 €	1.104 €	23 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	0	0	0	2	0	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	54.194 €	52.253 €	51.164 €	52.613 €	54.722 €	55.701 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	120.152 €	127.868 €	125.631 €	121.217 €	123.980 €	105.177 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	12	13	19	23	20	17
FreiesBeratungsZentrum	27	28	25	26	23	18
Gesamt	39	41	44	49	43	35

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	6	5	6	9	21	15
SPFH § 31 SGB VIII	26	31	36	28	23	36
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	1	0	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	15	6	16	11	12	17
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	8	13	15	14	13
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	15	14	9	7	7
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	24	21	24	21	33	44
Anzahl der betroffenen Kinder	35	27	41	36	56	95
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	10	8	9	5	8	11
Gefährdungsstufe B	2	3	3	4	6	9
Gefährdungsstufe C	11	8	14	13	8	16
Gefährdungsstufe D	12	10	15	14	11	8
Summe aller Risikoeinschätzungen	35	29	41	36	33	44
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	6	4	5	5	8	14
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	4	4	4	6	15
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	4	6	1	5	6	11
Andere Hilfen	9	2	2	0	0	9
davon Schutzpläne	3	4	4	0	0	5
Keine (neuen) Maßnahmen	8	7	13	10	19	26
Fortführung der gleichen Leistungen	2	5	9	9	12	20
Summe aller Maßnahmen	39	32	38	33	51	100
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	3	3	2	12	6	6

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	16	16	16	11	12	17

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	3	4	5	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	11	5	11	10	14	14

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Amtsvormund- u. Pflegschaften	6	10	12	16	4	3

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	51	61	60	53	46	46

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	38	38	52	74	63	80

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	36	40	36	35	47	45
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,4%	5,13%	4,59%	4,80%	9,20%	6,80%

Bad Lippspringe

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs - prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.516	16.649	16.884		14.456	12.406
Anzahl Geburten	160	163	182		-	-
0 bis unter 6 Jahre	988	1011	1089		783	653
0 bis unter 18 Jahre	2.758	2.805	2.908		2.323	2.103
Anteil Minderjähriger	16,7%	16,8%	17,2%			
18 bis unter 21 Jahre	491	483	444		-	-
Anzahl Familien	1.656	1.667	1.726		-	-
Anzahl Alleinerziehende	343	342	357		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	269	269	282		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	175	33%	175	33%	202	41%
Anzahl Plätze Ü3	450	98%	450	98%	542	103%
Gesamt	625	-	625	-	744	-
davon i-Kinder	16	-	16	-	11	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	20	3,7%	20	3,7%	39	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	195	36%	195	37%	241	49%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	0	0	6	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	325	16%	306	15%	97	5%
Zuschuss des Jugendamtes	8.416 €	26 €	9.205 €	30 €	2.502 €	26 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	1	4	0	0	1	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	72.258 €	69.671 €	68.218 €	77.298 €	91.204 €	92.835 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	198.727 €	160.163 €	195.698 €	213.824 €	228.091 €	261.381 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	35	37	31	39	40	54
FreiesBeratungsZentrum	25	40	39	31	37	35
Gesamt	60	77	70	70	77	89

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	24	26	31	32	44	38
SPFH § 31 SGB VIII	45	47	50	63	50	67
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	3	2	2	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	16	29	27	21	20	21
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	28	20	16	26	28	21
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	17	16	12	12	8	16
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	44	34	65	59	66	98
Anzahl der betroffenen Kinder	55	41	100	115	105	205
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	18	9	13	15	9	10
Gefährdungsstufe B	14	11	32	21	13	14
Gefährdungsstufe C	12	16	31	20	46	32
Gefährdungsstufe D	11	12	24	59	37	40
Summe aller Risikoeinschätzungen	55	48	100	115	105	96
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	13	3	8	11	4	13
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	9	16	7	28	23
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	13	15	13	5	9	21
Andere Hilfen	0	7	16	4	40	6
davon Schutzpläne	6	4	3	1	2	5
Keine (neuen) Maßnahmen	11	13	25	40	0	97
Fortführung der gleichen Leistungen	6	2	19	27	27	34
Summe aller Maßnahmen	55	53	100	95	110	199
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	7	10	11	13	8	17

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	14	15	27	21	20	21

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	9	6	6	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	17	12	18	12	11	9

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	21	21	19	20	13	27

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	115	113	111	113	117	127

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	120	113	173	228	235	266

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	83	101	69	80	74	71
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	7,6%	9,54%	6,42%	7,60%	8,90%	6,90%

Bad Wünnenberg

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	12.434	12.374	12.410		12.569	12.518
Anzahl Geburten	131	134	118		-	-
0 bis unter 6 Jahre	781	787	773		647	541
0 bis unter 18 Jahre	2.267	2.251	2.255		1.962	1.785
Anteil Minderjähriger	18,2%	18,2%	18,2%			
18 bis unter 21 Jahre	481	448	417		-	-
Anzahl Familien	1.352	1.319	1.308		-	-
Anzahl Alleinerziehende	191	222	172		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	98	119	102		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/,
Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	193	49%	193	49%	194	47%
Anzahl Plätze Ü3	390	98%	390	98%	395	100%
Gesamt	583	-	583	-	589	-
davon i-Kinder	9	-	9	-	10	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	16	4%	16	4%	14	3%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	209	53%	209	53%	208	50%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	2	0	4	2	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	449	25%	465	27%	90	5%
Zuschuss des Jugendamtes	6.436 €	14 €	7.848 €	17 €	1.383 €	15 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	1	4	11	6	6	3
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	5
Anzahl Fachkraftstellen	2	2	2,5	2,5	1,85	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	72.258 €	69.671 €	68.218 €	72.779 €	61.259 €	92.835 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	102.258 €	106.032,91	133.115 €	112.730 €	138.435 €	161.036 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	67	72	101	102	66	50
FreiesBeratungsZentrum	6	4	11	6	8	8
Gesamt	73	76	112	108	74	58

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	11	16	21	22	24	19
SPFH § 31 SGB VIII	16	28	23	20	21	18
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	1	0	2	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	10	13	10	16	13	20
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	6	6	4	11	16	11
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	17	10	14	13	21
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	35	24	40	47	6	45
Anzahl der betroffenen Kinder	36	40	51	68	42	65
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	10	18	13	22	6	6
Gefährdungsstufe B	12	5	12	16	9	9
Gefährdungsstufe C	7	7	11	2	12	15
Gefährdungsstufe D	7	8	15	28	15	13
Summe aller Risikoeinschätzungen	36	38	51	68	42	43
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	4	12	5	11	6	5
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	9	2	2	3	5
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	3	6	3	0	13
Andere Hilfen	5	6	10	8	0	2
davon Schutzpläne	9	8	7	12	0	2
Keine (neuen) Maßnahmen	4	5	8	18	11	31
Fortführung der gleichen Leistungen	12	5	17	20	13	13
Summe aller Maßnahmen	39	48	55	74	33	71
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	11	13	12	21	6	8

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	12	13	10	16	13	20

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	4	7	8	8	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	19	12	15	16	10	10

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	9	9	10	11	12	14

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	82	69	67	57	62	58

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	43	34	51	58	51	72

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	38	56	48	58	61	54
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	3,3%	5,1%	4,4%	2,6%	8,40%	5,70%

Borchen

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs - prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	13.610	13.575	13.738		13.175	12.671
Anzahl Geburten	114	140	154		-	-
0 bis unter 6 Jahre	799	819	868		720	602
0 bis unter 18 Jahre	2.584	2.557	2.600		2.215	1.994
Anteil Minderjähriger	19,0%	18,8%	18,9%			
18 bis unter 21 Jahre	526	500	517		-	-
Anzahl Familien	1.461	1.463	1.465		-	-
Anzahl Alleinerziehende	204	186	194		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	64	70	65		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	150	38%	150	38%	160	40%
Anzahl Plätze Ü3	424	98%	424	98%	449	106%
Gesamt	574	-	574	-	609	-
davon i-Kinder	11	-	11	-	10	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	36	9%	36	9%	34	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	186	48%	186	47%	194	48%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	6	2	3	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	747	37%	769	39%	280	15%
Zuschuss des Jugendamtes	12.230 €	16 €	14.157 €	18 €	4.492 €	16 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	5	4	6	4	2	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	95.742 €	88.830 €	102.327 €	106.336 €	106.424 €	108.089 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	227.254 €	217.610 €	245.383 €	247.042 €	254.782 €	273.524 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	67	62	56	51	51	46
FreiesBeratungsZentrum	31	38	26	34	37	29
Gesamt	98	100	82	85	88	75

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	13.
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	15	11	13	13	15	9
SPFH § 31 SGB VIII	19	22	19	19	22	22
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	3	2	2	1	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	24	23	22	23	21	22
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	27	10	27	13	14
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	18	18	10	9	15	15
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	30	24	35	32	25	43
Anzahl der betroffenen Kinder	46	44	79	68	54	70
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	12	16	21	14	3	2
Gefährdungsstufe B	15	6	21	12	13	6
Gefährdungsstufe C	3	11	14	13	8	12
Gefährdungsstufe D	16	10	23	29	30	23
Summe aller Risikoeinschätzungen	46	43	79	68	54	43
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	5	1	5	1	2
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	0	7	1	3	5
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	1	26	4	3	9
Andere Hilfen	1	18	8	15	0	0
davon Schutzpläne	7	14	23	3	1	0
Keine (neuen) Maßnahmen	14	9	26	22	7	45
Fortführung der gleichen Leistungen	4	10	5	15	5	4
Summe aller Maßnahmen	40	57	96	65	20	65
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	6	7	5	8	7	3

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	26	23	22	23	21	22

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	6	9	9	9	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	18	8	17	12	10	12

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	10	8	8	13	6	6

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	84	89	82	88	92	87

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	64	59	79	99	70	87

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	65	65	67	99	73	50
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,3%	5,2%	5,4%	3,8%	7,80%	4,40%

Büren

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs - prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	21.731	21.735	21.639		21.697	21.081
Anzahl Geburten	189	189	203		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.193	1.182	1.203		1.172	895
0 bis unter 18 Jahre	3.853	3.811	3.840		3.612	3.304
Anteil Minderjähriger	17,7%	17,5%	17,7%			
18 bis unter 21 Jahre	797	781	753		-	-
Anzahl Familien	2.203	2.183	2.195		-	-
Anzahl Alleinerziehende	383	376	392		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	141	143	162		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	199	36%	199	36%	223	39%
Anzahl Plätze Ü3	620	100%	620	100%	591	97%
Gesamt	819	-	819	-	814	-
davon i-Kinder	24	-	24	-	24	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	32	6%	32	6%	37	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	231	41%	231	42%	260	45%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	2	1	0	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	563	18%	708	24%	354	12%
Zuschuss des Jugendamtes	10.321 €	18 €	9.210 €	13 €	2.873 €	8 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	8	10	8	7	1	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	2,5	3	3	3	3	3,32
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	90.323 €	104.506 €	102.327 €	109.168 €	109.445 €	111.402 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	155.981 €	200.863 €	230.728 €	224.835 €	245.954 €	229.433 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	199	169	155	140	128	79
FreiesBeratungsZentrum	23	9	16	14	19	18
Gesamt	222	178	171	154	147	97

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	27	24	32	34	38
SPFH § 31 SGB VIII	44	56	51	55	70	67
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	2	4	2	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	17	48	41	32	31	67
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	28	20	18	16	28	27
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	20	28	13	19	18	25
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	66	71	63	66	76	110
Anzahl der betroffenen Kinder	105	146	123	114	161	219
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	18	24	17	16	18	11
Gefährdungsstufe B	37	38	23	30	41	23
Gefährdungsstufe C	5	25	31	15	52	41
Gefährdungsstufe D	45	46	52	50	50	33
Summe aller Risikoeinschätzungen	105	133	123	111	161	108
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	7	32	6	8	9	17
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	12	19	18	13	14	17
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	7	7	1	19	28
Andere Hilfen	4	28	15	18	1	7
davon Schutzpläne	21	20	17	21	6	5
Keine (neuen) Maßnahmen	33	30	47	19	44	66
Fortführung der gleichen Leistungen	13	35	25	51	36	76
Summe aller Maßnahmen	98	171	135	131	129	216
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	13	12	7	16	14	15

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	19	48	41	32	31	39

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	13	18	19	16	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	22	12	23	21	24	24

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	21	25	24	32	19	20

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	162	158	155	137	129	141

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	148	120	142	179	168	193

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	78	171	111	122	107	118
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,09%	4,95%	6,02%	6,90%	7,30%	7,00%

Delbrück

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs - prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	31.745	31.717	31.823		32.475	34.509
Anzahl Geburten	345	311	316		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.984	1.994	2.018		1.745	1.462
0 bis unter 18 Jahre	6.048	5.969	5.954		5.374	4.873
Anteil Minderjähriger	19,1%	18,8%	18,7%			
18 bis unter 21 Jahre	1.185	1.157	1.143		-	-
Anzahl Familien	3.366	3.329	3.296		-	-
Anzahl Alleinerziehende	427	432	438		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	252	272	277		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	330	33%	330	33%	407	42%
Anzahl Plätze Ü3	927	97%	927	97%	1.006	99%
Gesamt	1.257	-	1.257	-	1.413	-
davon i-Kinder	42	-	42	-	41	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	44	4%	44	4%	41	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	374	38%	374	37%	448	46%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	4	0	8	4	4	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	1.166	25%	1.305	28%	174	4%
Zuschuss des Jugendamtes	24.404 €	21 €	25.033 €	19 €	2.812 €	16 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	3	8	5	6	2	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2017	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,75	2,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	85.806 €	87.089 €	56.849 €	72.021 €	100.325 €	89.741 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	191.536 €	203.929 €	161.868 €	158.562 €	228.881 €	198.464 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	154	121	107	109	119	113
FreiesBeratungsZentrum	35	20	26	25	28	32
Gesamt	189	141	133	134	147	145

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	18	16	34	41	36
SPFH § 31 SGB VIII	57	56	51	54	57	54
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	1	2	3	3
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	41	53	44	46	42	48
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	19	26	17	35	24	27
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	36	38	35	27	22	25
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	32	46	57	73	56	93
Anzahl der betroffenen Kinder	44	57	99	123	130	209
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	20	18	19	28	12	10
Gefährdungsstufe B	6	6	18	29	22	15
Gefährdungsstufe C	9	13	35	24	38	32
Gefährdungsstufe D	9	19	27	42	58	36
Summe aller Risikoeinschätzungen	44	56	99	123	130	93
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	8	8	10	16	7	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	2	12	13	20	37
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	15	10	15	27	19
Andere Hilfen	0	8	10	7	0	8
davon Schutzpläne	1	3	4	1	9	8
Keine (neuen) Maßnahmen	12	15	21	32	45	103
Fortführung der gleichen Leistungen	4	7	13	22	11	35
Summe aller Maßnahmen	39	58	80	106	119	216
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	8	16	13	13	24	23

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	49	53	44	46	42	48

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	14	18	20	27	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	61	21	37	40	41	41

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	25	20	21	22	30	31

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	186	186	163	157	161	145

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	136	126	155	140	157	190

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	165	138	147	188	111	153
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,8%	4,9%	5,28%	7,10%	5,40%	6,00%

Hövelhof

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs - prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.411	16.471	16.406		16.556	16.915
Anzahl Geburten	148	148	163		-	-
0 bis unter 6 Jahre	972	966	972		338	788
0 bis unter 18 Jahre	2.988	3.022	2.957		2.915	2.674
Anteil Minderjähriger	18,2%	18,3%	18,0%			
18 bis unter 21 Jahre	593	556	537		-	-
Anzahl Familien	1.750	1.735	1.725		-	-
Anzahl Alleinerziehende	250	231	235		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	109	105	106		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	148	35%	148	35%	153	35%
Anzahl Plätze Ü3	478	105%	478	105%	501	94%
Gesamt	626	-	626	-	654	-
davon i-Kinder	20	-	20	-	17	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	25	6%	25	6%	45	10%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	173	41%	173	41%	198	45%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	1	0	2	0	3
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	481	21%	457	20%	75	4%
Zuschuss des Jugendamtes	11.799 €	25 €	11.329 €	25 €	1.097 €	15 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	4	3	6	7	1	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	2	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	108.387 €	104.506 €	102.327 €	107.752 €	107.934 €	109.746 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	285.870 €	283.117 €	314.378 €	294.200 €	321.279 €	307.782 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	63	57	56	55	49	45
FreiesBeratungsZentrum	29	20	17	25	14	17
Gesamt	92	77	73	80	63	62

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	8	11	17	21	28	26
SPFH § 31 SGB VIII	25	22	24	41	43	49
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	2	1	1	0	1	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	13	25	19	18	20	17
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	12	28	11	24	30	23
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	12	17	13	11	13	17
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	75	34	36	44	39	54
Anzahl der betroffenen Kinder	77	41	56	65	64	102
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	32	17	13	10	6	3
Gefährdungsstufe B	16	6	20	17	14	11
Gefährdungsstufe C	14	10	9	16	21	22
Gefährdungsstufe D	15	10	14	22	22	18
Summe aller Risikoeinschätzungen	77	43	56	65	63	54
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	21	3	4	8	1	1
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	3	8	10	10	22
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	3	8	5	14	9
Andere Hilfen	1	12	10	1	0	8
davon Schutzpläne	6	6	2	0	8	7
Keine (neuen) Maßnahmen	10	10	14	25	21	47
Fortführung der gleichen Leistungen	7	10	6	15	0	13
Summe aller Maßnahmen	53	47	52	64	54	54
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	3	6	7	7	8	4

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	16	25	19	18	20	17

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	4	5	7	6	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	21	17	25	26	17	17

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	9	13	12	10	8	9

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	121	112	103	96	92	92

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	81	84	108	130	134	147

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	72	87	57	105	72	117
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,13%	6,23%	4,27%	8,10%	11,90%	9,30%

Lichtenau

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs - prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	10.800	10.797	10.781		10.618	10.240
Anzahl Geburten	91	102	103		-	-
0 bis unter 6 Jahre	594	629	644		557	466
0 bis unter 18 Jahre	1.924	1.930	1.946		1.688	1.536
Anteil Minderjähriger	17,8%	17,9%	18,1%			
18 bis unter 21 Jahre	374	367	341		-	-
Anzahl Familien	1.095	1.082	1.095		-	-
Anzahl Alleinerziehende	137	130	127		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	44	43	44		-	-

*Quelle:

www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	132	48%	123	48%	130	43%
Anzahl Plätze Ü3	292	109%	292	109%	333	103%
Gesamt	424	-	415	-	463	-
davon i-Kinder	17	-	17	-	7	-
Kindertagespflege	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	20	7,2%	20	7,2%	22	7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	152	48%	152	55%	152	50%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	0	0	3	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	539	36%	526	35%	196	15%
Zuschuss des Jugendamtes	9.988 €	19 €	10.042 €	19 €	2.212 €	11 €
Jugendschutz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	0	1	4	11	2	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	6	0	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	6.774 €	- €	10.659 €	28.020 €	28.091 €	28.593 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	25.210 €	- €	33.353 €	74.265 €	70.776 €	59.641 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	37	39	44	41	37	32
FreiesBeratungsZentrum	17	21	15	19	15	5
Gesamt	54	60	59	60	52	37

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	5	3	8	18	22	23
SPFH § 31 SGB VIII	21	24	23	20	17	16
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	1	0	0	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	17	20	11	13	14	21
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	18	8	21	22	19
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	16	16	10	6	9	14
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	22	20	39	27	31	31
Anzahl der betroffenen Kinder	35	40	60	48	47	65
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	15	14	14	6	2	10
Gefährdungsstufe B	4	8	15	7	15	4
Gefährdungsstufe C	3	9	13	7	14	9
Gefährdungsstufe D	13	9	18	26	16	8
Summe aller Risikoeinschätzungen	35	40	60	46	47	31
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	9	3	5	3	5
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	7	6	3	4	8
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	5	5	3	8	11	10
Andere Hilfen	0	11	9	1	0	6
davon Schutzpläne	9	7	11	3	1	5
Keine (neuen) Maßnahmen	8	5	12	17	16	18
Fortführung der gleichen Leistungen	4	4	23	10	10	18
Summe aller Maßnahmen	34	48	67	47	45	70
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	16	6	11	3	5	7

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	20	20	11	13	14	21

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	6	7	4	4	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	17	11	15	15	7	7

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	9	7	10	10	10	7

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	59	60	62	57	62	63

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	45	47	43	47	46	58

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	30	51	45	40	38	59
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	3,2%	5,7%	4,99%	4,80%	5,00%	7,30%

Salzkotten

Einwohnerzahlen

Einwohner	2018	2019	2020	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	25.393	25.317	25.372		23.733	21.791
Anzahl Geburten	231	262	236			-
0 bis unter 6 Jahre	1.633	1.608	1.604		1.473	1.234
0 bis unter 18 Jahre	4.985	4.967	4.960		4.353	3.927
Anteil Minderjähriger	19,6%	19,6%	19,5%			
18 bis unter 21 Jahre	867	840	817		-	-
Anzahl Familien	2.731	2.704	2.710		-	-
Anzahl Alleinerziehende	376	357	392		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	145	147	154		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2018/2019	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	308	37%	308	37%	320	42%
Anzahl Plätze Ü3	829	105%	829	105%	835	97%
Gesamt	1.137	-	1.137	-	1.155	-
davon i-Kinder	20	-	20	-	22	-
Kindertagespflege	2017/2018	Versorg.- quote	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	72	8,7%	72	8,7%	79	10%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	380	46%	380	46%	399	52%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	4	3	6	5	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2018	Anteil Jgdl.	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	845	23%	1.204	32%	263	7%
Zuschuss des Jugendamtes	15.789 €	19 €	18.991 €	16 €	2.643 €	10 €
Jugendschutz	2015	2016	2016	2018	2019	2020
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	9	9	17	15	2	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	3	3	2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen	2	2	2	2	2,37	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	72.258 €	69.671 €	68.218 €	87.759 €	86.461 €	86.522 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	223.469 €	257.866 €	216.718 €	236.350 €	286.610 €	258.256 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Caritas	116	102	105	98	96	113
FreiesBeratungsZentrum	37	43	33	39	27	19
Gesamt	153	145	138	137	123	132

Hilfen zur Erziehung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	27	20	25	34	41
SPFH § 31 SGB VIII	39	42	52	60	71	79
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	7	5	4	3
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	34	40	42	41	39	45
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	21	24	19	22	25	30
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	31	31	26	21	25	26
Gefahrenabwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	62	69	81	61	70	94
Anzahl der betroffenen Kinder	102	130	132	131	151	196
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	18	36	44	18	16	19
Gefährdungsstufe B	24	25	27	35	42	18
Gefährdungsstufe C	16	28	32	23	43	26
Gefährdungsstufe D	46	47	29	50	50	31
Summe aller Risikoeinschätzungen	104	136	132	126	151	94
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	16	20	17	10	8	16
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	2	16	13	16	28	37
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	6	13	6	6	13	19
Andere Hilfen	2	31	25	15	0	20
davon Schutzpläne	11	21	25	17	10	19
Keine (neuen) Maßnahmen	25	26	22	36	61	74
Fortführung der gleichen Leistungen	31	30	43	43	23	46
Summe aller Maßnahmen	93	157	151	143	143	231
Rufbereitschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	16	17	23	13	22	32

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dauerpflege	29	40	42	41	39	45

Eingliederungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	16	16	22	20	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	24	17	31	27	22	23

Vormundschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	25	25	17	15	15	13

Beistandschaften

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Beistandschaften	201	175	157	153	153	150

Unterhaltsvorschuss

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	120	109	143	174	161	200

Jugendgerichtshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Strafverfahren	95	118	132	155	126	187
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,5%	5,69%	6,31%	7,60%	9,40%	9,30%

SOZIALRAUMBÜNDNISSE FÜR DEN KINDESSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, kurz „Bundeskinderschutzgesetz“ (BKisSchG), in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu fördern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden. In diesem Zusammenhang ist die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, verbindliche Netzwerke zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen aufzubauen. Diesen Netzwerken gehören Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Angehörige der Heilberufe, Sozialämter, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Hebammen, Ärzte, Beratungsstellen, Polizei und Ordnungsbehörden an.

Das Kreisjugendamt Paderborn führt seit über 10 Jahren so genannte „Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen“ in allen Kommunen im Zuständigkeitsgebiet durch und setzt somit seit jeher das Bundeskinderschutzgesetz um.

Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und frühe Hilfen sind...

- kommunale Netzwerke von Institutionen, die beruflich Kinder im Blick haben,
- Treffen zum Austausch von Informationen zu Angeboten für junge Familien („Frühe Hilfen“),
- Orte der Vernetzung und Weiterentwicklung Früher Hilfen,
- Möglichkeiten der Verbesserung der fachübergreifenden Zusammenarbeit,
- Informationsveranstaltungen zur Entwicklung der Gefährdungsmeldungen für Kinder und
- Maßnahmen der Sensibilisierung zur Wahrnehmung des (präventiven) Kinderschutzauftrags.

Die Kooperationspartner treffen sich einmal pro Jahr. Der Leitgedanke ist stets „Prävention vor Intervention“. Das oberste Ziel ist die

Stärkung und Unterstützung von jungen, belasteten Familien.

Im Jahr 2020 sind die Sozialraumbündnisse aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. Die Ergebnisse aus den Treffen im Jahr 2019 sind zur weiteren Bearbeitung jedoch in das „Netzwerk Frühe Hilfen“ (=AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“) eingeflossen und werden seitdem weiterverarbeitet.

Ausblick

Im Jahr 2021 sollen die Sozialraumbündnisse in allen Städten und Gemeinden wieder stattfinden. Ob in Präsenz oder digital hängt von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Schwerpunkt soll der Blick auf die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Corona-Pandemie sein und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf.

PRESSEBERICHTE DER KREISVERWALTUNG PADERBORN ÜBER DAS JUGENDAMT IM JAHR 2020

Der gute Ruf des Jugendamtes ist wichtig für die Wirksamkeit seiner Leistungen und Angebote. Und tatsächlich sind auch fast 90 Prozent der öffentlichen Nachrichten über Jugendämter in Deutschland positiv, wie zuletzt eine Studie ergab. 90 Prozent? Kann das sein? Jugendämter werden gerade in dieser Zeit oft in einem Atemzug mit „Lügde“ als „Behörden des Versagens“ titulierte und öffentlich wahrgenommen.

Die öffentliche Meinung ist trotz aller Schlagzeilen ein wichtiges Korrektiv für die Arbeit des Jugendamtes. Jugendämter dürfen sich selbst und auch nicht die Spielregeln ihres Handelns verstecken. Transparenz ist ein hohes Gut für das Handeln in öffentlicher Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Familien. Deshalb ist es uns wichtig, die Menschen im Kreis Paderborn teilhaben zu lassen am Tun der öffentlichen Jugendhilfe, in guten wie in schwierigen Zeiten. Die Schlagzeilen des Kreisjugendamtes Paderborn in 2020 ergeben sich aus beigefügten Presseveröffentlichungen:

Arbeiten im Risikobereich: „Kinderschutz braucht eine offene und konstruktive Fehlerkultur“

Kreisjugendhilfeausschuss befasste sich in seiner jüngsten Sitzung mit dem Thema Kinderschutz.

31. Januar 2020



Kinderschutz im Blick: Ingrid Müller, Leiterin der Sozialen Dienste des Kreisjugendamtes Paderborn, Dr. Friedrich Ebinger, Chefarzt der Kinderklinik Paderborn, Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitut Münster, Kreisjugendamtsleiter Günther Uhrmeister, Friedhelm Kaup, Vorsitzender des Kreisjugendhilfeausschusses, Kreisdirektor und Jugenddezernent Dr. Ulrich Conradi, Professor Dr. Hans-Jürgen Schimke bei der jüngsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Paderborner Kreishaus. Bildnachweis: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn, Meike Delang

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/kinderschutz-jugendhilfeausschuss.php

Selbstbehauptung für Jungen

Elterninformationsveranstaltung des "Forum Jungenarbeit"

13. Februar 2020



Beschreibung: Gestalteten den Informationsabend für Eltern und Erziehungsberechtigte im MultiCult (v. l.): Simon Dierkes (FreiesBeratungsZentrum Paderborn e.V., Trainer der Selbstbehauptungskurse), Stefanie Lang (Kreisjugendamt Paderborn), Julian Ahlemeyer (Schulsozialarbeiter, Trainer der Selbstbehauptungskurse), Marina Seipel (Stadtjugendamt Paderborn), Thorsten Driller (Aidshilfe Paderborn e.V., Mitglied vom Forum Jungenarbeit) und Michael Hartmann (Jugendberatungsstelle Lobby, Mitglied vom Forum Jungenarbeit). Bildrechte: Stadt Paderborn

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/selbstbehauptung-fuer-jungen-elterninformationsveranstaltung-des-forum-jugendarbeit.php

Ordnungspartnerschaft in Salzkotten: Landrat Manfred Müller kündigt umfangreiche Kontrollen in Scharmede an

Um einen reibungslosen Ablauf des Karnevalsumzugs und der anschließenden Feier in der Schützenhalle zu gewährleisten, wurde vom Veranstalter gemeinsam mit den Ordnungsämtern, der Polizei und den anderen beteiligten Institutionen ein umfangreiches Sicherheitskonzept erarbeitet.

20. Februar 2020

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/karnevalscharmede2020.php

Kreis und Stadt setzen Kita-Beiträge für April aus

Einheitliche Entlastung für Eltern

24. März 2020



Foto: cottonbro von Pexels

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/Kreis-und-Stadt-setzen-Kita-Beitraege-fuer-April-aus.php

„Wir dürfen Familien mit Problemen nicht alleine lassen“

Kinderschutz in Zeiten von Corona

08. April 2020



Leiter des Kreisjugendamtes
Günther Uhrmeister,
Kreis Paderborn.
Foto: © Kreis Paderborn

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/wir-duerfen-familien-mit-problemen-nicht-alleine-lassen.php

Landrat Manfred Müller dankt Erzieherinnen: „Sie haben den Eltern in dieser beispiellosen Krisensituation zur Seite gestanden!“

Land liefert 51.000 Masken als Starthilfe für 900 Erzieherinnen in 107 Kindertageseinrichtungen und 100 Tagesmütter im Kreis Paderborn

05. Juni 2020



Ab Montag, 8. Juni 2020, öffnen die Kindertageseinrichtungen ihre Türen für alle Kinder: Landrat Manfred Müller (rechts im Bild) und (von links nach rechts) Andrea Sonnenberg und Christiane Hagen sichten die aus Düsseldorf angelieferten Pakete mit 51.000 Masken zum Schutz der Erzieherinnen und Tageseltern. Auf dem Foto fehlt Marina Düchting.

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/Landrat-Manfred-Mueller-dankt-Erzieherinnen.php

„Immer auf der Suche nach dem Konsens“

Friedhelm Kaup nach mehr als vier Jahrzehnten von der kommunalpolitischen Bühne verabschiedet

12. Juni 2020



Bürgermeister Burkhard Schwuchow, Gunda Köster (SPD), Jugendamtsleiter Günther Uhrmeister, Friedhelm Kaup und Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi bei der Verabschiedung im Rahmen der jüngsten Jugendhilfeausschusssitzung des Kreises in Büren Bildnachweis: Kreis Paderborn

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/immer-auf-der-suche-nach-dem-konsens-friedhelm-kaup-verabschiedet.php

„Kinderrechte schaffen Zukunft!“

Foto-Wettbewerb des Kreisjugendamtes zum Weltkindertag

01. September 2020



Ihr Job ist es jeden Tag für Kinderrechte einzutreten – vom Kreisjugendamt v.l. Roland Gladbach, Maja Ostermann (vorne) und Stefanie Lang. Bild: Kreis Paderborn, Amt- für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meike Delang

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/kinderrechte-schaffen-zukunft.php

Jugendhilfeausschuss: Praktiker reden mit

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe können ab sofort Vorschläge für die Besetzung des neuen Ausschusses einreichen

02. September 2020



Der große Sitzungssaal des Kreises Paderborn, Foto: Kreis Paderborn

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/jugendhilfeausschuss-praktiker-reden-mit.php

Mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – aufmerksam und sicher

Jugendamt des Kreises bietet kostenlose Fortbildungen an

08. September 2020



Copyright: Sunny Studio - Fotolia

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/fortbildungen-des-jugendamtes.php

„Schweinebacke“ – Mobbing auf dem Schulhof

Jugendamt des Kreises Paderborn setzt Theaterpädagogik zur Prävention ein

22. September 2020



Kinder für Mobbing sensibilisieren: Schauspieler Heinz Diedenhofen erreicht mit seinem Ein-Mann-Mitmach-Theater die Kinder und Jugendlichen. Bild: Kreis Paderborn, Jugendamt, Stefanie Lang

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/schweinebacke-mobbing-auf-dem-schulhof-jugendamt-des-kreises-paderborn-setzt-theaterpaedagogik-zur-praevention-ein.php

Kinderschutz im Ehrenamt

Kostenfreie Infoveranstaltungen des Kreises Paderborn

28. September 2020



Unterstützen Ehrenamtliche beim Kinderschutz Annabell Timmer (r.) und Maja Ostermann vom Kreisjugendamt. Bild: Kreis Paderborn, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meike Delang

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/kinderschutz-im-ehrenamt.php

Wichtigste Aufgabe: Vertrauen schaffen

Jugendamt des Kreises Paderborn sucht Berufsvormünder

05. Oktober 2020



Als Vormund stehen für sie die Interessen der Kinder an erster Stelle – Tanja Menke und Carlos Tomé. Bild: Kreis Paderborn, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meike Delang

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/wichtigste-aufgabe-vertrauen-schaffen-jugendamt-des-kreises-paderborn-sucht-berufsvormuender.php

Praktische Hilfe im Alltag auf Knopfdruck

Digitaler Familienradar – das neue Onlineportal des Kreises Paderborn mit Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern, von der Geburt bis zum Grundschulalter

12. Oktober 2020



Landrat Manfred Müller und Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi stellen den digitalen und praktischen Wegweiser für Familien vor. Familie Funke mit Lara und Moritz probieren das vor Ort gleich aus. © Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn, Julian Sprenger

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/praktische-hilfe-im-alltag-auf-knopfdruck.php

25 Studierende sind „Kompetent im Kinderschutz“

Erste Zertifikatsübergabe bei gemeinsamer Seminarreihe der Katholischen Hochschule Paderborn und dem Kreisjugendamt

09. November 2020



Die 25 zukünftigen Kinderschützer erhielten ihr Zertifikat – vorne mittig v.l. Annabell Timmer, Dr. Gerhard Kilz und Ingrid Müller. Dr. Michael Böwer steht ganz links in der zweiten Reihe. Foto: Kreis Paderborn, Jugendamt

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/25-studierende-sind-kompetent-im-kinderschutz.php

Weihnachtsüberraschungspaket für Kinder mit Sorgen

Rotaract Club Paderborn spendet dem Kreisjugendamt 20 Weihnachtsgeschenke

22. Dezember 2020



Die liebgewonnene Tradition kommt Kindern zu Gute, deren Familien vom Kreisjugendamt beraten und betreut werden – v.l. Simone Gödde und Ingrid Müller vom Jugendamt des Kreises Paderborn, Landrat Christoph Rütter sowie Manuela Erdmann und Lisa Pusch vom Rotaract Club Paderborn.

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/weihnachtsueberraschungspaket-fuer-kinder-mit-sorgen.php

JUGENDFESTWOCHE IM FILM



Leider fiel die Jugendfestwoche in 2021 der Coronapandemie zum Opfer.

Daher an dieser Stelle für diejenigen, die vom Alltag abtauchen und in die fröhliche friedliche Begegnung junger Menschen aus Europa eintauchen möchten, ein Filmbeitrag mit den schönsten Bildern und Begebenheiten aus 2019:

<https://www.youtube.com/watch?v=cNu9pl23Jbc>

FEEDBACK



Vielen Dank für Ihr Interesse am Geschäftsbericht des Kreisjugendamtes Paderborn für das Jahr 2020. Wer einsteigt in diese kompakte Fachlektüre zeigt mit seinem Interesse auch Teilnahme an der Entwicklung der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Kreis Paderborn. Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien braucht eine Verantwortungsgemeinschaft, ebenso wie Kinderschutz außerhalb des Schutzauftrages für Eltern und Jugendämter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss.

Deshalb ist uns die Meinung der Öffentlichkeit und auch der Fachöffentlichkeit sehr wichtig. Weiterentwicklungen brauchen verschiedene Perspektiven und wir freuen uns deshalb auf Lob, auf Kritik, auf Verbesserungsvorschläge, auch Anregungen, aber auch über jede Frage. Ein Feedback ist daher schon die beste Form der Wertschätzung des vorliegenden Geschäftsberichtes. Wir freuen uns sehr über Ihr **FEEDBACK!**

Günther Uhrmeister

Amtsleitung

Telefon: 05251 308-5100

E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de

Roland Gladbach

Jugendhilfeplanung

Telefon: 05251 308-5113

E-Mail: gladbachR@kreis-paderborn.de

Internet: www.kreis-paderborn.de/jugendamt



FamilienRadar

Wegweiser für Eltern und Kinder

www.kreis-paderborn.de/familienradar

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308 - 5110
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/jugendamt
@KreisPaderborn
kreis_paderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: Juni 2021



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!